

UTOPIEKreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

205 · November 2007

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

VorSatz 997

Essay

HANS JÜRGEN KRYSMANSKI

Der stille Klassenkampf von oben.
Strukturen und Akteure des Reichtums 999

Oktoberrevolution

WOLFGANG RUGE

Vom Roten Oktober zur Alleinherrschaft der Bolschewiki.
Machtkämpfe nach der Machtübernahme 1012

ULLA PLENER

Zu Lenins demokratischer Strategie auf dem Weg
zum Sozialismus: 1917 und 1921 1032

Gesellschaft – Analysen & Alternativen

WERNER RUF, PETER STRUTYNSKI

Militärinterventionen: verheerend und völkerrechtswidrig 1040

RAOUL DIDIER, AXEL TROOST

»Steuertransparenz« und Managerlatein 1050

RONALD BLASCHKE

Mythos der produktiven Arbeit.
Ein neues Buch von Manfred Füllsack
zum Thema Arbeit und Grundeinkommen 1057

Standorte

JOCHEN MATTERN

Negatives Lernen 1063

MARTIN D'IDLER

»bolo'bolo« (1983) von P. M.
Der Entwurf eines globalen Anarchismus
als neuer Klassiker der politischen Utopie 1066

Konferenzen & Veranstaltungen

- RICHARD DETJE
Konjunkturperspektiven.
Zwischen Prosperitätserwartungen und Krisenszenarien —
Workshop von Helle Panke und WISSENTransfer 1072

Festplatte

- WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 1076

Bücher & Zeitschriften

- Marcus Hawel:
Die normalisierte Nation. Vergangenheitsbewältigung
und Außenpolitik in Deutschland
(WOLFRAM ADOLPHI) 1078

- Daniel Friedrich Sturm:
Uneinig in die Einheit. Die Sozialdemokratie
und die Vereinigung Deutschlands 1989/90
(HARALD LANGE) 1081

- Rüdiger Bernhardt:
Gerhart Hauptmann. Eine Biographie
(KAI AGTHE) 1082

- Hans-Hermann Hertle, Konrad H. Jarausch (Hrsg.):
Risse im Bruderbund. Die Gespräche
Honecker – Brezhnev 1974 bis 1982
(JOCHEN ČERNÝ) 1084

- Dirk Mellies:
Trojanische Pferde der DDR?
Das neutralistisch-pazifistische Netzwerk der frühen
Bundesrepublik und die Deutsche Volkszeitung, 1953-1973
(BERND HÜTTNER) 1085

- Summaries 1088

- An unsere Autorinnen und Autoren
Impressum 1090

Berichtigung

In dem Beitrag »Erinnerung an die DDR« von Elke Scherstjanoi im vorigen Heft ist uns beim Redigieren ein sinnentstellender Fehler unterlaufen. Auf Seite 925 muß es richtig heißen: »Der Umstand, daß die ostdeutsche Vergangenheit – nach Ansicht der Kommission – zwar vergleichsweise gut erforscht und öffentlich behandelt wird, nicht aber in eine nationale Gesamtrückschau eingefaßt ist, befriedigte *nicht*.« Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion

VorSatz

Die russische Revolution von 1917, die in diesem Monat vor neunzig Jahren mit der Einnahme des geräumten Winterpalais ihrem Höhepunkt zustrebte, zählt zu den siegreichen Revolutionen. Sie, die siegreichen Revolutionen, sind ein Phänomen der Neuzeit und brauchen die sie zeugenden Gesellschaften stets in einer Tiefe um wie sonst nur verheerende Kriege: die Unabhängigkeitsrevolutionen der Niederländer und Nordamerikaner ebenso wie die antifeudalen Revolutionen in England und Frankreich. Übertroffen wurden sie nur von den beiden großen (Bauern-)Revolutionen des 20. Jahrhunderts, der in Rußland und der in China.

Kaum ist in ersticktem Moll der einen Schlußakkord verhallt, zeugen der anderen Sirenen, ihren Gesang in Posaunenklänge wandelnd, von der Ankunft des asiatischen Festlandes auf der Täterseite des Weltmarktes; die Camorra der G7 ist entsprechend empört. Denn wie andere Mafia-Unternehmungen mag auch sie es nicht, wenn jemand in die ordentlich, das heißt mit viel – fremdem – Blut, abgesteckten Reviere einbricht. Das ist schlecht fürs Geschäft.

Der 90. Jahrestag des »Roten Oktobers« ist den Gedenktagsmarketendern Anlaß, in ihren Auslagen die bewährten Absonderungen, Ladenhüter der absonderlichen Art, zu präsentieren: Von tiefseufzender Trauer und Verratsvorwürfen bis zu Häme und Putschismusgebabbel ist alles im Angebot. Auch dieses Jahr können wir die entsprechenden Texte wohlintoniert mitsprechen – ohne zuvor unsere Hirne aus dem Stand-by geweckt haben zu müssen.

Wollte man es mit Hirn und – wenigstens etwas – Ehrlichkeit versuchen, müßte man sich eingestehen, daß Lenin und Mao die erfolgreichsten bürgerlichen Revolutionäre des vergangenen Jahrhunderts waren. Auch wenn sie zu glauben schienen, in sozialistischen Revolutionen zu wirken. Zumindest Lenin war klug genug, um die eigene Tragik zu erfassen. Nicht umsonst hatte er ab 1917 immer wieder die deutsche Revolution als Bedingung für einen Sozialismus in Rußland beschworen und, als diese Hoffnung sich als Illusion erwiesen hatte, zum Rückzug in einen Staatskapitalismus, orientiert an Heinrich von Stephans Postwesen, geblasen.

Der »Rote Oktober« lief als Putsch ab, war aber keiner. Die unge löste Landfrage und die Weigerung der Regierung, die die Februarrevolution an die Macht gebracht hatte, den Krieg zu beenden, hatten im Laufe des Jahres 1917 die Massen immer weiter nach links getrieben. Der Stimmung im Land entsprachen die linken Sozialrevolutionäre mit ihren Forderungen am ehesten: Bodenreform, also

die massenhafte Schaffung von freien Kleineigentümern, und Frieden, während die Bolschewiki nicht Kleineigentum via Bodenreform, sondern die Verstaatlichung des Bodens propagierten, damit jedoch im Bauernland Rußland keine Chance hatten und im Herbst 1917 deshalb auf die Position der linken Sozialrevolutionäre gewechselt waren. An der Macht bleiben nach der Einnahme Petrograds konnten sie nicht, weil sie geputscht hatten – Rußland ist nicht Panama –, sondern weil im ganzen Land Kämpfe ausbrachen, um das Petrograder Ergebnis überall durchzusetzen: Land für Landlose. Die Bolschewiki hatten mit einer bürgerlichen Losung die Massen taktisch hinter sich gebracht, strategisch aber dem Sozialismus ein ganzes Bauernland entgegengestellt. Anders war die politische Macht nicht zu erringen gewesen.

Die Bolschewiki glaubten, so handeln zu dürfen, weil sie sich als Internationalisten verstanden und in einem »sozialistischen Revolutionszyklus« wähnten, den sie zu eröffnen gedachten – so wie die Französische Revolution von 1789 in Europa einen bürgerlichen Revolutionszyklus eröffnet hatte. Vor allem den Deutschen wollten sie die Gasse offenhalten.

Dafür schlugen die Bolschewiki mit einer eigenen Armee, der Roten Armee, bis Ende 1920 sowohl ausländische Interventen, die an verschiedenen Fronten hochgerüstet ins Land eingefallen waren, als auch eine äußerst brutale Konterrevolution zurück, sahen sich aber plötzlich ihren beiden sozialen Stützen, der Arbeiterschaft und den Bauern gegenüber.

Anfang 1921 im Angesicht von Kronstadts Proletariat und einem beginnenden Flächenbrand an Bauernaufständen hatten die Bolschewiki zwar die Kraft, die schwachen und isolierten Proleten niederzuwerfen, aber vor den durch die Bodenreform geschaffenen Landeigentümern mußten sie zurückweichen. Ein bonapartistischer Eiertanz zwischen und über den Klassen mit Zugeständnissen nach allen Seiten bei gleichzeitigem Ausbau des Staates begann.

Spätestens nachdem auch der »deutsche Oktober« von 1923 gescheitert war, hätte es der nächsten Entscheidung von einer Tragweite 1917 für die Bodenreform und 1921 für die NÖP bedurft: des weiteren Rückzugs in eine Machtteilung hinein. Doch der einzige, der dafür Intellekt und Kraft gehabt hätte, starb: Lenin.

Damit waren die Weichen in Richtung der »Zweiten Revolution« gestellt: Um die weitere Entbindung der bürgerlichen Gesellschaft – mehr gab Rußland damals nicht her – zu verhindern, entschieden sich die Bolschewiki für eine Entfesselung des Staates und nannten das »Sozialismus in einem Land«. Die Resultate sind bekannt: ein »Sozialismus der Galgen« (Camus) und eine Armee, die einen Staat besaß. Nach der »Heimholung« des Frontmannes, Jossif Stalin, folgten Jahre der Agonie. Weil auf der Erde nichts mehr zu gewinnen war, errang der »Sozialismus« nun seine Erfolge im Weltraum.

Die Gesellschaften auf dem Territorium der heutigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion wurden in sieben Jahrzehnten so umgepflügt, daß ein Rückweg in die Zustände vor 1917 unmöglich wurde. Ein ähnliches Ergebnis wäre aber schon 1924 zu haben gewesen – und die sozialistische Idee heute wahrscheinlich mehrheitsfähig.

JÖRN SCHÜTRUMPF

HANS JÜRGEN KRYSMANSKI

Der stille Klassenkampf von oben

Strukturen und Akteure des Reichtums

Unter dem Titel »Future Strategic Context« stellte das britische Verteidigungsministerium seinem strategischen Militärinstitut vor kurzem die Frage, welche Kriege und Konflikte die Welt in dreißig Jahren bedrohen werden. Ein überraschendes Ergebnis war, »dass die Militärs sich vor Neomarxisten in der globalen Mittelklasse fürchten.«

In einer düsteren Vision warnen die Autoren der Studie davor, dass sich im Jahre 2037 mehr als 60 Prozent der Menschen weltweit in verslumten Städten zusammendrängen werden und dass diese Zusammenballung von Not, Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit einen gewaltigen sozialen Sprengsatz darstellt. Während die fortschreitende internationale Integration Kriege zwischen Staaten völlig zum Erliegen bringt, werden an deren Stelle Konflikte innerhalb der Gesellschaften treten – Bürger-, Sippen- und Klassenkriege. Kurz: »der Krieg der Staaten geht, der Konflikt der Klassen kommt«.

In dieser Situation, fahren die britischen Militärstrategen fort, »könnten die Mittelklassen eine revolutionäre Klasse werden, und jene Rolle übernehmen, die Marx für das Proletariat vorgesehen hatte«. Aufgerieben zwischen »wachsender sozialer Verelendung einerseits und dem schamlosen Leben der Superreichen andererseits« könnten sich die »Leistungs- und Wissensehnten, die früher einmal Bildungsbürger und Facharbeiter genannt wurden«, zu einem schlagkräftigen Interessenverbund zusammenschließen. Diese »neue Klasse« würde dann politisch für ihre eigenen grenzüberschreitenden Interessen gegen den Kapitalismus der Superreichen kämpfen.¹

Wenn nun im Folgenden von Strukturen und Akteuren des Reichtums, insbesondere in Europa, die Rede ist, sollte man dieses »Rettich-wer-kann«-Szenario, von »wahrlich« kompetenter Seite entwickelt, im Hinterkopf behalten.

Wie lässt sich – »schamloser« – Reichtum ermessen?

Die Frage, was Reichtum ist, kann und muss auf verschiedenen Ebenen beantwortet werden. Zunächst einmal geht es um die Frage der Vermögenskonzentrationen. Die Reichen sind immer reicher geworden, auch und gerade in Europa. Dafür gibt es eine Fülle von empirischen und statistischen Indizes, auch wenn sie bislang in keiner Weise zureichend systematisch erschlossen und analysiert worden sind. Und selbst hinsichtlich der Frage, was Eigentum – und sogar Geld – unter den heutigen Bedingungen ist, steht Klärung aus.

Zweitens geht es um ein klassentheoretisches Problem, also um die Frage, ob sich eine (neue) herrschende Klasse auf der Grundlage

Hans Jürgen Krysmanski – Jg. 1935; em. Professor für Soziologie an der Universität Münster; Autor zahlreicher TV-Reportagen (Spiegel TV, NDR); Buchpublikationen u. a. »Soziologie des Friedens« (Wiesbaden/Opladen 1993), »Popular Science. Medien, Wissenschaft und Macht in der Postmoderne« (Münster/New York 2001), »Hirten & Wölfe« (Münster 2004). Zuletzt in UTOPIE kreativ: Die Privatisierung der Macht stabilisiert sich. Überlegungen zur Monetarisierung des Politischen, Heft 167 (September 2004). Homepage: www.hjkrismanski.de.

1 Militärprognose für 2001. Briten fürchten Strahlen, Chips und Neomarxismus, Spiegel Online, 10. April 2007, <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,476398,00.html>.

dieser Akkumulationsprozesse herausbildet. Hier gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze, aber noch bei weitem keinen Konsensus unter den kapitalismuskritischen Beobachtern.

Drittens schließlich geht es um eine epochenspezifische Bestimmung dieses historisch einmaligen Akkumulationsprozesses. Ich werde am Ende versuchsweise von einer *kapitalismusbasierten High-Tech-Refeudalisierung Europas* sprechen.

Im Zentrum meines Interesses aber steht die zweite Ebene, die klassentheoretische Frage, die Frage nach dem »Wer« bzw. nach dem »Wer wen«. Nach meiner Auffassung ist die Postulierung beispielsweise einer europäischen »herrschenden Klasse« verfrüht bzw. auch nach anderthalb Jahrhunderten marxistischer und nicht-marxistischer Klassenanalyse noch den Gefahren der Vereinfachung und Mythologisierung ausgesetzt. Ich versuche deshalb zunächst einmal, die Akteure und Profiteure einer kapitalismusbasierten High-Tech-Refeudalisierung Europas als ein komplexes Netzwerk teils kooperierender, teils konkurrierender Eliten darzustellen. Und um dieses Netzwerk vorurteilsfrei zu erkunden, verwende ich einen neuen Begriff: den Begriff des Geldmachtapparats.

In diesem »Geldmachtapparat« genannten Netzwerk beginnen sich – und bleiben wir in Europa – verschiedene, per se höchst interessante Gruppen heimisch zu machen: 1) über Generationen vererbter, dynastischer Reichtum; 2) der immer noch potente europäische Adel; 3) mittels technischer, finanzieller und konsumstrategischer Innovationen zusammengeraffter Neureichtum; 4) durch korrupte Privatisierungspraktiken hochgekommene Oligarchen; 5) Mafia-Milliardäre.

Im Hintergrund steht die Frage, über welchen Kapitalismus wir heute eigentlich noch reden. Das die Welt beherrschende US-amerikanische Kapitalismusmodell hat seit den Siebzigern zwei Veränderungen erfahren. *Erstens* wurde der mit dem *New Deal* eingeführte, staatlich regulierte *stakeholder*-Kapitalismus durch ein neues Modell *konzerngesteuerter* Zielsetzungen und Verantwortungen ersetzt. In diesem Modell ging es *zweitens* nicht mehr um das Wohlergehen der Beschäftigten und die Wohlfahrt der Kommunen, sondern darum, für die *shareholder* kurzfristig den Wert der Aktien und die Dividendenauszahlungen zu steigern. »Die praktischen Folgen sind ein stetiger Druck, die Löhne und sonstigen Ansprüche der Beschäftigten zu kürzen (was in manchen Fällen zum Diebstahl der Pensionen und zu anderen Verbrechen führte), sowie politische Propaganda und Lobbyismus zugunsten der Senkung von Unternehmenssteuern, mit denen staatliche und öffentliche Aufgaben finanziert werden könnten.«²

Welche Einkommenszahlen auch immer verwendet werden: wir haben es in den entwickelten kapitalistischen Ländern mit einer Ungleichverteilung zu tun, die es, wenn man die USA als Maßstab nimmt, seit dem Goldenen Zeitalter der Jahrhundertwende und den Zwanzigern nicht mehr gab.³ In jeder dieser Perioden, so Kevin Phillips, haben die großen Vermögen die demokratischen Werte und Institutionen unterminiert und schließlich die Wirtschaft ruiniert.⁴

Seit den 90er Jahren hat das Ausmaß privaten Reichtums auch in Europa Schwindel erregende Dimensionen angenommen. Waren

2 William Pfaff: *Capitalism under fire*, International Herald Tribune, March 30, 2006.

3 Paul Krugman: *Rich, richer, too rich*, International Herald Tribune, April 27, 2007.

4 Kevin Phillips: *Die amerikanische Geldaristokratie*, Frankfurt/M., New York 2003.

1982 die 100 reichsten Europäer im Durchschnitt noch jeweils 230 Millionen Dollar wert, so betrug ihr durchschnittliches Vermögen im Jahre 2005 das 10fache, nämlich 2,6 Milliarden Dollar.

Nach dem Weltreichtumsbericht 2006 von *Merrill Lynch* stieg im Jahre 2005 das Gesamtvermögen der sogenannten *High Net Worth Individuals* (HNWIs) auf 33 Tausend Milliarden Dollar. HNWIs sind Personen mit einem jeweils frei verfügbaren Netto-Geldvermögen von mindestens 1 Million Dollar. Im Jahr 2005 betrug die Zahl der HNWIs 8,7 Millionen Personen weltweit. Aber es gibt ja auch noch die *Ultra High Net Worth Individuals* (UHNWIs), die über Netto-Geldvermögen von mehr als 30 Millionen Dollar verfügen. Von ihnen gab es in der gleichen Zeit 85 400 Personen weltweit.⁵

Die Frage, auf welche Weise diese Multimillionäre zu ihrem Reichtum gekommen sind, ist ebenso komplex wie die Antwortmöglichkeiten. Meine zusammenfassende These aber ist einfach: Unter dem Banner des Neoliberalismus ist ein Geldmachtapparat entstanden, welcher unternehmerische Eigentumsoperationen, die Generierung von Einkommen aus allen möglichen Quellen (insbesondere den Finanzmärkten), die Vererbung und auch den Raub in einen abgestimmten und vermachteten, netzwerkartigen Zusammenhang bringt. In ihm wird vor allem auch das klassische Betriebsvermögen, in Gestalt von kleinen und großen Unternehmen, immer »flexibler« gehandhabt, hin und her geschoben, kurzfristig veräußert, zusammengelegt, »filetiert« usw., so dass es heute in erster Linie solche Geschäfte mit *verflüssigtem* Betriebsvermögen (und nicht Geschäfte auf der *Basis* von Betriebsvermögen) sind, welche die großen Revenuen erbringen.

Die strukturelle Basis dieser Geldvermögen und verflüssigten Betriebsvermögen muss gesichert werden. Deshalb wächst heute für die Schicht der Superreichen unter anderem die Bedeutung des *Gebrauchsvermögens im Luxussegment*. Luxuskonsum dient der Sicherung des sozio-kulturellen Status. Der hier fällige Begriff der *conspicuous consumption* wurde Ende des 19. Jahrhunderts vom amerikanischen Ökonomen und Soziologen Thorstein Veblen eingeführt, um die Macht- und Herrschaftsfunktion eines aufwändigen, durchaus auch »müßigen« Lebensstils zu erfassen. Indem die Geldelite materielle und immaterielle Güter, Dienstleistungen usw. des Luxusmarktes in auffälliger Weise konsumiert, demonstriert sie nicht nur ihre abgehobene Stellung, sondern fixiert auch alle übrigen Schichten auf ganz bestimmte Vorstellungen von »Glück«.

In diesem Sinne waren und sind beispielsweise die Wohnsitze der Vermögenden ein zentraler Raum für *conspicuous consumption* – vom Feudalismus bis heute. Gerade auch für Europa lässt sich die Agglomeration von Luxusimmobilien in bestimmten Stadtteilen, in bestimmten Landstrichen (Küsten, Inseln, Kleinstaaten wie Monaco usw.) gut und über historisch lange Strecken illustrieren. Auch Mobilität war schon immer ein Feld demonstrativen Konsums – von Kutschen zu Maybachs und Privatjets.

Zur Illustration: Neben den zahllosen Gulfstreams usw. gibt es auf der Welt ungefähr 50 *private* Boeing 747er und 777er (Flugzeuge, die normalerweise 400 Passagiere befördern) mit Interieurs, entworfen für das Pläsier von höchstens einem Dutzend exklusiver Flug-

5 Capgemini Consulting, Press Release, June 20, 2006, www.us.capgemini.com/worldwealthreport06/wwr_pressrelease.asp?ID=565.

gäste. Megamotoryachten erleben einen nie gekannten Bauboom, ihre Größe steigt rapide, Anschaffungskosten, Verbrauch und Liegegebühren gehen ins Astronomische, ebenso aber auch der Prestigeeffekt und die Möglichkeit der Erzeugung von Netzwerk- und Abhängigkeitseffekten an Bord. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso beispielsweise ließ sich zwei Wochen lang auf der Yacht eines griechischen Industriellen, der massive wirtschaftliche Interessen an bestimmten EU-Maßnahmen hatte, durchs Mittelmeer schippern.

Auch der Kunstmarkt spielt eine besondere – und besonders subtile – Rolle im Bereich des demonstrativen Konsums. Wenn, wie jüngst geschehen, ein unscheinbarer, bislang in diesen Kreisen nie gesehener Privatmann (Beobachter vermuteten: ein Russe) auf einer Sotheby-Auktion Picassos »Dora Maar mit Katze« für 95,2 Millionen Dollar, einen Monet für 5 Millionen und noch schnell einen Chagall für 2,5 Millionen Dollar ersteigert und wenn derartiges immer häufiger in den großen Auktionshäusern geschieht, so steckt dahinter eine »Vermögenskultur« im Umfeld des Geldmachtapparats, die noch kaum erforscht ist.

Auch *kulturelles Kapital* im Sinne Pierre Bourdieus, vor allem Bildungsprivilegien und -titel, wird für den Ausbau des Geldmachtapparats funktionalisiert. Eliteuniversitäten bleiben den Kindern der Reichen vorbehalten – und den sorgfältig ausgelesenen *Best and Brightest* aus den übrigen Schichten, welche eines der dünn gesäten Stipendien ergattern und später gehobene Dienstleistungspositionen einnehmen dürfen. Die übrigen Bildungswilligen müssen sich verschulden. Amerikanische Hochschulabsolventen verlassen inzwischen ihre Universität mit einem *durchschnittlichen* Schuldenberg von 19000 Dollar. Ähnliches gilt für Großbritannien, wo Politiker die Sorge äußern, »dass das Schuldengespenst die jungen Leute veranlassen könnte, höhere Bildung als ein Luxusgut zu betrachten und aufzugeben – mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit ihres Landes.«⁶

Letztlich jedoch drückt sich die Bedeutung und Funktion kulturellen Kapitals für die Geldelite nicht in individuellen Bildungskarrieren aus. Wirklich großer Reichtum schafft sich Netzwerke der Kultur und Bildung, welche an die höfische Gesellschaft erinnern. Kulturelles Kapital erscheint heute wieder in Gestalt von ganzen Entouragen gebildeter, kultivierter, wissenschaftlich spezialisierter Berater, Hofschranzen usw. Denn formelle und informelle Bildungsgüter werden letztlich erst vermögenswirksam, wenn sie zur Kultivierung des Geldmachtapparats insgesamt führen, zu einer »Vermögenskultur«, die sich in Stiftungen, Think Tanks u. dgl. institutionalisiert.

Ähnliches gilt für das *soziale Kapital* der Geldeliten. Zweifellos spielt der in familialen und transfamilialen Milieus erworbene individuelle Habitus bei der Selbstorganisation der Geldelite eine wichtige Rolle, ebenso bei der Rekrutierung des engsten Hilfspersonals. »Für die Besetzung von Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft«, schreibt Michael Hartmann, »ist nicht, wie von ihren Repräsentanten immer wieder betont wird, die Leistung ausschlaggebend, sondern der klassenspezifische Habitus der Kandidaten ... Es

6 Holly Hubbard Preston: Higher education: Priced out of reach?, International Herald Tribune, June 30, 2006.

handelt sich dabei um jene Selbstverständlichkeit im Auftreten, die für ›Eingeweihte‹ den entscheidenden Unterschied zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nur dazugehören wollen, markiert.«⁷ *Andererseits* aber muss »Sozialkompetenz« nicht unbedingt direkt in einer Person oder Familie konzentriert sein. Sie ist ein Klassenmerkmal. Wer sich »Sozialtrainer«, Imageberater oder auch nur Bodyguards leisten kann, verfügt über kollektives soziales Kapital, selbst wenn er als Person ein stotternder Autist ist.

Sprechen wir von den Akteuren der Geldmacht, der Geldelite und ihren Entouragen

Wir leben gegenwärtig, konstatiert der amerikanische Politökonom Giovanni Arrighi, in einer USA-dominierten Phase globaler finanzieller Expansion, in der »sich eine ausgedehnte Menge von Geldkapital aus seiner Warenform« befreit und Akkumulation sich vornehmlich »in Gestalt von Geldgeschäften, *financial deals*« vollzieht.⁸ Diese Phase finanzieller Expansion des Kapitalismus wird durch eine Verwissenschaftlichung bzw. Informatisierung von Macht- und Herrschaftstechniken abgestützt, wie man sie bislang nicht kannte. Extrem billige Rechnerkapazitäten und darauf basierende statistische Techniken erlauben die Verarbeitung großer Mengen ökonomischer und sozialer Daten und damit eine Durchleuchtung der Gesellschaft für wirtschaftliche Interessen. Dies gibt der alten Rede von der Herrschaft der Technokraten neuen Inhalt. Die technisch bedingte Zentralisierung von Macht und die »extreme Verkürzung von Zeithorizonten im Unternehmensmanagement« (Sennett) führt zwar zu einem Anwachsen von Zahl und Bedeutung der Experten, nicht aber, wie Daniel Bell einst meinte, zu ihrer Herrschaft. Im Gegenteil: die Kommunikations- und Informationsexperten sind zu einer neuen Dienstklasse der Geldelite geworden.

Theoretisch gesprochen verkörpert die Geldelite im gegenwärtigen Zyklus finanzieller Expansion also die Befreiung großer Geldmengen aus der *Warenform* und die direkte Umwandlung von Reichtum in die *Machtform*. Nicht nur wird Politik, Herrschaft, Macht monetarisiert, sondern die Geldelite ist in der Lage, Geldwerte auf vielfältigste Weise zu vermachten. Das ist im Grunde ein uralter Prozess auf der Grundlage der Tatsache, dass man mit Geld nicht nur mehr Geld, sondern eben »alles« machen kann.

Der 26-jährige Karl Marx hat die Macht des Geldes in seinen »Philosophischen und Ökonomischen Manuskripten« von 1844 so beschrieben: »Was durch das *Geld* für mich ist, was ich zahlen, d. h., was das Geld kaufen kann, das *bin ich*, der Besitzer des Geldes selbst ... Die Eigenschaften des Geldes sind meine – seines Besitzers – Eigenschaften und Wesenskräfte. Das, was ich *bin* und *vermag*, ist also keineswegs durch meine Individualität bestimmt. Ich *bin* häßlich, aber ich kann mir die *schönste* Frau kaufen. Also bin ich nicht *hässlich* ... ich bin ein schlechter, unehrlicher, gewissenloser, geistloser Mensch, aber das Geld ist geehrt, also auch sein Besitzer. Das Geld ist das höchste Gut, also ist sein Besitzer gut ... ich bin *geistlos*, aber das Geld ist der *wirkliche* Geist aller Dinge, wie sollte sein Besitzer geistlos sein? Zudem kann er sich die geistreichen Leute kaufen, und wer die Macht über die Geistreichen hat, ist der nicht geistreicher als der Geistreiche?«⁹

7 Michael Hartmann: Macht muß gelernt sein. Die Rekrutierung der deutschen Wirtschaftselite ist keine Frage der Leistung, Junge Welt, 19. 9. 03.

8 Giovanni Arrighi: Hegemony Unravelling – 2, New Left Review 33, May/June 2005, p. 4.

9 Karl Marx und Friedrich Engels: Werke, Ergänzungsband, 1. Teil, Dietz Verlag, Berlin (DDR), 1968, S. 564 f.

10 Dieses Elitenmodell der Eigentums-, Verwertungs-, Verteilungs- und Wissens-eliten ist von mir an verschiedenen Stellen skizziert worden, u. a. in: Herrschende Klasse, Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, hgg. v. W. F. Haug, Bd. 6/I, Berlin 2004; es wird ausführlich begründet in: Hans Jürgen Krysmanski, Wem gehört die EU?, in: Sahra Wagenknecht (Hg.): Armut und Reichtum heute, edition ost, Berlin 2007.

Insofern entsteht mit dem Superreichtum eine »völlig losgelöste und zu allem fähige« soziale Schicht, welcher die Wissens- und Informationsgesellschaft alle Mittel in die Hände legt, um sich als eine neue gesellschaftliche Mitte zu etablieren. Ihre Machtbasis ist der Geldmachtapparat. Und ihr Wesen ist eine neue Form der Souveränität. Um diese neue gesellschaftliche Mitte lassen sich dann weitere Gruppen und Schichten sozusagen ringförmig anordnen, welche der Geldmacht zuarbeiten bzw. von ihr abhängen.¹⁰

Der Geldelite am nächsten operieren sicherlich die *Konzern- und Finanzeliten*, die Spitzenmanager der verschiedenen Wirtschaftsbereiche. Diese Gruppen fungieren als Spezialisten der Kapitalverwertung bzw. der Absicherung und Expansion von Akkumulationsmöglichkeiten. Manche von ihnen – aber erstaunlicherweise gar nicht so viele – steigen selbst in die eigentliche Geldelite auf. Von ihren Vermögensverhältnissen her gehören sie auf jeden Fall zu den HNWIs. Ihr Dienstklassenstatus drückt sich darin aus, dass sie, im Gegensatz zur Geldelite, entlassen werden oder »stürzen« können. Je nach Loyalität gegenüber ihren jeweiligen Herren (den großen Investoren und Anteilseignern) kooperieren oder konkurrieren sie untereinander. Sie haben nicht unbedingt ein einheitliches strategisches Bewusstsein (wie man es traditionellerweise etwa der »Kapitalistenklasse« zuschrieb). Was sie verbindet, ist die Maxime der kurzfristigen Gewinnsteigerung auf der Basis der neoliberalen Ideologie.

Den nächsten Funktionsring bilden die Spezialisten der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, die *politischen Eliten*. Alle Parlamente, alle Regierungen haben *aus der Sicht des Geldmachtapparats* die Funktion der Verteilung des Reichtums von »unten« nach »oben«. Anders ausgedrückt: Der Geldmachtapparat wirkt durch Lobbyismus und Korruption in dieses Feld der politischen Eliten hinein, das dadurch hochgradig differenziert und konfliktualisiert wird. Auch viele Spitzenpolitiker und vor allem Ex-Politiker können sich unter die HNWIs rechnen, Aufstiege in die Geldelite aber sind nahezu ausgeschlossen (Ausnahmen wie der Bush-Clan bestätigen die Regel).

Den Außenring schließlich bilden die bereits erwähnten, für die Entstehung und Expansion des Geldmachtapparats unentbehrlichen Technokraten und Experten aller Art, kurz: die *Wissenseliten*. Entsprechend ihrem Ranking, das sich nach der Nützlichkeit für die ökonomischen, sozialen und kulturellen Interessen des Geldmachtapparats bemisst, können auch sie in die Ränge der HNWIs auf-rücken, kaum aber höher (Ausnahmen wie die *dot.com*-Milliardäre bestätigen die Regel).

Der französische Soziologe Mattei Dogan, der mit einem ähnlichen Ringmodell arbeitet, hat bezüglich der französischen Elitenkonfiguration die Frage gestellt, ob und wie man diese Gruppen zahlenmäßig fixieren könne. So kann die Zahl der Angehörigen etwa der Wissenseliten, je nach Zählperspektive, sowohl in Bezug auf EU-Europa oder auf ein einzelnes Land, jeweils in die Millionen gehen, die Zahl für die politischen Eliten und für die Konzerneliten in die Zehntausende und die Zahl für die Geldelite in die Tausende. Interessant und entscheidend aber ist, dass in einem *Winner-Takes-All*-System das Ranking die entscheidende Rolle spielt und man deshalb

zunächst einmal, um diese Gruppen zu analysieren, mit den »obersten Hundert« aus allen Bereichen ganz gut bedient ist.

Für die gegenwärtige europäische Elitenkonfiguration und das Netzwerk der Geldmacht sind einige weitere Fragen von Belang: Wie steht es um die Vererbung von Machtpositionen? Welche Rolle spielt die Bürokratie? Gibt es tatsächlich einen Eisernen Vorhang zwischen der Geldelite und den übrigen Eliten? Welche Rolle spielt das Ranking im Geldmachtapparat?

Hinsichtlich der *Vererbungsfrage* kommen alle Untersuchungen zu dem Schluss, dass zwischen Geldmachtpositionen (Kapitaleigentum) einerseits und sonstigen Machtpositionen (Manager, Politiker, Technokraten, Kultureliten) andererseits scharf unterschieden werden muss. Erstere haben ein funktionierendes Regime der Vererbung ihrer Positionen, letztere nicht. Innerhalb der Geldelite spielt dabei sowohl in den USA als auch in Europa »das Phänomen der Verschwägerung eine große Rolle, während eine Verschwägerung zwischen der ökonomischen und der politischen Elite kaum vorkommt.«¹¹ Diese Tendenz zur Endogamie oder Dynastienbildung nach aristokratischem Vorbild ist ein wesentliches Merkmal des Superreichtums.

In mehreren europäischen Ländern hat eine *bürokratische* Elite die Elitenkonfiguration beeinflusst. In Deutschland war sie maßgeblich am Entstehen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems beteiligt, in Frankreich bildet sie in Gestalt der *Enarques* das Rückgrat der Republik. Dogan spricht sogar von einer »Republik der Mandarine«, da die durch Elite-Verwaltungsakademien wie die *École nationale d'administration* (ENA) geschleusten *Enarques* sich als eine absolute Elite in Macht- und Herrschaftsdingen verstehen. Es ist nicht abwegig zu vermuten, dass ein solches Selbstverständnis auch in den Brüsseler EU-Beamtenapparat transportiert werden könnte.

Entscheidend für ein Verständnis der europäischen Machtelitenkonfiguration aber ist die praktisch unüberbrückbare Mauer zwischen der Geldelite und den übrigen Eliten. Weder Spitzenmanager noch Spitzenbürokraten noch Spitzenpolitiker haben wirklich eine Chance, in diese Kreise integriert zu werden. Denn die Geldelite lebt auf einem anderen Planeten. Dogan: »Unter den 100 reichsten Personen Frankreichs gab es 1987 keinen der Großkapitalisten, den eine politische Karriere in Versuchung geführt hätte und nur ganz wenige hatten familiäre Bindungen zu Politikern. Unter den wichtigen Politikern der 90er Jahre gibt es einige, die relativ wohlhabend sind, aber keiner gehört zu den 500 reichsten Personen in Frankreich. Und unter den 500 reichsten Unternehmern, die meist auch die reichsten Familien repräsentieren, gibt es nicht mehr als eine Handvoll Absolventen der *Ecole Polytechnique*. Aus dieser erbarmungslosen Statistik ergibt sich ein tektonischer Bruch, der die kapitalistische Elite von den anderen Elite-Kategorien trennt.«¹² Das bedeutet aber nicht, dass diese »kapitalistische Elite« nicht »herrscht«. Im Gegenteil: der Geldadel verwaltet zwar nicht, er treibt keine Politik und er produziert keine Kultur, aber er *lässt* verwalten, verteilen, erfinden und denken.

Bleibt noch die Frage nach der Rolle des *Ranking* innerhalb der verschiedenen Dienstklassen. Zunächst einmal: der Rang innerhalb

11 Mattei Dogan: Is there a Ruling Class in France?, *Comparative Sociology*, Vol. 2, Issue 1, 2003, p. 28.

12 Ebenda, p. 62 f.

der Elitenringe drückt sich aus in den jeweiligen Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Das heißt, die ranghöchsten Experten, Politiker und Manager sind auch – *cum grano salis* und tendenziell – die reichsten. Bemessen aber wird der Rang nach den jeweiligen Funktionen für den Geldmachtapparat. Das Denken in kurzen Fristen der Gewinnmaximierung ist kein neues Phänomen in der Konzernwelt, aber es ist unter dem Konkurrenzdruck der Globalisierung ein entscheidendes Systemmerkmal geworden. Dieser Mechanismus bewirkt, dass diejenigen Individuen oder Gruppen, die erst einmal in die oberen Ränge gelangt sind, immer höhere *payoffs* realisieren, während die übrigen unverhältnismäßig stark zurückfallen. So entstehen in allen Bereichen der Gesellschaft Ranking-Listen, die vom Geldmachtapparat sogar eingefordert werden (siehe Exzellenz-Wettbewerb der Hochschulen), denn sie deuten auf jeden Fall jeweils auf das gefügigste »Dienstpersonal«.

»Man nehme«, so die britische Wirtschaftsjournalistin Diane Coyle, »die Filmindustrie als Beispiel. Zu jedem Zeitpunkt wird es nur ganz wenige Schauspieler geben, die Millionen von Dollars für den Auftritt in einem Film verlangen können. Nur wenige haben einen weltweit bekannten Namen. Schon diejenigen auf dem zweiten Rang verdienen erheblich weniger, und der Rest dieses Berufsstandes findet sich beim Kellnern oder in billigen Werbespots wieder. Die Spannweite der Einkommen ist extrem, die Verteilung gleicht einer außerordentlichen Pyramide mit einer ganz kleinen Spitze und einer ganz breiten Basis.«¹³

13 Diane Coyle: »Winner takes all« markets, Prospect Magazine 33, August 1998, p. 25.

Mit der Geldelite konstituiert sich ein neuer Souverän

Wie lässt sich dieser neue Souverän erkennen? Zunächst einmal: Auch bei den Superreichen spielt *Ranking* eine Rolle. Diesem Bedürfnis fühlt sich beispielsweise das *Forbes* Magazine mit seinen bekannten Tabellen verpflichtet. Über diese Spitzenplätze hinaus wird die Zahl der europäischen *Ultra*-HNWIs mit einem frei verfügbaren Geldvermögen von mehr als 30 Millionen Euro mit etwa 17 000 Personen angegeben. Wie diese Personen zusammenwirken, ist weitgehend unerforscht. Die sozialempirische Annäherung an die Geldelite ist schwierig. Die seriöse Forschung – abhängig, wie sie von »Drittmitteln« ist – lässt die Finger davon, so dass es vor allem Journalisten, kleine Teams von Außenseitern oder besessene Einzelne sind, die Licht in diese Schicht zu bringen versuchen.

Besonders einfallsreich und intensiv haben sich Rechercheure der britischen Wochenzeitung *Sunday Times* bei der Erforschung der Reichen ihres Landes ins Zeug gelegt. Dabei sind eine Fülle von Ranglisten entstanden: *The 20 fastest growing fortunes*, *The top 30 political donors*, *The richest women*, *Millionaires in film, TV and Music*, *Football millionaires*, *Online millionaires*, *Goldman Sachs millionaires* usw.¹⁴

Aus ihren Recherchen hat die *Sunday Times* einige »rules of engagement« gezogen, die selbst schon Licht auf ihren Gegenstand werfen. Hier einige Kernsätze: Der tatsächliche Umfang der Vermögen ist vermutlich viel größer als der ermittelte. – Identifizierbares Vermögen umfasst Grund und Boden, Immobilien, Aktieneigentum und auch Rennpferde und Kunst; dagegen kommen Rechercheure an

14 The Sunday Times Rich List, <http://business.timesonline.co.uk/section/0,,29049,00.html>.

die Bankkonten naturgemäß nicht heran. – Manche Reiche machen sich unsichtbar. – Viele Individuen wurden reich durch den Verkauf ihrer Unternehmen; hier kann der Wert allenfalls ansatzweise mithilfe von Steuerexperten ermittelt werden. – Das gleiche gilt bei Erbschaften. – Nicht börsennotierte Privatunternehmen sind in ihrem Wert sehr schwer einzuschätzen. – Ähnliches gilt für Stiftungen, die für Familienmitglieder eingerichtet werden. – Bei der Einschätzung des Vermögens von Pop Stars helfen anonym bleibende Experten. – Gleiches gilt bei Kunstschätzen. – Viele neue, nicht börsennotierte Privatunternehmen lassen sich durch aufwändige Internetrecherchen, die Analyse von Bilanzen usw. ausfindig machen. – Nützlich ist ein Netzwerk lokaler Korrespondenten, zum Beispiel Verkäufer von Luxusautos. – Die Leser der *Sunday Times* sind aufgefordert, Informationen zu liefern.¹⁵

Auf der *Sunday-Times*-Liste der hundert reichsten Europäer des Jahres 2006 – an der Spitze der 17 000 europäischen UHNWIs – finden sich auf den ersten zehn Plätzen die folgenden Personen und Familien:

- 1) Die Gebrüder Karl und Theo Albrecht (Aldi, Deutschland) mit einem Vermögen von 27 Milliarden Euro,
- 2) Ingvar Kamprad (Ikea, Schweden) mit 23,5 Milliarden Euro,
- 3) Lakshmi Mittal (Stahl, Großbritannien) mit 21,9 Milliarden Euro,
- 4) Bernard Arnault (Luxusgüter, Frankreich) 18 Milliarden Euro,
- 5) Johanna Quandt und Familie (BMW, Deutschland) 17,5 Milliarden Euro,
- 6) Roman Abramowitsch (Öl, Russland/Großbritannien) 15,8 Milliarden Euro,
- 7) Liliane Bettencourt (Kosmetika, Frankreich) 13,4 Milliarden Euro,
- 8) Amancio Ortega (Mode, Spanien) 12,5 Milliarden Euro,
- 9) die Familie Herz (Kaffee, Deutschland) 10,9 Milliarden Euro,
- 10) die Familie Brenninkmeyer (Einzelhandel, Niederlande) 10,4 Milliarden Euro.

Unter den reichsten hundert Europäern sind mindestens zwanzig russische »Oligarchen«. Bei ihnen und Milliardären wie Silvio Berlusconi (Rang 16, 9,3 Milliarden Euro) sind Verbindungen zum organisierten Verbrechen hochwahrscheinlich. Außer dem Duke of Westminster (Rang 14, 9,7 Milliarden Euro) und dem Prinzen Hans-Adam von Liechtenstein (Rang 58, 4,6 Milliarden Euro) finden sich kaum Aristokraten auf der Hunderter-Liste. Das liegt daran, dass gerade alte, gewachsene Vermögen sozusagen in den Kellern der Geschichte verborgen werden können. Die britische Regierung ist gerade dabei, den Immobilienbesitz einiger der ältesten und verschwiegsten adligen Familien des Landes unter die Lupe zu nehmen. Angefangen beim Königshaus dürfte es da noch einige Überraschungen geben.¹⁶ Insgesamt aber ist über viele der aufgezählten Personen und Familien – und das wird noch evidenter, wenn man die nächsten drei- oder vierhundert oder auch tausend hinzunimmt – viel zu wenig bekannt. Sie sind fast unsichtbar, weil das so gewollt wird.

Einerseits beginnen sich die Medien mit zunehmender investigativer Energie an die Gruppe der Superreichen heranzuwagen – oft noch vorsichtig, voller vernebelnder Einschätzungen, aber doch wohl in dem Bewusstsein, dass die Öffentlichkeit an einer seriösen

15 Rules of Engagement, <http://business.timesonline.co.uk/article/0,,20589-2132606,00.html>.

16 Robert Verkaik: Who owns Britain? Biggest landowners agree to reveal scale of holdings, *The Independent*, 09 April 2007.

Reichendiskussion interessiert ist. Andererseits ist zu beobachten, dass die Vermögenden selbst verstärkt an ihrem öffentlichen Image zu basteln beginnen.

Ein gerade erschienen Buch des Soziologen Thomas Druyen, bis vor kurzem ein Direktor in der Privatbank des Fürstenhauses von Liechtenstein, dürfte hier einen Meilenstein setzen. Es trägt den Titel *Goldkinder. Die Welt des Vermögens*.¹⁷ Druyen wird deutlich. Das Buch wurde im Mai »geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik, Medien und Kultur beim »Düsseldorfer Salon« im Restaurant »Monkey's West« (*Die Welt*) vorgestellt. In ausführlichen Vorankündigungen hieß es u. a., es handele sich um einen »Blick in die Seele der Milliardäre«, man werde »garantiert nicht das Geld der Superreichen zählen«. Druyen, der inzwischen Professor für »vergleichende Vermögenskultur« an der Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien ist, fordert »eine neue Vermögenskultur«, denn »das entscheidende Vermögen – auch der Superreichen – liegt im Kern jeder Persönlichkeit ... Der wirklich Vermögende gibt sich durch sein philanthropisches Handeln zu erkennen.«¹⁸ In einem ganzseitigen Artikel in der »Zeit« über diesen »Vermesser des Reichtums« wurde er schon einmal so zitiert: »Auch wohlhabende Zeitgenossen werden in ihren Villen von den gleichen Ängsten, Sehnsüchten und Hoffnungen begleitet wie die Menschen in den Mietwohnungen der Vororte ... Die einen unterliegen dem Zwang des Broterwerbs, die anderen der immerwährenden Frage nach dem Lebensinn.«¹⁹ Im Übrigen werden unsere neuen Philanthropen sehr schnell von den Amerikanern lernen, dass 100 Millionen Euro für die »Wohltätigkeit« angesichts des Umfangs staatlicher Ausgaben immer noch *Peanuts* sind, dass aber der gleiche Betrag, eingesetzt für die Beeinflussung von Politik, staatliche Budgets von vielen Milliarden Euro kontrollieren kann.

Immerhin fallen in dieser beginnenden und ganz unvermeidbaren Diskussion auch Tabellen an, die, wie jüngst im Magazin *Cicero*, Auskunft über die wirklichen Großverdiener unserer Zeit geben. Ihnen gegenüber verblassen die sprichwörtlichen zwei, drei, sieben, acht Millionen Jahreseinkommen unserer Spitzenmanager durchaus. So konnte in Deutschland die Großfamilie Haniel (Handel) allein im Jahre 2005 eine Dividende von 141 Millionen Euro einstreichen. Susanne Klatten (von der Familie Quandt, BMW) kam auf 127 Millionen, Stefan Quandt auf 70 Millionen, Johanna Quandt auf 67 Millionen. Die Familie Merckle (Baustoffe, Fahrzeuge) erzielte 2005 eine Dividende von 112 Millionen, die Familie Merck (Pharma, Chemie) 106 Millionen, die Familie Wacker (Chemie) 68 Millionen, die Großfamilie Siemens (Mischkonzern) 66 Millionen Euro.²⁰

Und die Spirale dreht sich weiter. Allein im Jahr 2006 konnte der amerikanische Hedge-Fonds-Manager James Simons 1,7 Milliarden (!) Dollar mit nach Hause nehmen. Noch zwei andere seiner Kollegen waren über der 1 Milliarden-Grenze. Und 25 weitere Hedge-Fonds-Manager blieben über 240 Millionen Dollar Jahreseinkommen, ganz oben unter ihnen selbstverständlich George Soros. Demgegenüber wirkt der höchstbezahlte Chief Executive der Wall Street, Lloyd Blankfein von Goldman Sachs, mit 54,3 Millionen Dollar im Jahre 2006 fast bescheiden.²¹

17 Murmann Verlag, Hamburg 2007.

18 Die Welt Online, 21. April 2007, http://www.welt.de/nrw/article825443/Blick_in_die_Seelen_der_Milliardaere.html.

19 Hans-Bruno Kammer-töns: Der Vermesser des Reichtums, in: *Die Zeit*, 4. April 2007, S. 32.

20 *Cicero*, 7/2006.

21 Jenny Anderson and Julie Creswell, Hedge fund managers leading in race for riches, *International Herald Tribune*, April 23, 2007.

Angesichts solcher enormen auf Individuen und Gruppen zukommenden Geldflüsse interessiert selbstverständlich die neidlose Frage, wie dieses Kapital reinvestiert wird, und zwar nicht nur »ökonomisch«, sondern eben auch »sozial« (nicht unbedingt im Sinne von wohlütig), kulturell (nicht unbedingt im Sinne von kulturvoll) und politisch (nicht unbedingt im Sinne von demokratisch).

Daraus folgt eine weitere Frage: wie sind diese superreichen Familiendynastien, *nouveaux riches*, Oligarchen, Aristokraten, Mafiosi usw. untereinander und mit den Milieus der Verwertung, Verteilung und Informatisierung und auch global vernetzt? Einen möglichen Ansatz bietet die amerikanische Forschungsrichtung des *Power Structure Research*, auf die ich hier aus Platzgründen nicht näher eingehen kann.²²

Abschließend sei also die Frage deshalb umformuliert: Können wir gegenwärtig eine kapitalismusbasierte High-Tech-Refeudalisierung Europas beobachten?

Rein äußerlich betrachtet ist das Besondere am Habitus der europäischen Geldelite und ihres Geldmachtapparats die Renaissance feudaler Muster. Es ist beispielsweise der europäische *Hochadel*, welcher der Geldelite und ihren Entouragen die sozial aufgeladenen Tummelplätze verschafft, die für ein »bonding« innerhalb der Oberschicht unerlässlich sind. Schlösser und exklusive Areale sind der Raum für Think Tanks, Stiftungen, Business Councils und andere Elite-Institutionen, Clubs und Bünde geworden.²³

Andererseits: Der Geldmachtapparat mag noch so sehr in feudalen Gewändern daherkommen – letztlich wird er durch die Möglichkeiten der digitalen Revolution getragen und beschleunigt. Aus diesem technischen Reservoir bezieht er seine Gewaltmittel, von der elektronischen Überwachung seiner Hilfseliten und Arbeitskräfte bis zur Hi-Tech-Hypertrophie des Militär-Industrie-Komplexes.

Die Superreichen haben seit den Fünfzigern in den USA und hier gelernt, wie sie in einer immer komplexeren Welt der Massenmedien, des Aktieneigentums, der Werbung, des Massenkonsums sowie eines zeitweise robusten Selbstbewusstseins der Mittelschichten ihren Einfluss bewahren und mehren können. Sie schufen sich neue Instrumente zur Befriedigung ihrer Aspirationen, zunächst im »Kampf gegen den Kommunismus«, dann im »Kampf gegen den Terrorismus«. Und sie hieven Domestiken des globalen Geldmachtapparats wie Horst Köhler in höchste politische Ämter. Ist das schon Refeudalisierung?

Jean Ziegler schreibt: »In den letzten Jahrzehnten sind auf der Erde unglaubliche Reichtümer entstanden, der Welthandel hat sich in den letzten 12 Jahren mehr als verdreifacht, das Welt-Bruttosozialprodukt fast verdoppelt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit ist der objektive Mangel besiegt und die Utopie des gemeinsamen Glückes wäre materiell möglich. Und gerade jetzt findet eine brutale, massive Refeudalisierung statt. Die neuen Kolonialherren, die multinationalen Konzerne – ich nenne sie Kosmokraten – eignen sich die Reichtümer der Welt an. Diese neue Feudalherrschaft ist 1000 Mal brutaler als die aristokratische zu Zeiten der Französischen Revolution ... Die Legitimationstheorie der Konzerne ist der

22 Vgl. Hans Jürgen Krysmanski: Wem gehört die EU?, a. a. O.

23 Ausführlicher: ebenda.

Konsensus von Washington. Danach muss weltweit eine vollständige Liberalisierung stattfinden: Alle Güter, alles Kapital und die Dienstleistungsströme in jedem Lebensbereich müssen vollständig privatisiert werden. Nach diesem Konsensus gibt es keine öffentlichen Güter wie Wasser. Auch die Gene der Menschen, der Tiere und Pflanzen werden in Besitz genommen und patentiert. Alles wird dem Prinzip der Profitmaximierung unterworfen. Dabei setzen die Konzerne zwei Massenvernichtungswaffen ein, den Hunger und die Verschuldung. Das Resultat ist absolut fürchterlich ... Diese kannibalische Weltordnung von heute ist das Ende sämtlicher Werte und Institutionen der Aufklärung, unter denen wir bisher gelebt haben, das Ende der Grundwerte, der Menschenrechte. Entweder wird die strukturelle Gewalt der Konzerne gebrochen. Oder die Demokratie, diese Zivilisation, wie sie heute in den 111 Artikeln der UNO-Charta oder im Deutschen Grundgesetz fixiert ist, ist vorbei und der Dschungel kommt.«²⁴

24 Aus einem Interview mit Jean Ziegler in: Germanwatch-Zeitung 4/2005; vgl. Jean Ziegler: Das Imperium der Schande, München 2005.

Auch der in London lebende amerikanische Soziologe Richard Sennett hat vor kurzem in einer grundsätzlichen Kritik gesagt, der moderne Kapitalismus sei in seiner Grundtendenz antidemokratisch. Er führe zu einer weichen Spielart des Faschismus, zu einem *soft fascism*. In modern organisierten Unternehmen werde die Macht von einer immer kleiner werdenden Zahl von Spitzenmanagern ausgeübt. Politische Macht wandere ab in die Finanzsphäre und in die Hände einer neuen Managerklasse, die sehr genau weiß, wie man mit den neuen Strukturen umgeht und sich in zumeist informellen Netzwerken organisiert. Sennett: »Diese Netze geben Managern heute die Freiheit, Dinge zu tun, die innerhalb der offiziellen Strukturen eines Unternehmens völlig unmöglich wären. Macht entzieht sich in dieser Weise ganz einfach der Wahrnehmung und wird unsichtbar. Die Bürger haben in der politischen Sphäre keinen Platz mehr.«²⁵

25 Richard Sennett: Das Diktat der Politmanager, in: Freitag, 32, 12. 8. 2005.

Zugespitzt formuliert: Die herkömmlichen politischen Systeme als solche werden immer bedeutungsloser. Und auch für die Leistungs- und Wissenseliten und sogar für die Manager wird die Situation immer prekärer. Die Geldeliten verselbständigen sich, sie beginnen im wahrsten Sinne des Wortes *auf eigene Faust* zu operieren, geschützt durch Privatpolizeien und bewehrt mit Söldnerheeren. Klimawandel und Ressourcenprobleme deuten auf ein kommendes globales Szenario nackter Überlebenskämpfe. Für eine solche Rette-sich-werkann-Welt glauben sich die souveränen, wohl geschützten Eigner des Besten, was diese Welt zu bieten hat – wie einst die Feudalherren – gut gerüstet.

Die handfesten Beispiele für eine historisch regressive Privatisierung der Macht mehren sich. Die Passivität der US-Regierung nach der Zerstörung von New Orleans durch Hurrikan Katrina ist, das ist inzwischen nachgewiesen, durch die Absicht motiviert worden, aus Anlass einer Naturkatastrophe den sozialstrukturellen Umbau einer ganzen Stadtregion im Interesse der vermögenden weißen Minderheit zu bewerkstelligen, und zwar auch mithilfe privater Sicherheitsdienste und illegaler Aneignungspraktiken aller Art. Diese Formen der Umverteilung von Grund und Boden bilden auch den Hintergrund der gegenwärtigen »housing crisis« in den USA, die durch die

gezielte, überteuerte Hypothekenvergabe an gar nicht kreditfähige Schichten ganze Landstriche in wenige Hände verschoben hat. Auch der Irak-Krieg ist aus bestimmter Sicht eine gewaltige Reichtumsgenerierungsmaschine für amerikanische private Kontraktoren geworden, abgesichert durch private Sicherheitskräfte, die inzwischen mehr als zwanzig Prozent allen im Irak stationierten bewaffneten Personals umfassen. Auch das weite Feld der Umverteilungsoperationen durch nackte Korruption fällt unter das Thema des Zusammenbruchs der Regelsysteme der bürgerlichen Gesellschaft und des Rekurses der Geldmächtigen auf informationstechnisch abgestützte absolutistische und feudalistische Herrschaftsstrukturen.

Dass das nicht gut gehen kann und so – etwa unter dem Deckmäntelchen einer »Vermögenskultur der Philanthropen, in welcher das Geld der Superreichen garantiert nicht nachgezählt wird« (Druyen) – eine Illusion bleibt, ist klar. Klar ist aber auch, dass die Superreichen sich – trotz interner, bis aufs Messer ausgetragener Konkurrenzkämpfe – genau unter einem solchen Selbstverständnis, einem solchen Klassenbewusstsein formieren. Und »große Koalitionen« von servilen Eliten, die ihre eigene Interessenherkunft vergessen haben, stehen ihnen zu Diensten.

So bleibt uns (und diesen und jenen Gruppen, Schichten und Klassen) im Augenblick nur die Rückbesinnung auf die jeweils aus den eigenen »Ensembles gesellschaftlicher Verhältnisse« erwachsenden Interessen und Utopien. Letztlich aber wird niemand umhin können, an den kommenden Klassenkonflikten auf der Basis der eigenen geklärten Interessen teilzunehmen.

WOLFGANG RUGE

Vom Roten Oktober zur Alleinherrschaft der Bolschewiki

Machtkämpfe nach der Machtübernahme

Lenin war bescheiden, verabscheute prunkhaftes Gewese und beauschte sich nicht an der persönlichen Macht. Für die Partei aber, die er geschaffen und geformt hatte und in der er über unangefochtene Autorität verfügte, beanspruchte er – immer betonend, daß dies um der »Sache« willen notwendig sei – die uneingeschränkte Macht. Dabei war es natürlich für diejenigen, die dieser Macht unterworfen waren, völlig unerheblich, ob der Zwang, dem sie ausgesetzt waren, von einer Person, von einer Partei oder im Namen einer aus ihrer Perspektive imaginären »Sache« ausgeübt wurde. Sie wurden nicht nach ihren Vorstellungen und Interessen gefragt – darüber befand die Partei – und mußten sich den mit allen Mitteln der Exekutivgewalt durchgesetzten Maßnahmen der Machthaber beugen.

Daß Lenin Anspruch nicht einfach auf die Macht, sondern auf die durch keinerlei Kompromisse oder Rücksichtnahmen eingeschränkte Macht erhob, entbehrte aus seiner Sicht keineswegs der Logik. Er war – davon zeugen schon seine frühesten Auftritte auf der politischen Bühne – stets unerschütterlich davon überzeugt, im Besitz der unumstößlichen Wahrheit zu sein und besser als andere zu wissen, wie auf bestimmte Gegebenheiten zu reagieren sei, wann man sich verteidigen und wann man angreifen müsse, wo sich – um seine Terminologie zu bemühen – das schwächste Kettenglied in der feindlichen Phalanx befinde, an dem man ansetzen müsse. An seiner Überzeugung, immer den einzig erfolgversprechenden Schlachtplan im Kopfe zu haben, änderte auch die Tatsache nichts, daß er seine Schlachtpläne häufig (bisweilen sogar grundsätzlich) änderte, neue Angriffsrichtungen vorgab, modifizierte Konzepte entwarf. Solchen Sinneswandel erklärte er durchaus plausibel damit, daß sich die Situation geändert habe, daß neue Bedingungen auch ein neues taktisches Herangehen an die zu bewältigenden Aufgaben erfordere. Revidierte er seinen Standpunkt, so tat das seiner Selbstsicherheit keinen Abbruch, zweifelte er doch nie daran, die Veränderung der Realität rechtzeitig und umfassend, vor allem umfassender als andere, erkannt zu haben.

Aus Lenins Gewißheit, in jeder Situation nicht einfach den richtigen Weg, sondern den einzig möglichen Lösungsweg zu kennen, ergab sich die zwingende Schlußfolgerung, daß jedes auch noch so geringfügige Abweichen von seinen Plänen, jedwede Konzession an Andersdenkende das Scheitern seines gesamten Vorhabens nach sich ziehen könne oder gar müsse. Nach dem Oktober/November 1917 kam diese grundsätzliche Intoleranz konkret darin zum Ausdruck,

Wolfgang Ruge – Historiker, geb. 1. Nov. 1917 in Berlin, gest. 26. Dez. 2006 in Potsdam-Babelsberg. 1933: Antifaschist u. Jungkommunist, emigrierte in die Sowjetunion. 1941 als deutscher Emigrant nach Kasachstan deportiert und in die »Arbeitsarmee« gezwungen, später Zwangsansiedlung im Ural, Fernstudium der Geschichte an der Universität Swerdlowsk. 1956 bis 1991: Mitarbeiter an geschichtswissenschaftlichen Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Wissenschaften der DDR, Dr. phil. habil. Dr. hc., Akademiestar. Verfasser zahlreicher Bücher, Aufsätze und Artikel zur Geschichte der Weimarer Republik und des deutschen Faschismus. Autor unserer Zeitschrift »UTOPIE kreativ«. Entschiedener Antifaschist und demokratischer Sozialist, war er einer

daß er nicht nur, seiner Klassenkampfkonzeption entsprechend, den Organen und Repräsentanten des gestürzten bürgerlichen Staates, den Unternehmern, den kapitalistisch wirtschaftenden oder überhaupt am Eigentum hängenden Bauern, den demokratischen Parteien usw. unversöhnlichen Kampf ansagte, sondern sich mit gleicher Energie und Hartnäckigkeit gegen die vorerst in den Sowjets verbliebenen Vertreter anderer sozialistischer Richtungen wandte, ganz zu schweigen davon, daß er auch zu keinerlei Zugeständnissen an Mitglieder seiner eigenen Partei bereit war, sobald diese an seinen Entscheidungen zweifelten. Hinsichtlich des Alleinanspruchs auf die Macht gingen allerdings die meisten seiner Genossen mit ihm konform, waren sie doch im Einklang mit der Parteidoktrin von der Mission der Berufsrevolutionäre davon überzeugt, daß der Oktobersieg allein durch die Partei, ohne die auch die Sowjets nichts zuwege gebracht hätten, vorbereitet und erfochten worden sei und man diesen Sieg nicht durch die Übergabe der Macht an die zu politischer Willensbildung unfähigen Arbeitermassen verschenken dürfe.

Die Interessendivergenzen zwischen den Bolschewiki und anderen in den Sowjets vertretenen Parteien traten jedoch nicht sofort nach der Machtübernahme durch den Rat der Volkskommissare zutage. Für die einen wie für die anderen galt es, zunächst die Abwehr der Fronttruppen zu organisieren, die der geflüchtete Kerenski gegen die rote Hauptstadt heranzuführte. So lag es für die Bolschewiki nahe, ja war zwingend für sie, den ersten Schlag nach ihrer Machtübernahme gegen die Verbündeten und Gesinnungsgenossen Kerenskis in Petrograd selbst zu führen – gegen die noch bestehenden, aber über keine handlungsfähigen Exekutivorgane mehr verfügenden alten administrativen Zentren in Gestalt des sogenannten Rates der Republik und des von diesem gebildeten Vorparlaments sowie gegen die Stadtduma und die bürgerlicher Parteien und Organisationen, namentlich gegen die Partei der Konstitutionellen Demokraten (abgekürzt: Kadetten). Da die reaktionären Pogromverbände schon nach der Februarrevolution aufgelöst worden waren und die sich nur schlechte Chancen ausrechnenden monarchistisch orientierten Oktjabristen dazu aufgerufen hatten, bei der Wahl zur Konstituierenden Versammlung für die Kandidaten der Kadetten zu stimmen, war diese Partei faktisch zu einer alle Sowjetgegner vereinigenden bürgerlichen Sammelpartei geworden. So verbot die Sowjetregierung bereits am 26. Oktober/8. November 1917 das Zentralorgan der Kadetten, die »Retsch«, ließ aber dieses Verbot noch vom revolutionären Militärkomitee der Sowjets verhängen. Auch andere Zeitungen, darunter der menschewistische »Djen«, wurden verboten. Zu wirklich durchgreifenden Maßnahmen waren die Volkskommissare jedoch noch nicht imstande. Die verbotenen Zeitungen konnten z. T., wenn auch unter anderem Namen, weiter erscheinen, die »Retsch« sogar bis zum Herbst 1918. Die endgültige Zerschlagung der Kadetten mußte bis zum Vorabend des Zusammentritts der Konstituante hinausgeschoben werden. Zwei Wochen vor deren Eröffnung verfügte der Rat der Volkskommissare die Verhaftung ihrer Führungskräfte, die (durchaus zutreffend) der Unterstützung der gegenrevolutionären Generale im Ural und im Donebiet beschuldigt wurden. Einige Spitzenfunktionäre der Kadetten, die dem Zugriff der Sowjetmacht entkommen konnten, versuch-

der namhaftesten deutschen Kritiker des Stalinismus, der die Systemkritik auch auf die Politik Lenins und die von ihm geführte Partei der Bolschewiki erweiterte, so daß (bei gebotener Unterscheidung von Lenin und Stalin) gerade durch Wolfgang Ruge Zusammenhänge zwischen der revolutionären Diktatur der Bolschewiki und dem staatsterroristischen System des Stalinismus begrifflich wurden. Wir publizieren aus dem Nachlaß Ruges (mit freundlicher Genehmigung seines Sohnes Eugen) den nebenstehenden, unveröffentlichten Text, der die 5. Vorlesung einer 13teiligen Serie über W. I. Lenin ist, verfaßt in den Jahren zwischen 1992 und 1998. Anlaß der Veröffentlichung sind der 90. Geburtstag unseres unvergessenen Autors und der 90. Jahrestag des Roten Oktobers.

ten sich noch (meist ergebnislos) als politische Berater bei den Befehlshabern der weißen Armeen. Später gingen sie ins Ausland, wo sich schließlich die meisten Politiker der Vor-Sowjetperiode wiederfanden.

Die Methode des Frontalangriffs, die bei der Verfolgung der Kadetten praktiziert wurde, war bei der Zurückdrängung der Sowjets untauglich. Ihre schrittweise Entmachtung zeugte von Lenins meisterlichem taktischem Geschick und war insofern von historischer Bedeutung, als sich die anfangs völlig nebulösen Strukturen des neuen Staates erst im Zuge dieser Entmachtung herausbildeten. Obwohl oder gerade weil die Sowjets (namentlich der Petrograder Sowjet) den Oktoberaufstand mitgetragen und die Macht – über das revolutionäre Militärkomitee – eigentlich erst in die Hände der Bolschewiki gelegt hatten, wurden sie zum Rivalen Nr. 1 beim Aufbau des Leninschen Herrschaftsmonopols. (Ähnlich verhielt es sich mit anderen Arbeiterorganisationen, z. B. mit den Gewerkschaften.) Gewiß: In den beiden Hauptstädten verfügten die Bolschewiki nunmehr über die Mehrheit in den Räten und brauchten, da sie deren Aktivitäten lenken konnten, keine Konfrontation mit ihnen zu befürchten. In den meisten anderen Städten waren die Sowjets der Arbeiterdeputierten und noch mehr die der Soldatendeputierten jedoch von den Sozialrevolutionären und z. T. von den Menschewiki dominiert und stellten eine Gegenkraft zur angestrebten Einparteiherrschaft dar. Ja, selbst in Petrograd und Moskau waren einzelne Sowjets in Betrieben, Truppenteilen und Flotteneinheiten nicht immer bereit, die von den bolschewistischen Parteigremien getroffenen Entscheidungen ohne weiteres zu befürworten oder auch nur hinzunehmen.

Die von den Bolschewiki um die Alleinherrschaft geführten Kämpfe gegen Sowjets, Sozialrevolutionäre und Menschewiki zerfielen in unendlich viele ineinandergreifende, sich wechselseitig beeinflussende Gefechte und Überraschungssaktionen, Gewaltakte und Verleumdungskampagnen, wurden auf diesem oder jenem Auseinandersetzungsfeld von taktisch bedingten Verschnaufpausen oder gar Waffenstillständen unterbrochen und zogen oftmals fraktionelle Querelen in Lenins eigener Partei nach sich. Der neue Staat entstand im Gewirr bolschewistischer Vorstöße gegen bzw. bei bolschewistischen Zugeständnissen an rivalisierende Gruppen oder nicht parteigebundene Räte. Die programmatischen Erklärungen der neuen obersten Behörden, die oftmals spätere Entscheidungen präjudizierten, waren immer von der jeweiligen, manchmal nur kurzlebigen Kräftekonstellation bestimmt und sprachen gezielt in einzelne Kampfphasen verwickelte Bevölkerungsteile, soziale Gruppen oder nationale Minderheiten an. Sie widerspiegelten die im Machtbereich der Sowjetregierung ausgeprägten Rivalitäten und waren zugleich von den von Anfang an geführten militärischen Auseinandersetzungen um die Bewahrung oder Wiedergewinnung der von Petrograd aus beherrschten Territorien geprägt. Zwar hatte sich die Sowjetmacht, die sich in den ersten Stunden ihrer Existenz nur auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung beschränkte, mit explosionsartiger, die Zerrüttung der alten Zustände bestätigender Wucht auf große Teile des ehemaligen Zarenreiches ausgeweitet, doch konnte von ihrer Konsolidierung keine Rede sein. Die lokalen Sowjets in zahlreichen Städten und Gebieten wurden

schon sehr bald wieder gestürzt, dann erneut errichtet, abermals besiegt und wiederum etabliert. In vielen Hochburgen der bolschewistischen Partei, so in Iwanowo-Wosnessensk, Lugansk, Minsk, Kasan, Jekaterinburg, kam es unmittelbar nach dem Petrograder Oktoberaufstand, wenige Tage später auch in Nishni Nowgorod, Rostow am Don, Smolensk, Baku und anderswo zur gewaltlosen Machtübernahme durch die Sowjets. Heftige Kämpfe spielten sich in Moskau ab, wo die Sowjetmacht am 2./15. November triumphierte. Auch die Matrosensowjets der Schwarzmeerflotte sowie die in Turkestan, im westlichen Sibirien und im Fernen Osten stationierten Truppen erkannten Lenins Regierung an. Aber schon lange vor dem eigentlichen Beginn des Bürgerkrieges, der in der Regel auf Mai 1918 datiert wird, warfen die in Kiew einmarschierenden Deutschen sowie konterrevolutionäre Verbände, die sich am Don, im Gebiet von Orenburg und in anderen Gegenden sammelten, die sich ausbreitende Sowjetbewegung zurück. In Transkaukasien riß ein sogenanntes Transkaukasisches Kommissariat, dem georgische Menschewiki und nationalistische Politiker Armeniens und Aserbaidshans angehörten, die Staatsmacht an sich. In der Ukraine, in Lettland und in anderen Randgebieten sagten sich miteinander rivalisierende, von ehemaligen zaristischen Politikern oder von Abenteurern ins Leben gerufene und vom Ausland unterstützte Lokalgewalten von der Sowjetmacht los.

Wie stark die Aktivitäten des Rates der Volkskommissare (und damit auch die Formulierung der neuen Staatsgrundsätze) von den aktuellen Kämpfen bestimmt wurden, ist z. B. daraus ersichtlich, daß sich dieser Rat, der als Arbeiter- und Bauernregierung auftrat, nicht beeilte, eine Deklaration über die Rechte der Werktätigen zu verkünden (eine solche wurde später aus aktuellem Anlaß verabschiedet), sondern, um den zentrifugalen Tendenzen in den Grenzregionen entgegenzuwirken, schon eine Woche nach seiner Machtübernahme mit einer »Deklaration der Rechte der Völker Rußlands« hervortrat. Darin wurden mit der Gleichberechtigung aller Völker und Völkerschaften des ehemaligen Zarenreiches, mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung bis hin zur Loslösung vom russischen Staatsverband künftige Verfassungsgrundsätze fixiert. Die Deklaration, der durch die Anerkennung der ohnehin nicht zu verhindernden Selbständigkeit Finnlands Glaubwürdigkeit verliehen wurde, gab den prosowjetischen Kräften an der Peripherie besonders dort Auftrieb, wo in der Folgezeit von ehemaligen zaristischen Generalen die Bürgerkriegsarmeen formiert wurden. »Der Kreml«, schreibt Louis Fischer, »konnte sich niemals auf die Treue der Minderheiten verlassen, er konnte nur sicher sein, daß sie die weißen Generale haßten ... Im großen und ganzen akzeptierten die Politiker der Minderheiten (aber) die Fiktion der Autonomie und die damit verbundenen wichtigen Posten – auch wenn sie nur dekorativer Art waren – und zogen diese der zaristischen Politik der Vorherrschaft der Großrussen vor.«¹

Jedoch der Oktoberaufstand und die von der sowjetischen Geschichtsschreibung nicht zu Unrecht als »Triumphzug der Sowjetmacht« bezeichnete Ausbreitung der neuen Ordnung, zudem die Kämpfe mit den antisowjetischen Kräften – dies alles leitete eine mit Strömen von Blut durchtränkte Epoche ein, in der Brutalität und Gewalt, Zwang und Terror zwar zu verschiedenen Zeitpunkten mit

1 Louis Fischer: Das Leben Lenins, Köln-Berlin 1965, S. 311.

wechselnder Intensität und in unterschiedlichem Gewand auftraten, aber jahrzehntlang nicht mehr versiegten. Der Kampf um die Erringung und Behauptung ihres Machtmonopols, den die in der Minderheit befindlichen Bolschewiki gegen eine Vielzahl immer mehr zurückgedrängter, schließlich kapitulierender oder zur Anpassung gezwungener, latent aber widerspenstiger Gegner führten, ließ die »Sache«, um deretwillen sie nach der Macht gegriffen hatten, immer mehr in den Hintergrund treten. Der Machtkampf wurde zum Hauptinhalt der Politik, der Machtbesitz als solcher tendierte zunehmend zum Selbstzweck.

Bei dieser Entwicklung darf jedoch nicht vergessen werden, daß es in der ersten Zeit nach dem Oktober/November 1917, als die Fronten sich noch nicht bis zum äußersten verhärtet hatten, sowohl an der Basis als auch seitens der Führung Versuche (zugegebenermaßen höchst dilettantische Versuche) gab, sich auf die von der großen Befreiungs-idee vorgegebenen Ziele hinzubewegen und trotz der nivellierenden Armut ringsum (oder gerade, um diese Armut erträglich zu gestalten) Schritte in Richtung einer egalitären Ordnung in die Wege zu leiten. Selbst antibolschewistisch eingestellte westeuropäische Liberale wie Walther Rathenau oder Francesco Nitti hoben in ihren damaligen Rußlandanalysen hervor, daß das dortige Geschehen nicht mit dem Begriff »Gewalt« allein erfaßt werden könne, weil auch große – ihrer Meinung nach allerdings illusionäre – Zukunftsvisionen im Spiele gewesen seien. So schrieb Nitti: »Der Kommunismus wurde von seinem größten Führer als ein Plan kommunistischer Organisation erdacht, wenn auch die Ausführung schreckliche Irrtümer aufweist. Vieles, was wir im Bolschewismus beklagen, finden wir schon in der Geschichte der französischen Revolution, die wir nur deshalb verheerlicheren, weil sie so weit zurückliegt. Viele Fehler des Bolschewismus sind allen Revolutionen gemeinsam. Der Bolschewismus ist der Sozialismus der Verelendung mit all ihrem Irrwahn und ihrem Verschulden. Aber er enthält etwas anderes als bloße Gewalt ... Wie man ihn auch betrachte, der Bolschewismus ist ein Ideal.«²

2 Francesco Nitti: Bolschewismus, Fascismus und Demokratie, München 1926, S. 53.

Naiven Vorstellungen über Gerechtigkeit und Gleichheit anhängend, hoben lokale Sowjets unmittelbar nach ihrer Machtübernahme die Steuern und die Mieten auf, verordneten Nulltarife in den öffentlichen Verkehrsmitteln, versuchten sogar, das Geld abzuschaffen und glaubten, mit der Umverteilung von Besitz einer zukünftigen Ordnung den Weg ebnen zu können. Die Enteignung der Besitzenden, oft mit Brachialgewalt exekutierte, führte jedoch nur zur Zerstörung von Werten und nicht zur Verbesserung der Lebenssituation der Besitzlosen. Ein Relikt der Umverteilungskampagnen blieb lediglich die noch jahrelang auch und gerade in den Hauptstädten beibehaltene Aufsplittung größerer Privatwohnungen. Ebenfalls nur kurzlebig waren die Friedfertigkeitsgesten der Bolschewiki, die z. B. darin zum Ausdruck kamen, daß sie die während des Oktoberaufstandes gefangen genommenen Offiziersschüler und kurz danach den General Pjotr Krasnow, der an der Spitze der von Kerenski eingesetzten Truppen stand, freiließen, nachdem diese sich ehrenwörtlich verpflichtet hatten, nicht mehr gegen die Sowjetmacht zu kämpfen. (Krasnow organisierte wenig später eine gegenrevolutionäre Kosakenarmee und auch die Offiziersschüler schlossen sich antibolschewistischen Ein-

heiten an.) Von den Ereignissen überholt wurden gleicherweise plakatative Bekenntnisse der neuen Machthaber zu humanistischen Grundsätzen, z. B. die bereits am 28. Oktober/10. November 1917 vom Rat der Volkskommissare beschlossene Aufhebung der Todesstrafe. Allerdings sprach sich Lenin – nicht weil er »blutrünstig« war, sondern weil ein Menschenleben in seinen Zweckmäßigkeitserüberlegungen eine nüchtern gegen andere Größen abzuwägende Größe war – für die Beibehaltung dieser Strafe aus. Daß aber auch er anfangs glaubte, die proklamierten egalitären Prinzipien wenigstens hier und da ansatzweise durchsetzen zu können, bestätigt z. B. sein Aufruf vom 28. Oktober/10. November zur Bildung von Arbeitermilizen, mit deren Gründung die einst versprochene Bewaffnung des gesamten Volkes eingeleitet werden sollte, oder sein Dekret vom 29. Dezember 1917/11. Januar 1918 über die durchgreifende Demokratisierung der Armee, die neben der Wählbar- und Absetzbarkeit des gesamten Kommandobestandes, die kollektive Beratung der Operationen und selbstverständlich die Abschaffung aller Privilegien und Ehrenzeichen sowie der Grußpflicht einschloß. Intentionen und Wirklichkeit waren jedoch unvereinbar. Kaum einen Monat später, als eine deutsche Offensive auf Petrograd zu befürchten war, dekretierte Lenin die Bildung einer neuen – der Roten – Armee und kurz danach die allgemeine Wehrpflicht, bei deren Einführung es hieß, daß rowdyhafte Elemente, Egoisten, Feiglinge und Deserteure erbarmungslos bestraft werden müßten und jeder einberufene Bürger »verpflichtet (sei), sich den Forderungen und Befehlen der von der Sowjetmacht aufgestellten Kommandeure widerspruchslos unterzuordnen«³.

Das anfänglich erkennbare Bestreben der Bolschewiki, dort, wo es möglich erschien, in bescheidenem Maße ursprüngliche Freiheitsvorstellungen zu realisieren, erklärt bis zu einem gewissen Grade auch, daß sie den nicht unmittelbar mit wirtschaftlicher Ausbeutung und politischer Unterdrückung belasteten Intellektuellen, namentlich Wissenschaftlern und Künstlern, in der ersten Zeit ihrer Herrschaft relativ große Spielräume beließen. Indes ist die zunächst bewiesene, bisweilen erstaunliche Toleranz im kulturellen Bereich auch darauf zurückzuführen, daß sich Wissenschaft und Kunst in gesellschaftliche Nischen zurückzogen, die teils unbemerkt, teils wegen ihrer Bedeutungslosigkeit im Kampfgetümmel der pro- und antisowjetischen Kräfte unbeachtet blieben. Erst später, als die an allen Fronten auf Leben und Tod geführten Auseinandersetzungen Unduldsamkeit und allgemeine Verrohung auf die Spitze trieben, glaubten die Bolschewiki auch in diesen Nischen feindliche Umtriebe erkennen zu müssen und wandten sich sowohl gegen die nicht mit ihnen konform gehenden Geisteswissenschaftler und Künstler der älteren Schulen als auch gegen die proletkultischen Modernisierungsdogmatiker, die die disziplinierten Klassenkämpfer »links überholen« wollten.

Die nach europäischen Maßstäben unvorstellbare Verrohung der Gesamtatmosphäre erstickte schon sehr bald nach dem – daran sei erinnert: unblutigen – Oktoberaufstand jeden Versuch, die moralische Überlegenheit des neuen Regimes durch »allgemein menschliche« Verhaltensweisen unter Beweis zu stellen. Die Kämpfe ringsum, die schon im Sommer zusammengebrochene und sich mehr und mehr verschlechternde Versorgung der Städte mit Lebensmitteln und Brenn-

3 Die Sowjetunion (Dokumente), hrsg. v. Helmut Altrichter, Bd. 1, München 1986, S. 113.

material, der Währungsverfall, der den Handel mit dem flachen Land zum Erliegen brachte, das immer unverfrorener auftretende Spekulantentum, die Streiks der Verwaltungsbeamten, die dem Rat der Volkskommissare mehr als fünf Wochen lang den Zugang zur Staatsbank und den Einzug in die ministeriellen Gebäude verwehrten, der passive Widerstand und auch die Sabotage von Unternehmern und Gewerbetreibenden legten das Leben weitestgehend lahm. Hunger und Kälte grassierten, vielerorts gab es weder Strom noch Wasser, der innerstädtische Transport war nicht mehr aufrecht zu erhalten, bewaffnete Banden und verwahrloste Jugendliche terrorisierten die Bevölkerung. In Petrograd erzeugte die Angst vor der Einnahme der Stadt durch die Deutschen Untergangsstimmungen. Mit der Ausweitung des Bürgerkrieges wurden Geiselnahmen und Massenerschießungen zu Alltagserscheinungen. Die Todesstrafe wurde nun bedenkenlos angewendet. Der Verfehlungen bezichtigte Militärangehörige wurden ebenso brutal niedergemacht wie die Gefangenen an Bürgerkriegsfronten. Auf Zivilisten wurde keine Rücksicht genommen – wer in das Mührlad der Ausschreitungen geriet, hatte kaum Überlebenschancen. Die Feindbilder erstarrten. Gekämpft wurde zumeist nicht mehr für eine Idee oder ein Ideal, sondern lediglich gegen den unmittelbaren, in Todesangst und in verzerrendem Haß wahrgenommenen Gegner. Das alles muß man sich vor Augen halten, wenn man sich den ersten Schritten der Sowjetmacht zuwendet.

Die erste größere Kraftprobe mit einer nichtbürgerlichen Organisation hatte der Rat der Volkskommissare schon gleich nach seiner Konstituierung zu bestehen. Sein Widerpart war dabei die Eisenbahnergewerkschaft (russische Abkürzung: Vikshel), der innerhalb der ansonsten schwach entwickelten Gewerkschaftsbewegung große Bedeutung zukam, weil sie die einzigen leistungsfähigen Verkehrswege des riesigen Reiches kontrollieren und unter Umständen die Verbindung der einzelnen Landesteile miteinander blockieren konnte. Die Vertreter von Vikshel auf dem Zweiten Sowjetkongreß hatten die dort bestätigte Sowjetregierung nicht anerkannt und die Übertragung der Staatsführung an ein »bevollmächtigtes Organ der gesamten russischen Demokratie«, also an eine Mehrparteienregierung, gefordert. Noch am selben Tag hatte die Gewerkschaftsleitung erklärt, daß sie das Eisenbahnwesen während des ihrer Ansicht nach bestehenden Machtvakuum in eigene Regie übernehme. Da der Sturz der Bolschewiki ihrer Meinung nach zu einem Chaos führen würde, hatte sie für eine Vereinbarung zwischen der alten Regierung, den demokratischen Parteien und den Bolschewiki plädiert und ihre Vermittlung bei Verhandlungen darüber angeboten. Gespräche kamen jedoch nicht zustande, weil Kerenskis Resttruppen vor den Toren Petrograds geschlagen und in der Stadt selbst die Kadetten ausgeschaltet wurden. Vikshel bestand aber auch danach auf einer Erweiterung der Regierung zumindest durch Abgesandte der in den Sowjets vertretenen Parteien. Im Weigerungsfall drohte die Verbandsführung mit einem allgemeinen Eisenbahnerstreik, der zum Kollaps der ohnehin kläglichen Versorgung, zur Unterbindung von Truppentransporten und mithin womöglich zum Ende des Sowjetregimes geführt hätte. Lenin verstand es jedoch, die Gewerkschaftsführer hinzuhalten, die in ihren Reihen herrschende Unschlüssigkeit auszunutzen und sie mit der Zu-

sage zu besänftigen, daß sich seine Regierung dem nicht rein bolschewistischen Zentralexekutivkomitee der Sowjets (VZIK) gegenüber für rechenschaftspflichtig halte und auch von diesem abberufen werden könne. Damit gaben sich die Eisenbahner zufrieden. Geschickt hatte Lenin die Vikshel-Führung auf die Verpflichtung festgelegt, mit Organisationen nichtsowjetischen Typs keinesfalls zu kooperieren.

Der Ausgang dieses Konflikts war in mehrfacher Hinsicht symptomatisch und nahm gewissermaßen künftige Entwicklungen vorweg. Abgesehen davon, daß die Volkskommissare ihren Erfolg vor allem der mangelnden Geschlossenheit ihrer Gegner verdankten, zeigte sich schon hier, daß sich die – im Vergleich zu Lenin – durchweg an fehlender Entschlußbereitschaft krankenden Widersacher der Bolschewiki durch Kompromisse (ein solcher war ja mit Vikshel formal zustande gekommen) der Einwirkungsmöglichkeiten auf das weitere Geschehen beraubten. Ferner war bezeichnend, daß der Widerstand proletarischer Organisationen gegen die vermeintliche Arbeiterregierung bei einigen Angehörigen der bolschewistischen Führungssequipe hochgradige Verunsicherung auslöste. Aufgeschreckt von der breiten Unterstützung der Vikshel-Forderung nach Erweiterung der Regierung und aus Furcht vor sich daraus womöglich entwickelnden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Sowjets und der Petrograder Regierung, traten Sinowjew, Kamenew und die Volkskommissare Rykow (Inneres) und Nogin (Handel und Industrie) am 31. Oktober/13. November 1917 aus dem bolschewistischen Zentralkomitee aus. Zwei Tage später (also lediglich eine Woche nach dem Oktoberaufstand!) legten die beiden letztgenannten gemeinsam mit Miljutin und Teodorowitsch auch ihre Funktionen im Rat der Volkskommissare nieder und verfaßten eine höchst bemerkenswerte Rücktrittserklärung, der sich auch der Volkskommissar für Arbeit, Schljapnikow, anschloß. Darin hieß es: »Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, eine sozialistische Regierung aus sämtlichen Sowjetparteien zu bilden. Wir glauben, daß allein die Bildung einer solchen Regierung die Möglichkeit bietet, die Ergebnisse des heldenhaften Kampfes der Arbeiterklasse und der revolutionären Armee in den Oktober- und Novembertagen zu sichern. Wir glauben, daß es hierzu nur eine Alternative gibt: die Beibehaltung einer rein bolschewistischen Regierung auf der Grundlage von politischem Terror ... Wir können und wollen diesen Weg nicht gehen.«⁴ Lenin setzte sich jedoch gegen die Abtrünnigen, die (wie auch der ebenfalls zurückgetretene Lunatscharski) sehr bald in die Führungsgremien der Partei zurückkehrten, durch. Er lancierte im ZK die Annahme eines nur notdürftig als Zugeständnis getarnten Antrags Trotzki's, der vorsah, lediglich mit den linken, im wesentlichen mit den Bolschewiki konform gehenden Sozialrevolutionären über eine Regierungsbeteiligung zu verhandeln, Gespräche mit anderen Organisationen aber abzulehnen.

Damit sind wir bei dem wichtigsten Merkmal, das für alle frühen Krisen des Rates der Volkskommissare typisch ist – bei der Verflechtung von Konfliktlösungen mit dem Auf- und Ausbau des Machtapparates. Um die Angriffe eines Teils seiner Genossen abzufangen und zugleich den Stimmungen nachgebend, die sich gerade auch in politisch aktiven Kreisen ausbreiteten, vergab Lenin (am 29. Novem-

4 Zit. n. Richard Pipes:
Die Russische Revolution,
Bd. 2, Berlin 1992, S. 310 f.

ber/12. Dezember 1917) nicht nur das durch den Rücktritt Miljutins frei gewordene Volkskommissariat für Landwirtschaft an einen linken Sozialrevolutionär, sondern ließ auch in die Kollegien der übrigen Volkskommissariate Vertreter dieser Partei aufnehmen. Damit wurde die Sowjetregierung (allerdings nur vorübergehend) zum Koalitionskabinet, und die Beraterkollektive in den Volkskommissariaten stiegen (für längere Zeit) zu wirklichen Mitentscheidungs-Gremien auf. Anders ausgedrückt: Mehr oder weniger funktionierende kollektive Leitungsstrukturen auf einer begrenzten mittleren Ebene entstanden in Auseinandersetzungen mit einer konkurrierenden Partei.

Nachdem sich die linken SR auch zur Unterstützung des auf den Abschluß eines Verzichtfriedens mit Deutschland zielenden außenpolitischen Kurses der Bolschewiki bereit erklärt hatten, kam zwei Wochen später sogar eine offizielle Vereinbarung mit ihrem Zentralkomitee über die Besetzung von fünf der insgesamt 18 Volkskommissariate durch linke SR zustande. Besonders erwähnenswert ist, daß die linken Sozialrevolutionäre in den vorausgegangenen Verhandlungen verlangt hatten, auf die Schaffung einer Geheimpolizei (der am 21. Dezember 1917/3. Januar 1918 gebildeten Tscheka) zu verzichten, und Lenin diese Forderung nur dadurch entschärfen konnte, daß er der Aufnahme von sieben Sozialrevolutionären, zu meist erfahrenen Terroristen, in das Tscheka-Kollegium zustimmte. Seine Partner erhielten damit ein gewisses Kontrollrecht über die Tätigkeit des wichtigsten Exekutivorgans.

War Lenin hier zum Einlenken gezwungen worden, so ging er an anderer Stelle desto energischer in die Offensive. Nachdem er bei den Absprachen mit dem Vikshel die Verantwortlichkeit des Zentral-exekutivkomitees der Sowjets (VZIK) als oberstes Staatsorgan ausdrücklich anerkannt hatte, bestand er, um seiner Partei dort entscheidenden Einfluß zu sichern, auf einer Umstrukturierung dieses Gremiums. Dabei kamen ihm die von verschiedenen Seiten um das VZIK angeheizte und dessen Autorität schmälernde Querelen zugute, die daher rührten, daß zahlreiche Sowjets nur das noch im Juni auf dem ersten Sowjetkongreß gewählte mehrheitlich sozialrevolutionäre Exekutivkomitee anerkannten, das dem auf dem Zweiten Kongreß gewählten probolschewistischen VZIK jegliche Legitimation absprach. So konnte Lenin die von ihm in die Wege geleitete grundsätzliche Reorganisation des obersten Sowjetorgans mit der Notwendigkeit begründen, die Autorität der Staatsspitze zu festigen. Er erreichte, daß der ihm völlig ergebene Jakow Swerdlow, ein Sekretär des bolschewistischen ZK, noch im November zum Vorsitzenden des Zentral-exekutivkomitees gewählt und dessen vermeintlich der Volksnähe dienende Erweiterung auf 350 Mitglieder beschlossen wurde. In der Praxis bedeutete dies, daß das VZIK den Charakter eines zu Grundsatdiskussionen und qualifizierten Beschlußfassungen fähigen Arbeitsgremiums einbüßte und nur noch die vom Präsidium vorgelegten gesetzgeberischen Akte zu bestätigen hatte. Im Präsidium aber waren die Vertreter der nichtbolschewistisch dominierten Räte in der Minderheit, so daß sie ständig von der an die Beschlüsse ihrer Partei gebundenen und einheitlich auftretenden Mehrheitsfraktion nicht nur überstimmt, sondern auch diffamiert wurden. »Die Macht«, schrieb Maxim Gorki schon im Dezember 1917, »ist auf die Räte nur auf

dem Papier übergegangen ... Diejenigen Räte ..., die hartnäckig den »Rat der Volkskommissare« nicht anerkennen, kommen auf eine schwarze Liste der verdächtigen, beinahe konterrevolutionären Einrichtungen.«⁵

Mit dem Machtverlust des Zentralexekutivkomitees der Sowjets sank auch der Stellenwert der Sowjetkongresse, auf denen zwar Sozialrevolutionäre und Menschewiki noch eindrucksvolle Reden halten konnten, denen das VZIK-Präsidium aber – über die Köpfe des Exekutivkomitees hinweg – die Tagesordnungen und Beschlußvorlagen vorgab. Deutlich wurde das schon beim Dritten Kongreß im Januar 1918, der sich die zu behandelnden Fragen vorschreiben ließ und sämtlichen Vorschlägen des Präsidiums (z. B. bei der Aberkennung des Wahlrechts für wohlhabende Bauern) zustimmte. Fünf Monate später nahm der Fünfte Sowjetkongreß sogar die von einer Präsidialkommission unter Leitung Swerdlows ausgearbeitete Verfassung ohne Diskussion per Akklamation an. Allerdings geschah dies, nachdem die bereits im März wieder aus dem Rat der Volkskommissare ausgeschiedenen linken Sozialrevolutionäre, die gerade in den Tagen des Zusammentritts des Sowjetkongresses einen (für sie tödlichen und auch ihre Tscheka-Mitarbeit beendenden) Putsch auslösten, von den Sitzungen ausgeschlossen worden waren.

Von dieser Zeit an galten die von den bolschewistischen Parteigremien aufgestellten (auch Namen Parteiloser enthaltende) Kandidatenlisten für den Sowjetkongreß und in der Regel auch für alle anderen Sowjetorgane als unabänderlich. Die Wahlen zu den Sowjets, die in den ersten zwei Jahrzehnten der Sowjetordnung auf unterer Ebene in Form offener Abstimmungen in Betriebs- oder Wohngebietsversammlungen und für die übergeordneten Organe – ebenfalls offen – auf den Sitzungen der nächstfolgenden Körperschaften stattfanden, entarteten zu reinen Bestätigungskundgebungen. Der Verfall der Sowjetbewegung kam auch darin zum Ausdruck, daß das VZIK-Präsidium in die Bedeutungslosigkeit versank. Ihr Vorsitzender, das Mitglied des bolschewistischen ZK, Swerdlow, zeichnete zwar, einer neuen Regelung folgend, die meisten Regierungsdekrete ab, doch wurde das Präsidium kaum noch einberufen. Während des Jahres 1919 fand beispielsweise keine einzige Präsidiumssitzung statt.

Daß die Bolschewiki und namentlich Lenin nun nicht nur mit der Willfähigkeit der Sowjetkongresse rechneten, sondern sich dort, wo es um existentielle Fragen ihres Regimes ging, auch über die angeblich souveräne Volksvertretung hinwegsetzten, beweist insbesondere ihr Verhalten bei der Annahme des Friedensvertrages von Brest-Litowsk. Obwohl Lenin bei seinem Machtantritt auf dem Zweiten Sowjetkongreß feierlich verkündet hatte, seine Regierung werde über den Friedensschluß (er nannte ihn »die aktuellste, die alle bewegende Frage der Gegenwart«) »alle Verhandlungen völlig offen vor dem ganzen Volk« führen,⁶ erteilte er vier Monate später dem hinter verschlossenen Türen tagenden (siebten) Parteitag der Bolschewiki de facto die Ermächtigung, über die Ratifizierung des Vertrages zu beschließen. Mehr noch: Auf diesem Parteitag brachte er persönlich einen dann auch bestätigten Ergänzungsantrag ein, dessen erster Absatz lautete: »Der Parteitag hält es für notwendig, die angenommene Resolution (über den Friedensschluß – W. R.) nicht zu veröffentlichen,

5 Maksim Gor'kii: Nesvoevremennye zapiski, Moskau.

6 W. I. Lenin: Werke, Berlin 1958 ff., Bd. 26, S. 239, 241.

7 Ebenda, Bd. 27, S. 110.

und verpflichtet alle Parteimitglieder, diese Resolution geheimzuhalten. In der Presse wird lediglich – und zwar nicht heute, sondern nach Anweisung des ZK – mitgeteilt, daß der Parteitag für die Ratifizierung ist.«⁷ Hiermit führte Lenin die eben erst mit gewichtigen Grundsatzserklärungen abgeschaffte Geheimdiplomatie wieder ein und erhob darüber hinaus das ZK zur obersten, keiner Kontrolle unterliegenden Zensurbehörde. Noch gravierender war der zweite Absatz des Leninschen Antrages, in dem das ZK »bevollmächtigt (wurde), jederzeit alle Friedensverträge mit imperialistischen und bürgerlichen Staaten zu zerreißen und ebenso ihnen den Krieg zu erklären«. Das bedeutete die völlige Ausschaltung sämtlicher Staatsorgane bei allen in die Kompetenz des Staates fallenden Entscheidungen. Der Sowjetkongreß war damit zu einer Institution degradiert, die nur noch anderswo angenommene Geheimbeschlüsse abzusegnen hatte. Im Falle des Brester Friedens wurde dies vom Vierten Kongreß erwartungsgemäß erledigt. Im nachhinein bestätigte dieser Kongreß auch die bereits vier Tage zuvor erfolgte Verlegung des Regierungssitzes aus dem vor einer deutschen Offensive nicht mehr sicheren Petrograd nach Moskau. Vorseilend hatte das VZIK den entsprechenden Geheimbeschluß des ZK schon anerkannt, indem es den Kongreß nach Moskau einberief. »Die Sowjets«, bemerkt Fischer lapidar, »wurden zu Werkzeugen der Kommunistischen Partei.«⁸ Daran änderte auch ein späterer, folgenlos gebliebener und deshalb nur als Schönheitskorrektur zu wertender Beschluß des Achten Sowjetkongresses (1920) nichts, nach dem das VZIK-Präsidium Dekrete der Einparteiregierung abändern konnte.

8 Fischer, a. a. O., S. 302.

Wenn auch nicht ganz so kraß, so lagen die Dinge doch auf den unteren administrativen Ebenen ähnlich. Zwar konnten die örtlichen Sowjets dort, wo sie vorhanden waren, am Zustandekommen kommunalpolitischer Beschlüsse mitwirken, doch wurden (was, nebenbei erwähnt, zur Herausbildung eines parallelen und ineffektiven Verwaltungsapparates führte) faktisch alle mehr oder weniger wichtigen Fragen vorher entweder von den lokalen Parteikomitees oder von den bolschewistischen Fraktionen innerhalb der Sowjets entschieden.

Die Instrumentalisierung der Sowjets zu unselbständigen Exekutivorganen wurde nicht zuletzt dadurch begünstigt, daß (so seltsam dies bei der Firmierung des Sowjetstaates als »Räterepublik« klingt) die überwiegende Mehrheit der zu 80 Prozent aus Bauern bestehenden Bevölkerung keinerlei Anteil an der Rätebewegung nahm. Sofern auf dem Lande überhaupt Sowjets gebildet worden waren, handelte es sich zumeist nur um die umbenannten alten, auf die traditionelle Dorfgemeinschaft zurückgehenden Dorfkomitees, in denen die wirtschaftlich erfolgreichsten Bauern erklärlicherweise das Sagen hatten. Zwar bemühten sich die Bolschewiki um die Aufwertung der ländlichen Sowjets, indem sie z. B. noch Ende November bzw. im Dezember 1917 die Beschlüsse des Zweiten Kongresses der Arbeiter- und Soldatendeputierten durch zwei Kongresse der Bauerndeputierten befürworten ließen und bald auch Wahlen zu Bauernräten ausschrieben. Doch die Bauern, die durch den uneinheitlichen Wahlmodus zumeist der Stadtbevölkerung gegenüber benachteiligt waren (dort vertrat jede Deputierte eine geringere Anzahl von Wählern), bekundeten ihr Desinteresse, indem sie den Abstimmungen fern blieben. Zahlen über

die Wahlbeteiligung in den ersten Revolutionsjahren sind nicht bekannt, doch ist davon auszugehen, daß die Wahlversammlungen auf dem Lande auch nach fünf Jahren intensiver Propagierung der Räteidee höchstens von einem Fünftel der Bevölkerung besucht wurden. Zu dieser Schlußfolgerung berechneten die für das Jahr 1922 veröffentlichten Zahlen, die zwar die (zweifellos noch geringer frequentierten) Wahlen zu den Dorfsowjets aussparen, denen zufolge sich aber selbst in den ländlichen Kreisstädten nur 22,3 Prozent der Stimmberechtigten an den Abstimmungen beteiligten.⁹

Um der neuen Macht mehr Rückhalt auf dem flachen Lande zu verschaffen, ordnete die Sowjetregierung im Juni 1918 die Bildung von Komitees der Dorfarmut (abgekürzt: Kombedy) als eine Art Ersatzsowjets an. Ihnen oblag es vor allem, den Widerstand der wohlhabenden Bauern gegen die Zwangseintreibung des Getreides zu brechen. Darüber hinaus sollten sie – wie es in dem entsprechenden Dekret hieß – »die proletarischen Elemente in den Dörfern zusammenschließen« und »jene Dorfschichten, die fähig sind, die Aufgaben der proletarischen sozialistischen Revolution zu erfüllen, zu einem aktiven politischen Leben aufrufen«. Damit wurde dem ärmsten Teil der Dorfbevölkerung, zu der nicht zuletzt die unproduktiv Wirtschaftenden und wenig Ansehen Genießenden gehörten, ein Freibrief ausgestellt, der sie zu Denunziationen, Requisitionen und Enteignungen ermächtigte. Zwangsläufig verschärfte sich dadurch die Auseinandersetzungen zwischen arm und reich, zwischen bolschewistischen und antibolschewistischen Kräften auf dem Lande außerordentlich. Die Kampagnen zur Beschlagnahme von Getreide und Vieh arteten in Raub, Brandstiftung und Mord aus, auf die die Bedrängten mit gleichen Waffen antworteten. Das Dilemma bestand darin, daß die von der Regierung mobilisierten Schichten außerstande waren, die von den Städten (und also auch zur Stützung der Sowjetmacht) dringend benötigten Lebensmittel aufzubringen, während die eher dazu fähigen wohlhabenden Bauern, die ihre Vorräte aus wirtschaftlichen Erwägungen zurückhielten, weil die Kaufkraft des Papiergeldes zu Null tendierte, nun auch in die politische Opposition gedrängt wurden. Dabei bildete sich eine Konstellation heraus, die die Auseinandersetzungen im Dorf prägten, solange es in Rußland Einzelbauern gab, also bis zur Kollektivierung am Beginn der 30er Jahre. Auf der einen Seite warb die Sowjetmacht um die Sympathie der immer wieder als »werktätig« apostrophierten Mittelbauern, d. h. jener ökonomisch prosperierenden Produzenten, die, zumeist auf vielköpfige Familien gestützt, keine fremden Arbeitskräfte beschäftigten, auf der anderen trieb sie die Mittelbauern durch ihre Maßnahmen (später auch durch ständig wechselnde Kriterien der Zugehörigkeit zur Mittelbauernschaft) zum Schulteranschluß mit den zu Klassenfeinden erklärten Großbauern (Kulaken). In dieser Richtung wirkte sich denn auch die Bildung der Kombedy aus, die mehr zur Destabilisierung als zur Festigung der Sowjetordnung auf dem Lande beitrug. Da die Komitees der Dorfarmut auch keinen Beitrag zur Verbesserung der Getreidebeschaffung zu leisten vermochten, wurden sie nach sechs Monaten wieder aufgelöst. In der entsprechenden Verordnung, in der nun eine »einheitliche Rätestruktur« auf dem gesamten Territorium der Sowjetrepublik favorisiert wurde, hieß es, durch die administrativen

9 Vgl. Sovjetskaja istoričeskaja enciklopedija, Bd. 13, Moskau 1971, Sp. 199.

Aktivitäten der Kombedy sei in den Dörfern eine »Doppelherrschaft« mit »nutzlosem Kräfteverschleiß« und »Verwirrung« entstanden. Grundsätzlich wurde aber – und auch das ist typisch für die Sowjetpraxis – nicht zugegeben, daß die Bildung der Komitees ein Fehler gewesen war; vielmehr wurde ihnen bescheinigt, zwischenzeitlich eine positive Rolle als »Lenker allen politischen, administrativen und wirtschaftlichen Lebens in den Dörfern oder Amtsbezirken«¹⁰ gespielt zu haben.

10 Die Sowjetunion, a. a. O., Bd. 1, S. 35.

Die Kombedy scheiterten auch, weil die Bolschewiki kurz vor deren Installierung einen letzten Schlag gegen ihren womöglich potentesten politischen Rivalen – die rechten Sozialrevolutionäre – geführt und damit Unmut großer Teile der Landbevölkerung ausgelöst hatten. Allerdings war dieser letzte Schlag im Grunde nur ein Nachspiel der entscheidenden Niederlage, die den rechten SR während der Auseinandersetzungen um die Konstituierende Versammlung zugefügt worden war.

Obwohl von der Verfassungsgebenden Versammlung keine Bestätigung einer Einparteierrschaft zu erwarten war, hatten es die Bolschewiki unmittelbar nach ihrer Machtübernahme nicht gewagt, die mehrtägigen Wahlen zur Konstituante, deren Beginn bereits unter Kerenski auf den 25. November 1917 anberaumt worden war, auszusetzen. Sie wußten um die ungebrochene Popularität der Nationalversammlungs-idee, die Lenin noch Ende Oktober zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt hatte, »daß die Konstituierende Versammlung gesichert und ihr Erfolg garantiert ist, wenn die *Macht* in den Händen der Sowjets liegt«¹¹.

11 Lenin, a. a. O., Bd. 26, S. 187.

Doch Lenins Befürchtung, daß diese ersten und – bis 1990 – letzten freien Wahlen in der russischen Geschichte ein Votum gegen das Machtmonopol erbringen würden, bestätigte sich. Von den 44,4 Millionen Wählern stimmten nur 10,6 Millionen, das sind 24 Prozent, für die Bolschewiki. Dies war zwar ein beachtlicher Erfolg, der auf die Unterstützung durch die Arbeiter in den großen Industriezentren, noch mehr auf die Friedenssehnsucht der Soldaten zurückging, die nach einem baldigen Friedensschluß rechtzeitig zum Beginn der ländlichen Frühjahrsarbeiten in ihre Dörfer zurückzukehren hofften. Zugleich bewies das Wahlergebnis jedoch, daß es den Bolschewiki nicht gelungen war, mit der Übernahme des sozialrevolutionären Agrarprogramms auch die Landbevölkerung zu gewinnen. Diese hatte mehrheitlich für die SR gestimmt, die fast 18 Millionen Stimmen (40,5 Prozent) auf sich vereinigen konnten. Das war um so bedeutsamer, als 24,4 (nach anderen Berechnungen 23,6¹²) Prozent der Wähler für nichtrussische Parteien aus den Randgebieten gestimmt hatten, die zwar nur geringen Einfluß auf die im Zentrum ausgetragenen Machtkämpfe ausübten, sich in wesentlichen Punkten jedoch zum Programm der Sozialrevolutionäre bekannten. Nur das schlechte Wahlergebnis für die Menschewiki (2,7 Prozent) konnte die Bolschewiki mit einer gewissen Genugtuung erfüllen; doch mußten sie es als Alarmzeichen werten, daß die im Grunde schon außerhalb des Gesetzes gestellten Konstitutionellen Demokraten, die es zwar insgesamt nur auf 4,7 Prozent der Stimmen gebracht hatten, in Petrograd mit 26,2 und in Moskau mit 34,2 Prozent zweitstärkste Partei geworden waren. Lenin erklärte das Zentralkomitee der Kadetten daraufhin

12 Vgl. Novyi mir, 6/1991, S. 187; Pipes, Bd. 2, S. 346.

eilends zum »politische(n) Generalstab der Klasse der Bourgeoisie«¹³, ließ die namhaftesten Kadetten verhaften und setzte in stillem Einvernehmen mit den Sozialrevolutionären durch, daß auch den wenigen Kadettenführern, die bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, das Mandat zur Teilnahme an der Konstituante aberkannt wurde.

Als soeben bestätigter Vorsitzender des Rates der Volkskommissare hatte Lenin den Deputierten des Zweiten Kongresses zwar versichert, »als demokratische Regierung können wir einen Beschluß der Volksmassen nicht umgehen, selbst wenn wir mit ihm nicht einverstanden wären«¹⁴, doch fühlte er sich nur an die Verlautbarungen gebunden, die er als Parteiführer abgegeben hatte. In dieser Eigenschaft aber hatte er (schon einen Monat zuvor) unzweideutig erklärt, daß die Bolschewiki die Macht, wenn sie diese einmal ergriffen hätten, »nicht wieder aus der Hand geben« würden.¹⁵ Diesen, die bolschewistische Denkweise bestimmenden Grundsatz galt es nun, da sich die Wähler mehrheitlich gegen sein Regime entschieden hatten, konsequent durchzusetzen. Zunächst versuchten die Bolschewiki, die Einberufung der konstituierenden Versammlung hinauszuzögern. Auf die Auswirkungen des Verkehrschaos hoffend, erklärten sie, daß das Parlament erst zusammentreten könne, wenn mindestens 400 der insgesamt 715 Abgeordneten in Petrograd eingetroffen seien. Zugleich bemühten sie sich, die Versammlung mit der Behauptung zu diskreditieren, daß die Wahlen nicht den wirklichen Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht hätten. In seinen Thesen zur Konstituante erklärte Lenin erstens, daß Kerenski »die Verfälschung der Wahlen und eine Reihe von Verstößen gegen den Demokratismus« schon von langer Hand vorbereitet habe, daß zweitens die vor dem Oktoberumsturz aufgestellten Kandidatenlisten nicht die reale Parteienlandschaft widerspiegelten, weil die Spaltung in linke (mit den Bolschewiki kooperierende) und rechte (gegen die Bolschewiki auftretende) Sozialrevolutionäre erst nach den Oktobertagen erfolgt sei und daß drittens »die erdrückende Mehrheit des Volkes noch nicht die ganze Tragweite und Bedeutung der Oktoberrevolution, der Sowjetrevolution, der proletarisch-bäuerlichen Revolution erkennen konnte, die am 25. Oktober 1917, d. h. nach der Einreichung der Kandidatenlisten« begann.¹⁶ Außerdem forderte er die Abgeordneten der konstituierenden Versammlung auf, dem wenige Tage zuvor mit Blick auf die Konstituante vom VZIK verabschiedeten Erlaß über die Abberufung von gewählten Volksvertretern und einer Wiederholung der Parlamentswahl zuzustimmen.

Mit letzterem griff Lenin auf seine oft wiederholten Verlautbarungen zurück, nach denen die Sowjets auch deshalb demokratischer seien als bürgerlich-parlamentarische Körperschaften, weil die Sowjetordnung den Wählern das Recht zugestehe, ihren Verpflichtungen nicht nachkommende Deputierte abzuberufen. Doch damit verhielt es sich wie mit vielen anderen kritischen Äußerungen Lenins über den Parlamentarismus: Sie waren nicht unbegründet, standen aber in diametralem Gegensatz zu seinen Taten. So beklagte er z. B. die ungenügende Absicherung demokratischer Rechte im bürgerlichen Staat, schaffte aber diese Rechte – Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit – gänzlich ab, sobald er selbst an die Macht gelangt war.

13 Lenin, a. a. O., Bd. 26, S. 349.

14 Ebenda, S. 252.

15 Ebenda, Bd. 25, S. 296.

16 Ebenda, Bd. 26, S. 377, 378.

Erst als die Proteste gegen die Leninsche Verzögerungs- und Diffamierungstaktik gegenüber der Nationalversammlung immer lauter wurden, als sich sogar ein Bund zur Verteidigung der Konstituante gebildet und (in der zweiten Dezemberhälfte) etwa 50 gewählte Abgeordnete die zunächst von Soldaten abgesperrte Tagungsstätte im Taurischen Palais besetzt hatten, setzten die Bolschewiki den 5./18. Januar 1918 als Eröffnungstermin der Verfassungsgebenden Versammlung fest. An diesem Tage war die Atmosphäre in Petrograd äußerst gespannt. Auf die Ankündigung einer von Befürwortern der Konstituante organisierten Massendemonstration vor dem Taurischen Palais hatte die Sowjetregierung mit der Verhängung des Ausnahmezustandes reagiert. Nach Angaben von Pipes, der aus seiner Antipathie gegenüber den Bolschewiki kein Hehl macht (ein unabhängiger Rezensent bemerkt, er hätte »einem ins Negative umgestülpten Leninkult Sukkurs gegeben«¹⁷), nahmen an dem Aufmarsch 50 000 Menschen teil, allerdings auffallend wenig Arbeiter und Soldaten.¹⁸ Die als Ordnungskräfte auf den Straßen und im Palais eingesetzten schwer bewaffneten Arbeiterwehren verhielten sich offenbar recht provokatorisch, während die Demonstranten mutlos und wenig begeistert gewirkt haben sollen. Als sie die Sperrzone um den Tagungsort der Konstituante erreichten, eröffneten Arbeitergarden und sowjettreue Soldaten das Feuer. Die Anzahl der Toten wird mit acht bis 21 angegeben. Erst als absehbar war, daß dieses Massaker nicht – wie z. B. der Blutsonntag im Jahre 1905 – eine Welle der Empörung und einen Volksaufstand auslösen werde, genehmigte Lenin, der sich im Taurischen Palais befand, am späten Nachmittag die Eröffnung der Versammlung.

An der ersten und einzigen Sitzung der Konstituante, auf der allen Beobachtern von Anfang an die Mutlosigkeit und Zerfahrenheit der nichtbolschewistischen Abgeordneten ins Auge fiel, nahmen 463 Deputierte teil, darunter 259 rechte Sozialrevolutionäre, 136 Bolschewiki und 40 linke SR. Noch vor der Wahl des Parlamentspräsidenten (schließlich wurde der Sozialrevolutionär Viktor Tschernow gewählt) beantragten die Bolschewiki über eine »Deklaration der Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes« abzustimmen, die Lenin, den Schatten der Menschenrechtsdeklaration von 1789 beschwörend, speziell für diese Tagung verfaßt hatte. Die im Stile eines bolschewistischen Programms gehaltene Deklaration erklärte Rußland zur Sowjetrepublik, befürwortete vorbehaltlos sowohl alle bisher von der Räteregierung ergriffenen Maßnahmen (einschließlich der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht) als auch alle von ihr proklamierten Ziele und forderte die Abgeordneten dazu auf, nach der Annahme der Deklaration ihre Aufgaben als »erschöpft« zu betrachten.¹⁹ Die wichtigsten Formulierungen dieser Deklaration wurden später als Kernsätze in die erste Verfassung der RSFSR übernommen, so daß auch hier ein enger Zusammenhang zwischen den zeitbedingten Machtkämpfen und der Festschreibung staatlicher Strukturen zu konstatieren ist.

Nach einer langen, immer wieder in Tumulten untergehenden Debatte über die Deklaration, in deren Verlauf sogar einmal ein Soldat auf die Bühne sprang und dem menschenwichtigen Redner Irakli Zereteli eine Pistole unter die Nase hielt, lehnte die Mehrheit der Abgeordneten erwartungsgemäß die Leninsche Ausarbeitung ab (dafür

17 Dietrich Geier in:
»Die Zeit« v. 6. 11. 1992.

18 Vgl. Pipes, a. a. O.,
Bd. 2, S. 362.

19 Vgl. Lenin, a. a. O.,
Bd. 26, S. 426.

stimmten nur die Bolschewiki, die linken SR enthielten sich). Daraufhin verließen die Bolschewiki – es war mittlerweile ein Uhr nachts geworden – den Sitzungssaal, wodurch die Versammlung des fehlenden Quorums wegen beschlußunfähig wurde. Um halb drei in der Frühe setzten sich auch die linken SR ab. Nach einer reichlichen weiteren Stunde schickte der Kommandeur der Palastwache, der dadurch unruhiglich bekannt gewordene Matrose Shelesnjakow, die Abgeordneten mit der grotesken Begründung nach Hause, daß die Wachmannschaft müde sei und das Licht jetzt sowieso ausgeschaltet werde. Anderentags verkündete das VZIK die Auflösung der Konstituierenden Versammlung.

Verschiedentlich ist angemerkt worden, daß mit dem Ende der Konstituante die letzte Chance zu einer demokratischen Weichenstellung in Rußland verspielt worden sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß es unter den Abgeordneten im Taurischen Palais – wie vorher in der Provisorischen Regierung – kaum entscheidungsfreudige, risikobereite und realistische Perspektiven entwickelnde Persönlichkeiten gab, so daß die Versammlung in ihrer Gesamtheit zu geschichtsrechtlichem Handeln offenbar außerstande war. Fest steht jedenfalls, daß die bolschewistische, von Lenins Zielstrebigkeit und seinem Machtwillen disziplinierte Führung in puncto Handlungsfähigkeit ihren Rivalen haushoch überlegen war. Ähnlich lagen die Dinge bei den zu den verschiedenen Fraktionen tendierenden Massen, auf deren Unterstützung die Politiker angewiesen waren. Während sich die Anhänger der Bolschewiki, in der Regel in straff organisierten Parteizellen zusammen gefaßt, durch Aktivismus auszeichneten, waren die hinter der Mehrheit der Konstituante stehenden Wähler zumeist nicht willens, sich für Dinge einzusetzen, die außerhalb ihres engen Blickfeldes lagen. Das galt vor allem für die Dorfbevölkerung, doch auch in den Städten (Petrograd nicht ausgeschlossen) war der Durchschnittsbürger nach zehn hungrigen Revolutionsmonaten kaum noch begeisterungsfähig. Selbst Pipes konstatiert: »Der Auflösung der Konstituierenden Versammlung begegnete die Bevölkerung mit erstaunlicher Gleichgültigkeit.« Wenn er dies nicht nur auf das Überwiegen privater und regionaler Interessen, sondern auch auf eine vermeintlich typisch russische Unterwürfigkeit gegenüber dem »dreisten und rücksichtslosesten« Machthaber sowie – besonders bei der Intelligenz – auf das fehlende »Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit« zurückführt,²⁰ so ist ihm nicht unbedingt zuzustimmen. Unbestreitbar ist jedoch, daß sich einer demokratischen Alternative auch durch die Indifferenz der nichtbolschewistischen Wähler kaum überwindbare Schranken in den Weg stellten.

Als historische Zäsur muß die Auflösung der Konstituante wohl eher deshalb betrachtet werden, weil sich der immer wieder von Wunschvorstellungen vorangetriebene Realpolitiker Lenin, der sein Regime im Grunde von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wissen wollte, hier erstmals in aller Öffentlichkeit für die Machtausübung einer Minderheit gegen die Mehrheit aussprach. Zutreffend bemerkt Monty Johnstone: »Die Auflösung der Konstituierenden Versammlung im Januar 1918 war ein endgültiger Beweis für die Abkehr Lenins von seiner früheren Auffassung, daß die Unterstützung durch die Mehrheit die notwendige Bedingung des Machterwerbs

20 Pipes, a. a. O., Bd. 2, S. 369, 371.

21 Theodor Bergmann u. a. (Hrsg.): Lenin. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, Mainz 1994, S. 75.

22 Die Sowjetunion, a. a. O., Bd. 1, S. 31.

und der Machterhaltung ist.«²¹ Allerdings gab Lenin auch weiterhin Erwünschtes für Tatsächliches aus. Noch im Schlußdekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung (am 18. Januar/1. Februar 1918) behauptete er schlichtweg, daß die Bolschewiki und die linken Sozialrevolutionäre »jetzt offenkundig die ungeheure Mehrheit in den Sowjets bilden und das Vertrauen der Mehrheit der Arbeiter und der Mehrheit der Bauern genießen«²².

Äußerlich kam die Verabschiedung von der erhofften Unterstützung durch die Bevölkerungsmehrheit darin zum Ausdruck, daß sich die Sowjetregierung, die sich bis dahin als »*Provisorischer Rat der Volkskommissare*« bezeichnet hatte, nun – übrigens fast unbemerkt – des einschränkenden Adjektivs entledigte und somit kundtat, keiner Bestätigung mehr durch irgendjemand zu bedürfen. Bedeutungsvoller war, daß die praktisch widerstandslose Hinnahme des Endes der Konstituante durch die anderen Parteien die Bolschewiki dazu ermutigte, fortan mit staatlichen Machtmitteln nicht nur gegen bürgerliche Organisationen, sondern auch gegen die sozialistischen Rivalen vorzugehen. Die dementsprechend einsetzende Verfolgungswelle wurde durch den beginnenden Interventions- und Bürgerkrieg teils gebremst, teils beschleunigt. Gebremst insofern, als die Sozialrevolutionäre als Verbündete oder zumindest als Partner beim Widerstand gegen die deutschen Truppen gebraucht wurden, die im April/Mai eine ukrainische Marionettenregierung einsetzten und über Rostow am Don hinaus vorrückten. Zugleich aber auch beschleunigt, weil die rechten SR und die Menschewiki an einigen Stellen mit gegenrevolutionären Verbänden oder mit den neu gebildeten Freiwilligenarmeen kooperierten (oft allerdings nur solcher Kooperation verdächtigt wurden) und sich folglich energisches Einschreiten gegen sie leichter rechtfertigen ließ. Nachdem im April die bekanntesten Anarchisten verhaftet worden waren, schloß das Gesamtrussische Zentral-exekutivkomitee am 14. Juni 1918 mit einem Federstrich die als Verbündete der Interventen und der weißen Generale gebrandmarkten rechten SR und Menschewiki aus sämtlichen Sowjets aus.

Das ZK der Menschewiki, einer Partei also, die den Namen »Sozialdemokratische Partei Rußlands« (SDAPR) führte, zu dem sich noch vor einem Jahr auch die Bolschewiki bekannt hatten, protestierte vehement gegen die VZIK-Verordnung und erreichte, daß diese, soweit sie die Menschewiki betraf, nach einem halben Jahr zurückgenommen wurde. Für die Machtverhältnisse war dies jedoch schon belanglos, weil zwar zahlreiche menschewistische Intellektuelle in den für die Wirtschaft zuständigen Sowjetbehörden (interessanterweise auch in dem von Felix Dzierzynski geleiteten Rat für Arbeit und Verteidigung²³) arbeiteten, sie aber nirgends eine vom bolschewistischen Kurs abweichende politische Linie vertraten und zudem ihres organisatorischen Zusammenhalts verlustig gegangen waren. Das einige Jahre später (1922) erfolgte Verbot der menschewistischen Partei wurde kaum noch von jemandem wahrgenommen.

Den Menschewiki nacheifernd, erklärten auch die rechten Sozialrevolutionäre kurz nach der Absolutionsverordnung des VZIK, daß sie den Kampf gegen den Bolschewismus aufgeben hätten. Das half ihnen jedoch nicht mehr. Im Frühjahr 1919 erließ das VZIK eine Amnestie für sozialrevolutionäre Straftaten, sanktionierte aber wenig

23 Vgl. N. V. Valentinov: Nasledniki Lenina, Moskau 1991.

später die Verhaftung der namhaftesten rechten SR und aller Mitglieder ihres Zentralkomitees. Faktisch bedeutete dies das Ende der Partei. Dennoch beließ man die rechten SR, deren Taten, nicht aber – wie später erklärt wurde – deren Gesinnung unter die Amnestie von 1919 fiel, drei Jahre im Gefängnis und machte ihnen im Juni/August 1922 jenen Prozeß, der den schon schwerkranken Lenin veranlaßte, den Artikel »Wir haben zu teuer bezahlt«²⁴ zu diktieren. Lenin, der darin die sonst vorgeschützte Fiktion von einer vom Sowjetstaat unabhängigen Kommunistischen Internationale preisgab, äußerte sich zur Schuld der Angeklagten nur mit der allgemeinen Bemerkung, »alle Welt« wisse, »daß die Sozialrevolutionäre auf die Kommunisten geschossen und Aufstände gegen sie angezettelt haben, wobei sie faktisch, und manchmal auch formell, mit der ganzen internationalen reaktionären Bourgeoisie in Einheitsfront vorgegangen sind«. Damit entfiel eine argumentierende Auseinandersetzung mit ihnen. Lenins Kritik galt tatsächlich einer Vereinbarung, die von Vertretern der Komintern (Nikolaj Bucharin und Karl Radek) mit Beauftragten der II. und der zentristischen »zweieinhalbten« Internationale über die Zulassung westeuropäischer Beobachter und Anwälte zum SR-Prozeß getroffen wurden, wobei man – wie von der westlichen Sozialdemokratie gefordert – zusicherte, daß dort keine Todesurteile gefällt würden. Das war – nach Lenin – ein zu hoher Preis für die formal eingehandelte Anerkennung der sowjetischen Rechtsstaatlichkeit, stand doch für ihn fest (und das mußte seiner Auffassung nach auch Ausgangspunkt der Rechtsprechung sein), daß die Vertreter der beiden Internationalen (und da schloß er gleich alle abtrünnigen Kommunisten mit ein – er nannte Paul Levi und Giacinto Serrati) »höchst geschickte Beauftragte der Bourgeoisie und Wegbereiter ihres Einflusses« seien. Eine mögliche Forderung nach Beweisen für diese Behauptung tat er mit der Bemerkung ab, daß es »eine völlig untergeordnete Frage« bleibe, ob diese Vertreter »direkt oder indirekt mit der Bourgeoisie in Verbindung gestanden haben«.

Das Gericht beherzigte Lenins Kritik und verurteilte zwölf der 34 Angeklagten, deren Verteidigung Emile Vandervelde (einer der Führer der II. Internationale), Theodor Liebknecht (ein Bruder Karl Liebknechts) und Kurt Rosenfeld (der spätere Mitbegründer der SAP) übernommen hatten, zum Tode. Dabei wurde die Vollstreckung des Urteils vorerst ausgesetzt und sollte nur erfolgen, falls in Freiheit befindliche Sozialrevolutionäre Anschläge auf den Sowjetstaat unternähmen. Die Justiz war damit zu einem Instrument der politischen Erpressung geworden. Tatsächlich wurden nicht nur die Todeskandidaten, sondern auch die lediglich zu Haftstrafen Verurteilten später (unter Stalin) erschossen.

Erwähnt werden muß, daß der SR-Prozeß nicht das erste spektakuläre Gerichtsverfahren gegen Andersdenkende war. Schon seit 1918, verstärkt seit 1920, wurde der einflussreichste, wenn nicht politische, so doch ideologische Gegner der Bolschewiki, die orthodoxe Kirche, sowohl mit Drangsalierungen und Verfolgungen der niederen Geistlichkeit als auch mit Prozessen gegen hohe kirchliche Würdenträger bekämpft.

Nach der Ausbootung der rechten Sozialrevolutionäre und der Menschewiki aus den Sowjets im Juni 1918 existierte nur noch eine

24 Vgl. Lenin, a. a. O., Bd. 33, S. 316-320.

einzige von den Bolschewiki geduldete Konkurrenzpartei –, die linken Sozialrevolutionäre, die die Sowjetmacht unterstützte, ihre Einstellung zum Verzichtfrieden mit Deutschland aber geändert und deshalb im März – nach den Verhandlungen in Brest – ihre Vertreter unter Protest aus dem Rat der Volkskommissare zurückgezogen hatte. Wenn sich Lenin und seine Genossen zur endgültigen Etablierung ihrer Alleinherrschaft nur noch dieses einen Rivalen entledigen mußten, so ergab sich sehr bald eine äußerst günstige Gelegenheit dazu. Es war dies der noch immer nicht völlig aufgeklärte Putsch der linken SR am 6. Juli 1918. Stark beeinflusst von den linken Kommunisten um Bucharin, die sich gegen die Leninsche Linie der »Atempause«, d. h. gegen eine (dem sowjetischen Kalkül nach) vorübergehende Kapitulation vor Deutschland, gewendet hatten, waren die linken SR zwischen März und Juli vehement für die Entfesselung eines revolutionären Krieges gegen das Hohenzollernreich eingetreten. Von einem solchen Krieg erhofften sie sich eine Volkserhebung in Deutschland oder gar in mehreren europäischen Ländern und zusätzlich eine Instrumentalisierung russischer patriotischer Gefühle für die Sowjetmacht. Sie gingen so weit, den »herrschenden« (also den um Lenin gruppierten) Flügel der Bolschewiki zu beschuldigen, »die Befehle der deutschen Henker« zu befolgen. Doch zum Sturz der Regierung Lenins riefen sie nicht auf. Im Gegenteil: Sie wollten seine Regierung (wie sie meinten: um des Überlebens willen) zu einer Kraftprobe mit dem internationalen Klassenfeind drängen. Ihre Losungen lauteten: »Vorwärts zum Sturz des deutschen Imperialismus, der uns zum Hungern verdammt! ... Es lebe der Aufstand gegen die Henker! Tod den Imperialisten! Es lebe die sozialistische Weltrevolution!«²⁵

25 Izvestija CK KPSS, 5/1989, S. 165.

Da ihre Appelle nahezu ungehört verhallten, besannen sich die linken SR auf ihre terroristische Vergangenheit und beschlossen, während der Tagung des Fünften Gesamtrussischen Sowjetkongresses den deutschen Botschafter in Moskau, Graf Mirbach, zu ermorden und Aufstände in Moskau und weiteren Städten auszulösen, um mit einem Doppelschlag sowohl die deutsche als auch die sowjetische Regierung zur Wiederaufnahme der Kriegshandlungen zu zwingen. Das Attentat auf den Botschafter gelang, in Moskau besetzten sozialrevolutionäre Kampfgruppen das Telegraphenamnt und beschossen den Kreml, in Jaroslawl kam es unter Führung des bekannten Terroristen Boris Sawinkow sogar zu einer sich mehrere Tage behauptenden und auch auf benachbarte Städte übergreifenden Erhebung.

Die Tatsache, daß die Verschwörer vom 6. Juli 1918 keinen Anspruch auf die Regierungsgewalt erhoben sowie einige Einzelheiten des Putsches – die Verwicklung hoher, der linken SR-Partei angehörender Funktionäre der Tscheka in die Attentatsvorbereitungen (auch der Todesschütze, der Abenteurer Jakow Bljumkin war ein Geheimdienst-Offizier), die bis heute nicht eindeutig erkennbare Rolle des (nach dem Putsch vorübergehend vom Dienst suspendierten) Tscheka-Chefs Dzierzynski, der mit den linken Kommunisten sympathisiert hatte, die milde Bestrafung der Mörder – haben immer wieder Vermutungen darüber laut werden lassen, daß die Aktion von den Bolschewiki selbst inszeniert worden sei, um ihren Juniorpartner und letzten Rivalen auszuschalten. Die jetzt bekannt gewordenen Doku-

mente, insbesondere das Protokoll der ZK-Sitzung der linken SR vom 24. Juni 1918²⁶ sowie die Materialien über die Vorbereitung der sozialrevolutionären Kampfgruppen bestätigen jedoch, daß die Initiative zum Putsch von der SR-Führung ausging. Außer Zweifel steht auch, daß Lenin über den Mord an Mirbach, der die Gefahr eines deutschen Vormarsches auf Moskau heraufbeschwor, entsetzt war. Er unternahm alles, um die deutsche Seite, die jedoch wegen der prekären Lage an ihrer Westfront ohnehin handlungsunfähig war, zu beschwichtigen.

26 Ebenda, S. 162 f.

Das Ende der linken SR unterschied sich dem Wesen nach kaum von dem ihrer ehemaligen Genossen auf dem rechten Parteiflügel. Zuerst wurden ihre Anhänger per Verordnung aus allen Sowjets ausgeschlossen. Danach erhielten die Organisatoren des Putsches (außer einem in Abwesenheit zum Tode verurteilten) je drei Jahre Gefängnis, wobei die prominenteste linke Sozialrevolutionärin, Maria Spiridonowa, und der Mirbach-Mörder Bljumkin sehr bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Erstere »wegen ihrer früheren Verdienste um die Revolution«, letzterer angeblich, weil er sich freiwillig gestellt hatte, in Wirklichkeit wohl aber, weil er für dubiose Aufträge der Tscheka vorgesehen war. Doch wurde die Spiridonowa nach kurzer Zeit erneut verhaftet und blieb – wie auch die anderen Mitglieder des ZK der linken Sozialrevolutionäre – über Jahre hinweg in Haft, bis sie während des großen Terrors bzw. kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges allesamt auf Stalins Weisung umgebracht wurden. Bljumkin wurde schon früher der Kurierdienste für Trotzki beschuldigt und ermordet.

Mit der Zerschlagung der linken Sozialrevolutionäre war die bolschewistische Einparteiherrschaft endgültig etabliert. Doch die Machtkämpfe waren damit keineswegs beendet. Von nun an wurden sie um die Dominanz einer Führungselite innerhalb der Partei und schließlich zunehmend um die Alleinherrschaft der Galionsfigur des Bolschewismus geführt. Hatte sich die Parteiführung mit früheren Oppositionsgruppen, die – wie erwähnt – vor dem Oktoberaufstand, beim Abschluß des Brester Friedens oder in anderen Entscheidungssituationen entstanden waren, noch vorwiegend argumentativ auseinandergesetzt, so wurde die sogenannte Generallinie der Partei in der Folgezeit mehr und mehr mit disziplinarischen, administrativen und schließlich auch mit staatsterroristischen Methoden durchgesetzt. Dennoch blieb, was im Grunde ganz natürlich war, nicht aus, daß bei dem gewagten Vormarsch der Bolschewiki auf völlig neues, historisch unerkanntes Terrain immer wieder Meinungsverschiedenheiten unter den führenden Funktionären entstanden – über die Rolle der Partei, der Gewerkschaften und des Staates, über die Politik auf dem Lande, über wirtschaftliche, innen-, außen-, kulturpolitische und sonstige Fragen. In den folgenden Vorlesungen wird auch auf die daraus erwachsenden Auseinandersetzungen und Kämpfe einzugehen und zu zeigen sein, daß sie einen Großteil der Arbeitszeit und -kraft des zu keinerlei Toleranz bereiten Sowjetführers verschlangen. Der Machtkampf nach der Machtübernahme wurde zum Machtkampf für die Festigung der Macht und blieb ein wesentliches Charakteristikum der neuen Herrschaft.

ULLA PLENER

Zu Lenins demokratischer Strategie auf dem Weg zum Sozialismus: 1917 und 1921

Eine Vorbemerkung

Bezogen auf den Umgang mit Rosa Luxemburg in der offiziellen kommunistischen Geschichtsschreibung seit den 30er Jahren formulierte Jörn Schütrumpf einmal sehr treffend: Es »sollte für Rosa Luxemburg das gelten, was für alle anderen auch gilt: dass man sich mit dem auseinandersetzt, was sie gemeint hat, und nicht mit dem, was man selbst meint, dass sie gemeint haben sollte«; in dieser Weise sei Rosa Luxemburg über Jahrzehnte »zu einer Karikatur uminterpretiert worden, um dann ›kritisiert‹ werden zu können.«¹ Heute gilt das für Lenin. Zumeist werden seine Positionen durch Worte und Interpretation Dritter, auch Rosa Luxemburgs, wiedergegeben – nicht mit seinen eigenen Worten. Dabei wird die historische Situation, der jeweilige konkrete Zusammenhang, in dem sie geäußert wurden, nicht beachtet, auch nicht berücksichtigt, ob Lenin an dem einmal unter bestimmten Umständen Geäußerten später festgehalten, es gar zu einem ewigen Prinzip erhoben hatte – oder nicht. Wir sollten, mit Frank Deppe zu sprechen, dem Werk Lenins Gerechtigkeit widerfahren lassen, sein Denken historisieren.² Dabei sollte auch der Hinweis Jörn Schütrumpfs berücksichtigt werden, dass Stalins Ideologen, als sie daran gingen, das Theoriegebäude »Luxemburgismus« zu fabrizieren, aus den Schriften Lenins und Rosa Luxemburgs gerade die Differenzen herausfilterten, Lenins Auffassungen kanonisierten (und verfälschten!) – und Rosa Luxemburgs abweichende Meinungen zu »Fehlern« erklärten und diese dann »systematisierten«.³ Heute wird oft in dieser Art mit Lenin verfahren und ein »Leninismus«, darin eine angebliche »Parteilehre Lenins« eingeschlossen, konstruiert, dessen Schöpfer kein anderer als Stalin war.

Ein grundlegender Gesichtspunkt im politischen und theoretischen Werk Lenins war – das einte ihn mit Rosa Luxemburg – das dialektische Verständnis von Demokratie und Sozialismus. Die diesbezüglichen politisch-theoretischen Gemeinsamkeiten beider Denker und Politiker zeigten sich u. a. besonders deutlich in der Revolution 1905-1907 und während des Ersten Weltkrieges.⁴ Nicht anders als Rosa Luxemburg, die zu Recht als Kronzeugin und Mahnerin für einen demokratischen Weg zum Sozialismus gilt, vertrat diesen Weg auch Lenin. Zu den Gemeinsamkeiten der beiden Denker und Politiker gehört, dass sie beide – weil konsequente Sozialisten – radikale Demokraten waren. Den Sozialismus verstanden sie als verwirklichte radikale – und damit reale – Demokratie, sowohl dem sozialen Inhalt (»sozialen Kern«) nach als auch Weg und Methoden betreffend, Sozialismus zu erreichen.

Ulla Plener – Jg. 1933; Dr. sc. phil., Historikerin. Zuletzt in UTOPIE kreativ: »Sozialdemokratismus« – Instrument der SED-Führung im Kalten Krieg gegen Teile der Arbeiterbewegung (1948-1953), Heft 161 (März 2004).

1 Jörn Schütrumpf: Rosa Luxemburg, die Bolschewiki und »gewisse Fragen«, in: UTOPIE kreativ (UK), Berlin, H. 193, November 2006, S. 998/999.

2 Vgl. Frank Deppe: Imperialismus und Revolution: W. I. Lenin, in: Ders.: Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Die Anfänge, Hamburg 1999, S. 262, 270.

3 Vgl. Jörn Schütrumpf (Hrsg.): Rosa Luxemburg oder: Der Preis der Freiheit, Berlin 2006, S. 43.

4 Vgl. dazu Ulla Plener: Rosa Luxemburg und

Beim *sozialen Inhalt* geht es um die verwirklichte Einheit der politischen und sozialen Rechte und Freiheiten auch für die arbeitende Bevölkerungsmehrheit, die schließlich nur mit der an die Wurzel gehenden ökonomischen Umwälzung – den demokratisierten Eigentumsverhältnissen – als materielle Basis für reale individuelle (politische) und kollektive (soziale) Rechte für die Mehrheit erreicht werden kann. Sozialismus ist politisch, ökonomisch und sozial die verwirklichte reale, radikale Demokratie.

Bei *Weg und Methoden*, d. h. der Frage, wie Sozialismus als radikale Demokratie zu erreichen ist, geht es um vier miteinander verbundene Erkenntnisse und Erfahrungen:

1. Nicht anders als im Kampf um die und auf dem *Boden der bürgerlichen Demokratie* wird die Arbeiterklasse (in der Rosa Luxemburg und Lenin im Gefolge von Marx und Engels das revolutionäre Subjekt in der kapitalistischen Gesellschaft erblickten) die Fähigkeit erlangen, die sozialistische Umwälzung zu vollziehen.

2. Die Verwirklichung einer vollständigen, also radikalen Demokratie kann nur über *breiteste Massenaktionen*, starke demokratische Bewegungen erfolgen – es geht um Demokratie von unten, aus der Gesellschaft heraus, um das demokratische Schöpferum der Massen, um Basisdemokratie.

3. Radikale (sozialistische) Demokratie heißt: *breiteste Teilnahme der arbeitenden Massen an Entscheidungen* in Politik, Staat, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen.

4. Beim Weg zum Sozialismus geht es darum, die große Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung – über die Arbeiterklasse hinaus – »mitzunehmen«, sie für die sozialistische Umwälzung zu gewinnen, also um das Bündnis *demokratischer Kräfte*; und das heißt: auch für diese Kräfte politische und ökonomische Forderungen formulieren und sich für deren Realisierung einsetzen. Es geht um die Frage: Was sollten die nächsten, die unmittelbaren Schritte sein, um die große Mehrheit der Gesellschaft für den Weg hin zur sozialistischen Gesellschaftsordnung zu gewinnen.

Es geht alles in allem um die Dialektik des Kampfes um Demokratie und des Kampfes um Sozialismus.

Den hohen Stellenwert der bürgerlichen Demokratie für den Kampf der Arbeiterklasse, die entscheidende Rolle der Massenaktionen für gesellschaftliche Veränderungen sowie die breiteste Teilnahme der Massen an der Staatsverwaltung als Voraussetzung und Bedingung für Sozialismus betreffend, stimmten Rosa Luxemburg und Lenin völlig überein – und diese Positionen wiesen sie beide als radikale Demokratien aus.⁵

Bei der Bestimmung der Strategie, der nächsten Schritte zur und unmittelbar nach der Machteroberung, war das anders, was vor allem mit dem Unterschied des Wirkungsfeldes – hier Deutschland (und die industrialisierten Teile Polens) mit seiner kulturell und organisatorisch relativ entwickelten Arbeiterklasse, dort das überwiegend bäuerliche, sozialökonomisch rückständige Russland – und, daraus folgend, mit dem Verständnis der »Masse«, ihrer Zusammensetzung und ihres Umfangs, zusammenhing.

Soll der Kampf hier und heute unter *sozialistischen* Losungen erfolgen und sind im Falle der Übernahme der Regierungsmacht sofort so-

W. I. Lenin – Gemeinsamkeiten und Kontroversen. Gegen ihre dogmatische Entgegenstellung. Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz in Tokio, 1./2. April 2007: http://www.bunken.tamacc.chuo-u.ac.jp/rosa_confe2007/pdf/papers/Plener.pdf

5 Vgl. dazu Dies.: Rosa Luxemburg und Lenin: Über Massen und ihre Aktionen als demokratischer Weg zum Sozialismus, Manuskript (für eine Veröffentlichung in: Die Wache ist müde. Neue Sichten auf die russische Revolution 1917, Berlin 2008) von den Herausgebern Klaus Kinner und Wladislaw Hedeler abgelehnt.)

6 Oskar Negt: Rosa Luxemburg. Zur materialistischen Dialektik von Spontaneität und Organisation, in: Claudio Pozzoli (Hrsg.): Rosa Luxemburg oder Die Bestimmung des Sozialismus, Frankfurt/M. 1974, S. 186.

7 Vgl. Arthur Rosenbergs Kritik an den Parteien der Sozialistischen Internationale, die sich nur als Arbeiterparteien verstanden und von der nichtproletarischen Volksmasse isolierten (A. Rosenberg: Demokratie und Sozialismus, Frankfurt/Main 1988, S. 248 f., 265 f.).

8 Vgl. dazu Massimo L. Salvadori: Sozialismus und Demokratie. Karl Kautsky 1880-1938, Mailand 1978, deutsch Stuttgart 1982, S.129.

9 Vgl. Ulla Plener: Wirtschaften fürs Allgemeinwohl – Weg zur sozialen Gerechtigkeit. Zur Geschichte und Aktualität der sozialdemokratischen Ur-Idee: Wirtschaftsdemokratie, Berlin 2006, 2., erw. Auflage, darin Exkurs: Über den Umgang

der Arbeiterbewegung mit Demokratie als Weg zum Sozialismus.

10 Vgl. dazu Rosenberg, Demokratie, S. 280.

11 Vgl. dazu Plener, Rosa Luxemburg und Lenin: Über Massen und ihre Aktionen (Anm. 5).

12 Helmut Bock: Was tun? Russlands Februarrevolution und Lenins »April-Thesen«, in: UK, H. 198, April 2007, S. 303 ff.

13 W. I. Lenin: Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten?, in: Ders.: Werke (im Folgenden: LW), Bd. 26, Berlin 1972, S. 97/98.

14 Siehe Eric Hobsbawm: Wieviel Geschichte braucht die Zukunft?, München/Wien 1998, S. 306 f., 313 f.

15 Vgl. Rosa Luxemburg: Was will der Spartakusbund?, in: Dies.: Gesamtle Werke (GW), Bd. 4, Berlin 1974, S. 444.

16 W. I. Lenin: III. Kongress der Kommunistischen Internationale (KI), Rede zur Verteidigung der Taktik der KI, in: LW, Bd. 32, Berlin 1972, S. 499/500.

17 Vgl. Peter Nettl: Rosa Luxemburg, Köln/Berlin 1967, S. 349/350; Oskar Negt: Rosa Luxemburg. Zur materialistischen Dialektik von Spontaneität und Organisation, in: C. Pozzoli (Hrsg.): Rosa Luxemburg (Anm.6), S. 186.

18 Vgl. Paul Levi: Einleitung zu »Die Russische Revolution. Eine kritische Würdigung. Aus dem Nachlass von Rosa Luxemburg«, in: Rosa Luxemburg und die Freiheit der Andersdenkenden, Berlin 1990, S. 182 ff., 217 ff.

zialistische Maßnahmen zu realisieren – *oder* soll dieser Kampf an *demokratischen* Forderungen orientiert werden, die nicht nur solche der Arbeiterklasse sind, sondern über diese hinaus auch bäuerliche, klein- und mittelbürgerliche Bevölkerungsschichten betreffen, deren *ökonomische* Interessen eingeschlossen? Die Differenz zwischen Rosa Luxemburg und Lenin zeigte sich in dieser Frage konkret im Herangehen an die Bodenfrage (Rosa Luxemburg forderte ihre sofortige sozialistische Lösung) wie auch beim Selbstbestimmungsrecht der Nationen (eine demokratische Forderung, die sie ablehnte). Rosa Luxemburg betrachtete »alles vom sozialistischen Endziel her, nicht von den realen Möglichkeiten der konkreten revolutionären Entwicklung aus«. ⁶ Da stand Rosa Luxemburg in der Tradition der deutschen Sozialdemokratie. Dazu ein kurzer Exkurs.

Demokratie war das eigentliche zentrale Problem der Arbeiterbewegung, so auch der deutschen Sozialdemokratie unter August Bebel, das sie allerdings nicht zu lösen vermocht hatte. Und das, weil sie, Karl Kautsky folgend, es nicht verstanden hatte, aus der von Marx begründeten (sozialistischen) Theorie eine praktikable (demokratische) Politik für hier und heute abzuleiten, die *alle* Sphären des gesellschaftlichen Lebens, *einschließlich der ökonomischen*, und damit breiteste Schichten des Volkes weit über das industrielle Proletariat hinaus einbezogen hätte. Die Partei focht nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 für bürgerlich-demokratische Rechte und Freiheiten, orientierte sich dabei aber unvermittelt am sozialistischen Ziel. Deshalb vertrat sie eine verengte Bündnisauffassung: Als revolutionäre Kraft galt allein das Industrieproletariat der Großstädte; den im Wesentlichen proletarischen Status der meisten Angestellten, unteren Beamten, Volksschullehrer u. ä. sozialer Schichten hielt man für ausreichend dafür, dass sie sich der Sozialdemokratie zuwenden würden; es wurde die unvermeidliche und rasche Ruinierung der Kleinbetriebe in Stadt und Land erwartet, Bauern und städtische Mittelschichten als zukünftige Proletarier angesprochen – diese in ihrer Mehrheit demokratischen Kräfte sollten sich unter der sozialistischen Fahne der Sozialdemokratie sammeln, und so wurden für sie *keine ökonomischen Forderungen demokratischen Inhalts* für notwendig erachtet und formuliert. ⁷ Zwischen der Zukunftsvorstellung und den unmittelbaren politischen Erfordernissen lag »eine Art Niemandsland« ⁸, das sich aus der *fehlenden Verbindung* zwischen dem Nachweis der ökonomischen Notwendigkeit des Sozialismus und dem Aufzeigen konkreter *Übergangsschritte demokratischen Inhalts in Staat und Gesellschaft* (also auch in der kapitalistischen Ökonomie, und das nicht nur auf den Gegensatz von Kapital und Arbeit in der Großindustrie beschränkt) ergab. Denn erst solche Übergangsschritte führen an sozialistische Verhältnisse heran. Nach Vorstellungen der alten Sozialdemokratie sollte der Sozialismus auf dem Weg der parlamentarischen Demokratie durch schrittweise Eroberung der Parlamentsmehrheit erreicht werden. Die Sozialdemokratie habe, so hieß es, als Voraussetzung für den Erfolg des Weges zur politischen Machteroberung die sozialistische Aufklärung des Proletariats zu betreiben und den proletarischen Kampf in diese Richtung zu lenken. ⁹

So auch Rosa Luxemburg. Und (als Folge): Wenn sie von Volksmassen sprach oder schrieb, dann meinte sie (fast) ausschließlich die Arbeiterklasse, in Sonderheit das Industrieproletariat.

Anders Lenin. Er schloss in den Begriff »Massen« immer neben der Arbeiterklasse die Bauernschaft ein – so schon vor und während der Revolution 1905-1907, als er auf die revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der (armen) Bauernschaft orientierte; so auch danach, während des Weltkrieges und 1917.¹⁰

Die in den April-Thesen 1917 formulierte *allgemeine* Orientierung auf die *sozialistische* Umwälzung (entsprechend den Beschlüssen der Sozialistischen Internationale von 1907, 1910 und 1912) als Ausweg aus der Barbarei des Krieges und der damit verbundenen Not des Volkes (»Sozialismus oder Barbarei«) verband Lenin mit *konkreten* revolutionär-demokratischen Maßnahmen, so wenn er zum Aufbau einer demokratischen Staatlichkeit von unten in Gestalt der Sowjets aufrief.¹¹ Es war nicht ein »radikaler Kurswechsel« von Demokratie zu Sozialismus.¹² Es war ein Kurs, der über die bürgerlich-liberale Demokratie hinaus auf eine *radikale Demokratie* als *Übergangsetappe* hin zur sozialistischen Umwälzung orientierte. Ende September 1917 schrieb Lenin verallgemeinernd und zugleich sehr konkret: »Unserer Meinung nach ist zur Linderung der unerhörten Nöte und Leiden des Krieges, ebenso wie zur Heilung der schrecklichen Wunden, die der Krieg dem Volk geschlagen hat, ein *revolutionärer Demokratismus*, sind *revolutionäre* Maßnahmen notwendig« – wie z. B. Konfiskation des Wohnraumes bei den Reichen und seine Verteilung an die Armen, ebenso der Lebensmittel, der Kleidung, der Schuhe – und auf dem Lande des Grund und Bodens¹³; dazu die Forderung nach Arbeiterkontrolle in Betrieben, nach einem 8-Stunden-Arbeitstag, Nationalisierung der Banken usw. Alles das gestützt auf eine breite Bewegung im Lande.¹⁴

Während Rosa Luxemburg 1918 unmittelbar die sozialistische Gesellschaft vor Augen hatte, wenn sie von der angestrebten Teilnahme der Massen am Staat sprach¹⁵, verstand und beschrieb Lenin die breiteste Teilnahme der Massen am Staat – den Sowjets – 1917 sowohl vor wie auch nach der Machtergreifung als demokratische Maßnahme; so auch die anderen anstehenden Aufgaben (Boden für die Bauern, Wohnungen für die Armen, Arbeiterkontrolle in Betrieben usw.).

Den *Begriff Massen* erläuterte Lenin als einen, der sich mit Veränderung der Bedingungen wandelt: »Der Begriff Masse ändert sich in dem Sinne, daß man darunter die Mehrheit zu verstehen hat, und zwar nicht nur die einfache Mehrheit der Arbeiter, sondern die Mehrheit aller Ausgebeuteten«; und einige Sätze weiter: »um zu siegen und die Macht zu behaupten, ist nicht nur die Mehrheit der Arbeiterklasse erforderlich – ich gebrauche hier den Terminus »Arbeiterklasse« in westeuropäischem Sinne, meine also das Industrieproletariat –, sondern auch die Mehrheit der ausgebeuteten und werktätigen Landbevölkerung.«¹⁶ Zu dieser Mehrheit zählte Lenin auch die städtischen »kleinbürgerlichen« Schichten.

Rosa Luxemburg hatte im kaiserlichen Deutschland seit 1910 (wie Lenin im zaristischen Russland seit 1897) öffentlich und mit Nachdruck für die demokratische Republik gestritten; sie kritisierte den »parlamentarischen Kretinismus« ihrer deutschen Partei; sie setzte sich für die Entfaltung der Massenaktionen, der politischen Massenstreiks – auch für die Republik – ein. Das wies sie als eine radikale Demokratin aus. Aber während Lenin 1905 mit dem Konzept der revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und (armen) Bauernschaft und 1917 den

19 Vgl. u. a. LW, Bd. 21, S. 415; Bd. 23, S. 14 ff., S. 69 f.; Bd. 25, S. 327 ff.; Bd. 28, S. 300 ff., 315 – hier besonders zur Bodenfrage; Bd. 29, S. 158-160 – besonders zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen; S. 161-163 – besonders zur Frage der Kleineigentümer und der Mittelbauern.

20 W. I. Lenin: Plan der Rede für den X. Parteitag der KPR(B) über die Ersetzung der Ablieferungspflicht durch die Steuer, in: LW, Bd. 36, S. 526. Herbert Wells, der 1920 in Sowjetrussland weilte, schrieb: »Da man sich in Russland, infolge des endlosen Krieges, des Umsturzes jeglicher Ordnung, der Blockade – noch dazu bei völliger Entwertung des Geldes – einem fast gänzlichen Warenmangel gegenüber sah, so blieb, um die Städte vor dem Chaos von Preistreiberei, Schiebertum und Hungersnot und schließlich vor einem wilden Kampf um die letzten Reste von Nahrung und allen sonstigen Lebensbedürfnissen zu bewahren, nichts anderes übrig, als diese samt und sonders zu kontrollieren und zu rationieren. Die Sowjet-Regierung rationiert aus Prinzip, aber jede Regierung in Russland müsste das jetzt tun. Wenn der Krieg im Westen bis heute gedauert hätte, würde London auch rationieren – und zwar alles, Nahrung, Kleidung und Wohnung. ...« (Zit. nach Wladlen Loginow: Die ausgebliebene Sensation. Zu einem Lenin-Ergänzungsband, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin, H. 4, 1998, S. 99.)

21 Vgl. J. Schütrumpf in: UK, H. 179, September 2005, S. 177; Ders. ebenda, H. 188, Juni 2006, S. 487; Ders. in: Neues Deutschland, Berlin, 20./21. Mai

2006; Ders. in: UK, H. 200, Juni 2007, S. 491/492. Im Gefolge Paul Levis meint J. Sch., es sei ein Kurs gewesen zurück zum Kapitalismus, gegen die Arbeiter gerichtet, bei dem nichts von Diktatur des Proletariats geblieben sei... Als lediglich Zugeständnis an die Bauernschaft und die Bourgeoisie bezeichnet den Kurs auch Michael Brie in UK, H. 162, April 2004, S. 321.

22 Wolfgang F. Haug (bezogen auf Helén Carrère und Robert Service): »...Erklärungen, die mit Lenins ›Rachsucht‹ oder Machtgier operieren, (besagen) mehr über ihre Autoren als über den historischen Lenin«, in: Ders.: Dreizehn Versuche, marxistisches Denken zu erneuern, gefolgt von Sondierungen zu Marx, Lenin, Luxemburg, Hamburg 2005, S. 260.

23 Vgl. H. Bock: Die russische Revolution, S. 7-23. Siehe W. F. Haug, Dreizehn Versuche, S. 258-261.

24 Dazu vgl. LW, Bd. 32, S. 106, 352; Bd. 26, S. 443, 446; Bd. 27, S. 388.

25 W. I. Lenin: X. Parteitag der KPR(B), Referat über die Ersetzung der Ablieferungspflicht durch die Naturalsteuer, in: LW, Bd. 32, S. 216 ff.

26 Ebenda, S. 217.

27 Ebenda, S. 227.

28 Vgl. Plener, Rosa Luxemburg und Lenin: Über Massen (Anm. 5).

29 Vgl. W. I. Lenin: Brief über den Plan für den politischen Bericht auf dem XI. Parteitag, in: LW, Bd. 33, S. 239.

30 W. I. Lenin: X. Parteitag der KPR(B), Schlusswort, in: LW, Bd. 32, S. 237. Zu Lenins neuem Nachdenken

(vom sozialistischen Ziel geleiteten) Kampf auch unter dem Aspekt der Bündnispolitik führte, die nicht nur die ökonomischen Interessen der Arbeiterschaft, sondern auch die der Bauernschaft berücksichtigte, entwickelte Rosa Luxemburg kein konkretes Konzept für den Übergang zum Sozialismus – es sollten sofort sozialistische Maßnahmen ergriffen werden. (Peter Nettl hatte seinerzeit angemerkt, Rosa Luxemburg habe keinen originären Beitrag zur Strategie für den Übergang zum Sozialismus geleistet; Oskar Negt schrieb: Sie betrachtete »alles vom sozialistischen Endziel her, nicht von den realen Möglichkeiten der konkreten revolutionären Entwicklung aus«.¹⁷) Deshalb ihre Kritik an der Bodenpolitik der Bolschewiki 1918. (Rosa Luxemburg folgend vertrat diese Position auch Paul Levi 1922.¹⁸)

Lenin hatte ein solches konkretes Konzept. Die Wechselwirkung zwischen sozialistischem Ziel und Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse, die Wirtschaft eingeschlossen, noch im Kapitalismus hatte er zwischen 1905 und November 1917 theoretisch für die Bedingungen Russlands mehrfach erläutert.¹⁹ Auch hat er nicht die demokratischen Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit durch die angestrebte demokratische und sozialistische Umwälzung abschaffen wollen. Wie Rosa Luxemburg ging es ihm (noch Ende 1917) um »die Art der Verwendung der Demokratie«. Jedoch: Die konkret-historischen Umstände und Abläufe der russischen Revolution (Weltkrieg und seine Folgen, ausländische Intervention, Bürgerkrieg, wirtschaftliches Chaos, Hunger!), niedriges kulturelles Niveau) hatten sein demokratisches Konzept 1918 umgeworfen.

Allen demokratischen Bestrebungen und Konzepten standen die militärischen Aktionen der kapitalistischen Mächte, die schon im November 1917 einsetzten, sowie der nicht zuletzt dadurch entfachte und unterstützte Bürgerkrieg entgegen. *Unter Kriegsbedingungen kann Demokratie nicht entfaltet werden.*

Die äußeren und inneren Kriegsbedingungen erzwangen 1918 den Kriegskommunismus. Dieser »allzu überstürzte, geradlinige, unvorbereitete« Kurs, so Lenin selbstkritisch im Vorfeld des X. Parteitages der KPR/B/ (März 1921), »war durch den Krieg hervorgerufen und dadurch, daß weder Waren beschafft noch Fabriken in Gang gebracht werden konnten«, die Bevölkerung also, vor allem in den Städten, nicht mit dem Lebensnotwendigsten versorgt werden konnte.²⁰

Die Korrektur erfolgte Anfang 1921 – nach dem Ende des Bürgerkriegs und der Intervention – mit dem von Lenin initiierten und begründeten Kurs auf die Neue ökonomische Politik (NÖP/NEP).

War das, wie Jörn Schütrumpf im Gefolge von Paul Levi meint, eine »die Sowjetmacht von ihrer sozialen Basis entwurzelnde« bonapartistische Politik »über den Klassen« gewesen – nur um mit »Zugeständnissen an die Bauernschaft, an das Unternehmertum sowie an das ausländische Kapital« die Macht der Bolschewiki zu erhalten?²¹ Die Macht erhalten – ja. Aber wofür? Für die Partei um ihrer selbst willen, gar Lenins persönlicher Machtambitionen wegen?²² Nein.

Es ging um die Revolution, die Revolution, die 1917 von den *Arbeiter- und Bauernmassen Russlands* aus triftigen Gründen²³ entfacht und getragen wurde. *Sie* bildeten die *soziale Basis* der Revolution und der Sowjetmacht, und diese – durch die Politik des Kriegskommunismus erschüttert – sollte nun mit ihnen(!) fortgesetzt werden – und das

immer noch in Erwartung der Revolution im Westen (das NB!).²⁴ Mit ihnen – das hieß: mit der Mehrheit, mit der Arbeiterschaft *und* der Bauernschaft. Nach sieben Jahren Welt- und Bürgerkrieg, darunter drei Jahre Kriegs»kommunismus«, der, um die Städte mit dem Nötigsten zu versorgen, zu einem Krieg gegen die Bauern wurde, ging es um »das Schicksal unserer ganzen Revolution.«²⁵ Denn diese gründete auf dem und war nur zu retten durch das Bündnis mit der Bauernschaft: »Wir wissen, daß nur eine Verständigung mit der Bauernschaft die sozialistische Revolution in Rußland retten kann, solange die Revolution in anderen Ländern nicht eingetreten ist(!).«²⁶ Eine »wirtschaftliche Atempause«²⁷ wurde unabdingbar. Deshalb wurde die totale Ablieferungspflicht durch die Naturalsteuer ersetzt, was den Bauern Luft zum Atmen wiedergab, und so wurden Warenproduktion, Austausch und damit die Produktivkräfte, auch in der Industrie, wieder in Gang gesetzt.

Es ging darum, Gesellschaft wiederherzustellen, nach dem Bürgerkrieg den Bürgerfrieden zu schaffen; statt mit militärischen – mit friedlichen, statt mit administrativen – mit ökonomischen Hebeln und Methoden die weitere Entwicklung zu gestalten.

Es sollte der Lebensstandard in den Städten und auf dem Lande angehoben werden – ein rein humanes Anliegen.

Es ging auch um Demokratie: Ein demokratisches Fortschreiten zum Sozialismus war ohne die Massen – in Russland ohne die Bauernmassen – nicht möglich. Und die aktive Teilnahme der Arbeiter und Bauern am Staat, den Verwaltungen, an der Politik konnte nicht von buchstäblich verhungerten Menschen realisiert werden; der Kampf gegen den durch Kriegskommunismus angewachsenen Bürokratismus, der jegliche Demokratie ersticken musste, rückte in den Mittelpunkt.²⁸ 1922 hatte Lenin auch die Abgrenzung der »Funktionen der Partei (und ihres ZK) und der Sowjetmacht« im Blick.²⁹

Da waren die Wege zum Sozialismus in einem Land wie Russland neu zu bedenken. Lenin hatte den Mut und die geistige Kraft, das zu tun, ohne sich an ein Dogma zu halten. Bei der Begründung des Kurswechsels sagte er: »Es besteht kein Zweifel, dass der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus in verschiedenen Formen denkbar ist, je nachdem, ob wir im Lande bereits überwiegend großkapitalistische Verhältnisse haben oder ob der Kleinbetrieb überwiegt.«³⁰ Bei der ökonomischen Rückständigkeit Russlands sei ein direkter Übergang zum Sozialismus nicht möglich, die ökonomischen Grundlagen dafür (das nun wieder nach Marx: hohe Arbeitsproduktivität, Technisierung, auch der Landwirtschaft usw.) müssten erst geschaffen werden – über eine (den Eigentumsformen nach) gemischte Wirtschaft bei staatlicher Kontrolle des privaten Kapitals. So stünden die Bolschewiki, »theoretisch gesprochen, vor einer ganzen Reihe Übergangsstufen und Übergangsmaßnahmen«; es habe sich »herausgestellt – wie das immer in der ganzen Geschichte der Revolutionen der Fall war –, daß die Bewegung im Zickzack verläuft.«³¹ Denn: »Die Geschichte im allgemeinen und die Geschichte der Revolutionen im besonderen ist stets inhaltsreicher, mannigfaltiger, vielseitiger, lebendiger, »vertrackter«, als die besten Parteien, die klassenbewußtesten Avantgarden der fortgeschrittensten Klassen es sich vorstellen...«³²

Die NÖP war eine Übergangsmaßnahme in Richtung Sozialismus, auch um demokratische Verhältnisse wiederherzustellen.³³ Ihr lag die *Dialektik von Kapitalismus : Demokratie : Sozialismus* zugrunde.

über Sozialismus 1921-1923 siehe aus jüngerer Zeit Samson Madievski: *Drei Mal Lenin? Zum 80. Todestag des russischen Revolutionärs*, in: *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung* 2004, Berlin 2004, S. 307-311.

31 W. I. Lenin: X. Parteitag, Schlusswort, in: LW, Bd. 32, S. 224.

32 W. I. Lenin: *Der »linke Radikalismus«, die Kinderkrankheit im Kommunismus*, in: LW, Bd. 31, Berlin 1972, S. 82/83. Und weiter (S. 83): »Das ist auch verständlich, denn die besten Avantgarden bringen das Bewußtsein, den Willen, die Leidenschaft, die Phantasie von Zehntausenden zum Ausdruck, die Revolution aber wird in Augenblicken eines besonderen Aufschwungs und einer besonderen Anspannung aller menschlichen Fähigkeiten durch das Bewußtsein, den Willen, die Leidenschaft, die Phantasie von vielen Millionen verwirklicht, die der schärfste Klassenkampf vorwärtspeitscht.« Die Sätze »könnten auch von Rosa Luxemburg stammen«, meinte Oskar Negt 1973 (Anm. 6, S. 184).

33 Vgl. besonders – auch zur Dialektik Kapitalismus/ Sozialismus – W. I. Lenin: *Über die Naturalsteuer (Die Bedeutung der neuen Politik und ihre Bedingungen)*, in: LW, Bd. 32, S. 341-380, sowie *Plan dieser Broschüre ebenda*, S. 331-340. Zur NÖP siehe u. a. Wolfgang Eichhorn, in: Klaus Kinner, Helmut Seidel (Hrsg.): *Rosa Luxemburg. Historische und aktuelle Dimensionen ihres theoretischen Werkes*, Berlin 2002, S. 303.

34 W. I. Lenin: Über die internationale und die innere Lage der Sowjetrepublik, in: LW, Bd. 33, Berlin 1977, S. 206.

35 Ebenda, S. 390.

36 Nach Otto Lacis: Vyjti iz kvadrata. Zametki ekonomista, Moskau 1989, S. 221/222.

37 Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995, S. 474.

38 Hans-Henning Schröder: Industrialisierung und Parteibürokratie in der Sowjetunion. Ein sozialgeschichtlicher Versuch über die Anfangsphase des Stalinismus (1928-1934), (West)Berlin 1988, S. 99/100.

39 Lacis, Vyjti, S. 21.

40 Vgl. Hobsbawm, Das Zeitalter, S. 474, 475.

41 Beratungsgremien in Betrieben und Verwaltungen, denen der administrative Leiter, der Partei- oder Komsomolsekretär und der Gewerkschaftssekretär angehörten.

42 Vgl. Peter W. Schulze: Herrschaft und Klassen in der Sowjetgesellschaft, Frankfurt a.M./New York 1977, S. 159 f.; vgl. auch H.-H. Schröder, Industrialisierung, S. 107/108, 116; D. O. Curakov: Russkaja revolucija i rabočee samoupravlenie, Moskau 1998, S. 175 ff.

43 Vgl. Clara Zetkin: Die Bedeutung der aufbauenden Sowjetunion für die deutsche Arbeiterklasse, Berlin 1926; Dies.: Im befreiten Kaukasus, Berlin/Wien 1926.

Und was waren – nach sieben Jahren – ihre Ergebnisse? Ein »entfesselter Kapitalismus« (Jörn Schütrumpf, Anm. 21/UK, H. 188)?

Schon das erste Jahr der NÖP festigte die Wirtschaft Sowjetrusslands in einem Maße, dass Lenin am 6. März 1922 in der kommunistischen Fraktion des gesamtrussländischen Verbandstages der Metallarbeiter sagen konnte: »... dieser Rückzug in dem Sinne, daß wir den Kapitalisten Zugeständnisse machen, (ist) beendet.«³⁴ Anderthalb Jahre nach Beginn der NÖP stellte A. Ransome, Korrespondent des »Manchester Guardian«, dem Lenin im November 1922 ein Interview gegeben hatte, fest: »... jeder, den ich treffe, (gibt) zu, dass seine Lage besser ist als vor einem Jahr.«³⁵ Gegen 1925 war der Vorkriegsstand der industriellen Produktion in etwa erreicht, das wirtschaftliche Leben hatte sich weitgehend normalisiert. Feliks Dzierzynski konnte im Februar 1926 dem Zentralrat der Gewerkschaften berichten, dass die Bauern 1924/1925 2 Milliarden Rubel reinen Gewinns erreichten, die Industrie sich aufwärts entwickelt hatte und auf dieser Basis die Arbeiterlöhne gestiegen waren.³⁶ Eric Hobsbawm schrieb: »In vielerlei Hinsicht hatte die NEP daher zu einem kurzen Goldenen Zeitalter des bäuerlichen Rußland geführt.«³⁷

Während der NÖP sei, so Hans-Henning Schröder, der Lebensstandard der Industriearbeiter beständig gestiegen. Der durchschnittliche Reallohn wuchs zwischen 1921/1922 und 1927/1928 etwa um das Dreifache, was sich im Arbeiterbudget niederschlug: Der Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten nahm die 20er Jahre hindurch zu, Schwarzbrot wurde mehr und mehr von Weizenbrot ersetzt, echter Tee und Kaffee verdrängten die Surrogate. – »Ein zeitgenössischer Beobachter – Menschewik und der Partei- und Sowjetführung durchaus nicht wohlgesonnen – vertrat die Ansicht, in den Jahren 1924-1927 hätten sich die Arbeiter so gut ernährt wie nie zuvor.«³⁸

Otto Lacis resümierte die wirtschaftliche Gesamtsituation infolge der NÖP-Jahre so: Bis Ende 1927 sei der wirtschaftliche Aufbau in der Sowjetunion im wesentlichen den von Lenin 1921/1922 gezeichneten Leitlinien gefolgt: »Das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft wurde gefestigt; die Anfänge der Planwirtschaft wurden von der Entwicklung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der Ware-Geld-Beziehungen begleitet; die materielle Stimulierung wurde vervollkommen und das Lebensniveau der Werktätigen erhöht; beständig hohe Tempi des wirtschaftlichen Wachstums wurden an Proportionalität und wirtschaftlichem Gleichgewicht orientiert. Wie zu Lenins Lebzeit hatte die Partei in jenen Jahren linksradikale »Sprünge« abgelehnt, weil sie sich zulasten des ökonomischen Gleichgewichts, der sozialen Interessen der Werktätigen und der politischen Konsolidierung der Gesellschaft auswirken würden.«³⁹ Eric Hobsbawm stellte ebenfalls einen sehr erfolgreichen Wiederaufbau der Wirtschaft und ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum in jenen Jahren fest.⁴⁰

Auch die gesellschaftlichen Bedingungen trugen in jenen Jahren demokratische Züge: Noch waren die Sowjets nicht bedeutungslos; noch konnten Arbeiter an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, an der Rationalisierung und an der Leitung der Produktionsprozesse (z. B. im Rahmen der Fabrik- und Werkkomitees und der sogenannten Dreiecke⁴¹) aktiv mitwirken; noch vertraten die Gewerkschaften die Interessen der »alten« industriellen Arbeiterschaft, auch in der Produktion,

noch gab es Kollektivtarifverträge, eine Arbeitsgesetzgebung mit demokratischen Abläufen.⁴² In einer 1926 erschienenen umfangreichen Broschüre stellte Clara Zetkin sichtbare Fortschritte in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen fest (darunter Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Volksbildung, Nationalitätenpolitik).⁴³ Ähnlich Martha Ruben-Wolf und Lothar Wolf, die in den Jahren 1925 und 1926 Russland, Mittelasien und den Kaukasus bereisten.⁴⁴ Eric Hobsbawm stellte fest, die NÖP-Jahre hätten »die Atmosphäre im unpolitischen Bereich« entspannt. – Die »Revolution wurde wohlgermerkt von den Massen gemacht, und während der ersten zehn Jahre wurde ihr Schicksal von den russischen Massen bestimmt – durch das, wofür sie stehen oder nicht stehen wollten. Erst der Stalinismus machte dem ein Ende.«⁴⁵

Die NÖP wurde von Stalin Ende 1928 (mit Beginn des ersten Fünfjahrplans) gewaltsam und eigenmächtig (gegen die Beschlüsse des XV. Parteitags vom Dezember 1927⁴⁶) abgebrochen – und das mit dem »Argument« des angeblich »drohenden Kapitalismus« (die Bauern – gemeint waren vor allem die Mittelbauern – hätten sich »zu sehr bereichert«!). Seit dem Jahr des »großen Bruchs« 1929 lösten die Bolschewiki, nunmehr unumschränkt Stalin an der Spitze, in der Praxis die notwendige Einheit von individueller und sozialer Demokratie auf – und kommunistische Ideologen erhoben diese Trennung zur Theorie, konstruierten aus den beiden Seiten der Demokratie einen unüberbrückbaren Gegensatz. Unter Stalin beseitigten sie – anders als zu Lenins Zeit, der die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte (so des Wahlrechts) nicht als allgemeingültige, sondern als »nationale Sonderfrage und keine allgemeine Frage der Diktatur« unter den gegebenen Umständen 1918 erläutert hatte⁴⁷ – auf Dauer die individuellen Freiheiten und die Rechtsstaatlichkeit.

Lenins Demokratiekonzept wurde in Sowjetrußland nicht realisiert: Die Mehrheit der Bevölkerung wurde von der Teilnahme an Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen, die Produktionsmittel und der Staat wurden nicht wirklich vergesellschaftet, Massenbewegungen und -aktionen zunehmend eingeschnürt und instrumentalisiert. Da wurde tatsächlich der »Staat entfesselt« (Schütrumpf) und ein terroristisches (nicht linksradikales, sondern konterrevolutionäres) politisches Regime errichtet, was schließlich zur Perversion des realen Sozialismus und maßgebend zu seinem Scheitern führte.

Die Geschichte der Revolution in Russland von 1917, darunter die Übereinstimmungen und Differenzen zwischen Rosa Luxemburg und Lenin in ihrem am sozialistischen Ziel orientierten Kampf, sind heute sicher nur von historischem und biographischem Interesse. Aber einige ihrer Aspekte können für die aktuelle Programmdiskussion der neuen Linken von gewisser Bedeutung sein, so die Frage: Sozialismus – oder *radikale Demokratie als aktuelle strategische Orientierung*. Ihre gesellschaftliche Hegemonie kann die Linke nur über den konsequenten Einsatz für Demokratie auf allen Ebenen und in allen Bereichen, die Wirtschaft eingeschlossen, erreichen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist dafür offen...

44 Vgl. Martha Ruben-Wolf und Lothar Wolf: Im freien Asien – Reiseskizzen zweier Ärzte, Berlin o. J.; Dies.: Russische Skizzen zweier Ärzte. Zweite Russlandreise, Frühjahr 1926, Berlin 1927; Dies.: Durch Kaukasus. Reiseskizzen deutscher Ärzte, Berlin o. J.

45 Hobsbawm, Das Zeitalter, S. 483; Ders., Wieviel Geschichte, S. 314.

46 Vgl. Lacin, Vyjti, S. 240/241, 252 (ausführlich S. 212 ff., 236 ff., 249-254).

47 Vgl. W. I. Lenin: Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, in: LW, Bd. 28, S. 254. Vgl. auch Ders. auf dem VIII. Parteitag (LW, Bd. 29, S. 170/171) Gilbert Badia weist darauf hin, dass auch Rosa Luxemburg Einschränkungen gegenüber Kräften unterstützte, die sich »gegen die Arbeiterregierung auflehnten, da waren selbstverständlich alle Maßregeln des Drucks gegen sie: durch Entziehung politischer Rechte, wirtschaftlicher Existenzmittel etc. geboten, um den Widerstand mit eiserner Faust zu brechen. Da kam eben die sozialistische Diktatur zum Ausdruck, die vor keinem Machtaufgebot zurückschrecken darf, um bestimmte Maßnahmen im Interesse des Ganzen zu erzwingen oder zu verhindern.« (Rosa Luxemburg: Zur russischen Revolution, in: GW, Bd. 4, S. 358)

WERNER RUF, PETER STRUTYNSKI

Militärinterventionen: verheerend und völkerrechtswidrig

Die parlamentarische und außerparlamentarische Diskussion um den Tornado-Einsatz in Afghanistan im Februar/März 2007 hat zum wiederholten Mal gezeigt, dass es in der Gesellschaft eine breite Mehrheit gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr gibt, insbesondere dann, wenn es sich dabei zweifelsfrei um Kampfeinsätze handelt. Dies war in der Vergangenheit indessen nie ein Grund für den Deutschen Bundestag, auf die Stimmung in der Bevölkerung zu hören. In diesem Fall passierte aber doch Ungewohntes: Noch nie in der Nachkriegsgeschichte haben so viele Abgeordnete einer Regierungspartei (hier: der SPD-Fraktion) gegen den Antrag der eigenen Regierung gestimmt. Und noch nie gab es so viele Gegenstimmen (157, das sind 27 Prozent der abgegebenen Stimmen) zu einem Bundeswehr-Auslandseinsatz. (Die knappe Abstimmung um den Afghanistan-Einsatz im November 2001 kann hier nicht ins Feld geführt werden, weil der damalige Kanzler die Frage des Einsatzes mit der Vertrauensfrage verknüpft hatte, sodass die CDU/CSU-Fraktion, die eigentlich für den Einsatz war, dagegen stimmte.)

In der Tornado-Diskussion ging es aber um weit mehr als um die Frage nach dem konkreten militärischen Beitrag der Bundeswehr in Afghanistan. Vielmehr wurde über Erfolg bzw. Misserfolg des bisherigen Krieges in Afghanistan, über Erfolgskriterien und über zivile Alternativen diskutiert. Außerdem gerieten andere – mehr oder weniger vergleichbare – Militärinterventionen mit oder ohne deutsche Beteiligung in den Blick. Die Fronten verliefen dabei nicht nur zwischen Pazifisten – die ohnehin jedes Militär, geschweige denn jede Intervention ablehnen – und Bellizisten – die Militär grundsätzlich für ein Mittel der Politik halten. Auch im Lager der »Realpolitiker« schied sich diesmal die Geister, je nach Bewertung der bisherigen Erfolge und der mit einer Ausweitung des Militäreinsatzes verbundenen Gefahren. So stimmten im Bundestag einige Abgeordnete der Grünen (z. B. Claudia Roth) gegen den Tornado-Einsatz, die bei anderer Gelegenheit z. B. vehement einer Militärintervention in den Sudan zugunsten der unter dem Darfur-Konflikt leidenden Bevölkerung das Wort reden.

Jedenfalls scheint die Situation günstig zu sein, die grundsätzliche Frage nach Sinn und Unsinn von Militärinterventionen zur Lösung in internationalen, sozialen oder politischen Konflikten öffentlich zu diskutieren. Zu diesem Zweck soll im Folgenden anhand einiger Fallbeispiele untersucht werden, welchen Effekt militärische Interventionen mit oder ohne UN-Mandat, mit oder ohne Beteiligung der

Werner Ruf – Jg. 1937; Friedensforscher, em. Professor für Internationale und Intergesellschaftliche Beziehungen und Außenpolitik an der Universität Kassel, Mitglied der dortigen Arbeitsgruppe Friedensforschung, Mitarbeit im Gesprächskreis Friedens- und Sicherheitspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Barbarisierung der Anderen – Barbarisierung des Wir, Heft 185 (März 2006).

Bundeswehr gehabt haben, wie die Ziel-Mittel-Relation jeweils zu bewerten ist und ob nicht zivile Alternativen angebracht gewesen wären bzw. sich in Zukunft anbieten. Unsere Auswahl enthält nicht nur eklatante Fälle von fehlgeschlagenen Interventionen (z. B. Irak), sondern auch Beispiele, die von den Interventionsbefürwortern immer gern angeführt werden, um die segensreiche Wirkung von robusten Militäreinsätzen zu belegen (z. B. Makedonien).

1. Militärinterventionen und ihre Folgen

Dass nicht nur der »Krieg gegen den Terror« gescheitert ist, sondern dass Militär grundsätzlich das untaugliche Instrument zur Lösung der Konflikte des 21. Jahrhunderts ist, beweist die Empirie. Seit dem Ende der Bipolarität verlaufen die Konfliktlinien nicht mehr zwischen zwei territorial verorteten militärischen Blöcken, sondern sie liegen zwischen dem industrialisierten Norden und dem armen Süden, der trotz fünf Jahrzehnten Entwicklungshilfe immer weiter verarmt und daher instabiler wird. Die Konflikte sind also in erster Linie sozialer Natur. Die Bilanz militärischer Konfliktlösung (oder was Konfliktlösung genannt wird), ist – wie wir im Folgenden zeigen werden – schlicht katastrophal.

Die »humanitäre Intervention« wurde erstmals Gegenstand der öffentlichen Debatte während des 2. Golfkriegs, exakt im Zeitpunkt des Ausstiegs der Sowjetunion aus der Weltgeschichte. In der Resolution 688 vom 5. April 1991 beschloss der UN-Sicherheitsrat, nach Kap. VII der UN-Charta tätig zu werden, da die »Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung den Weltfrieden und die internationale Sicherheit« bedrohe. Interessant und wichtig ist hierbei, dass sich der Sicherheitsrat explizit auf Art. 2 Abs. 7 der Charta berief, der die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes grundsätzlich verbietet, jedoch auch ausführt: »... jedoch soll dieser Grundsatz nicht die Anwendung von Zwangsmaßnahmen laut Kap. VII beeinträchtigen«. Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII sind jedoch nur im Falle von Aggressionshandlungen vorgesehen. Dieser Satz in der Resolution des Sicherheitsrates löste eine intensive Debatte unter Völkerrechtlern aus, in der auch konservative Vertreter der Disziplin diesen Interventionsanspruch als »den bisher stärksten Angriff auf das völkerrechtliche Prinzip der staatlichen Souveränität« bezeichneten.¹ Die auf dieser Resolution fußende teilweise Übernahme der zivilen Gewalt in Irak durch die Stationierung von Schutzmannschaften für die humanitären Zentren der UN (UNHUC) und die Errichtung der so genannten Flugverbotszonen waren – neben der territorialen Amputation des Landes im Süden, der Kontrolle des Außenhandels und der Finanzen des Landes und der gezielten Deindustrialisierung – Teil der gezielten Entsouveränisierung des Irak.² Hieraus ergab sich die zwingende Schlussfolgerung: »Das kaum etablierte Novum ›humanitäres Interventionsrecht‹ läuft so Gefahr, zur Legitimation eines unilateralen Interventionismus zu verkommen, der in der Folge der Resolution 688 und unter Berufung auf moralische Werte der Sanktionierung durch den Sicherheitsrat nicht mehr bedarf.«³

• Die unmittelbar darauf folgende »humanitär« genannte Intervention in Somalia von 1992 konnte sich bereits auf den Präzedenzfall

Peter Strutynski – Jg. 1945, Dr. phil, Politikwissenschaftler; Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Politikwissenschaft an der Universität Kassel; leitendes Mitglied der dortigen Arbeitsgruppe Friedensforschung und Veranstalter der jährlichen »Friedenspolitischen Ratschläge«. Redakteur der Website www.uni-kassel.de/fb5/frieden. Mitarbeit im Gesprächskreis Friedens- und Sicherheitspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Exportartikel Menschenrechte? Auf das »Wie« kommt es an, Heft 196 (Februar 2007)

¹ Klaus-Dieter Wolf: Dauerhafte Aufwertung des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen einer »Neuen Weltordnung«?, in: Nord-Süd-aktuell, Heft 1/1993, S. 121-127.

2 Werner Ruf: Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der »Dritten Welt«, Münster 1994.

3 Ebenda, S. 119.

4 Ausführlich dazu: ebenda, S. 122-133.

Irak berufen, auch wenn in Somalia Staatlichkeit so gut wie nicht mehr existierte.⁴ Die Operation endete mit einem Desaster, als nach der Schändung der Leichen US-amerikanischer Piloten die groß gefeierte internationale Truppe von 40000 Soldaten sich aus dem Lande zurückzog und es in einem bis heute andauernden Chaos hinterließ. Die jüngste Intervention Äthiopiens (Dezember 2006) mit massiver Unterstützung der US-Luftwaffe hat die sich in diesem zerfallenden Staat allmählich herausbildenden autochthonen Strukturen zerstört. Zugleich zeigt sie, dass die neuen Interventionen der »humanitären« Begründung nicht mehr bedürfen, wenn die USA sich »hilfswilliger« Staaten wie in diesem Falle Äthiopiens bedienen und selbst mit Bombardierungen aus der Luft dem Aggressor Hilfe leisten.

- Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien können zwar durch die nun schon rund acht Jahre dauernde Militärpräsenz – hier vor allem der EU – unterdrückt werden. Ein Abzug des Militärs würde möglicherweise das Wiederaufflammen des Bürgerkriegs bedeuten. Eine Lösung also konnte und kann das Militär nicht bringen. Der häufige Verweis auf die frühere jugoslawische Republik Makedonien, wo es der NATO 2001 gelungen sei, einen drohenden Bürgerkrieg zu beenden, kann nicht recht überzeugen. Die NATO hatte mit ihrer Operation »Essential Harvest« damals eine typische UN-Aufgabe usurpiert, nämlich das Einsammeln von Waffen, welche die UCK »freiwillig« abgeben sollte (was sie bekanntlich nur teilweise tat). Vorausgegangen waren das innermakedonische Abkommen von Ohrid und eine unter erheblichem Druck der NATO zustande gekommene Vereinbarung mit der Regierung in Skopje. Was folgte, war die NATO-Mission »Amber Fox« zur Sicherung der internationalen Beobachtermission von OSZE und EU. Hauptziel von NATO und EU war es, ihre Zuständigkeit in Fragen des Balkans zu demonstrieren. Der erbittert geführte Wahlkampf 2006, in dessen Verlauf es sogar zu Überfällen und Schießereien zwischen albanischen und slawischen Makedoniern kam (die UCK hatte 2001 mitnichten alle ihre Waffen abgegeben!), unterstrich, dass sich an der politisch und ökonomisch prekären Lage des Landes – seit 2005 immerhin offizieller Beitrittskandidat der EU – nichts geändert hat.

- Zwei Mal innerhalb eines Jahrzehnts haben ausländische Streitkräfte im Auftrag der Vereinten Nationen in Haiti interveniert: 1994 zugunsten des zuvor von rechtsgerichteten Militärs gestürzten demokratisch gewählten Präsidenten Aristide, 2004 zugunsten der mit eben jenen ehemaligen Militärs verbündeten Opposition, die den amtierenden Präsidenten Aristide aus seinem Amt und aus dem Land vertrieben hatte. Bis heute kann weder von einer innenpolitischen Stabilisierung noch von nennenswerten sozialen Verbesserungen die Rede sein. Hatte die erste UN-mandatierte Mission noch das Ziel, den gewählten Präsidenten Aristide wieder ins Amt zu bringen, so unterstützte das zweite UN-Mandat die Absetzung Aristides und seine Vertreibung aus dem Land. Treibende Kraft und Nutznießer waren die USA, beschädigt wurde die Legitimität des Sicherheitsrats, der sich den Politikzielen der USA unterwarf.

- Der Krieg in Afghanistan scheint fast sechs Jahre nach Beginn der von der NATO geführten Intervention erst wieder richtig zu be-

ginnen. Das Schreckgespenst des Westens, die Taliban, tritt gestärkt wieder zum Kampf gegen die ausländischen Truppen an, und die Verhältnisse im Innern sind so, dass über 70 Prozent der Bevölkerung, vor allem aber die Frauen, die Rückkehr der zu Taliban-Zeiten gehassten Religionspolizei fordern.⁵ Im Lichte der jüngsten Entwicklung warnen humanitäre Organisationen vor einer Ausweitung des Krieges und plädieren nachdrücklich für eine verstärkte zivile Hilfe an Stelle des Militärs.⁶ Die Nervosität der Besatzungstruppen führt in jüngster Zeit zu einer Häufung tödlicher Angriffe auf Zivilisten. Daran sind nicht nur die Truppen der US-geführten Operation Enduring Freedom, sondern auch die Verbände der UN-mandatierten ISAF (International Security Assistance Forces) beteiligt. Die massiven Verletzungen des Kriegsvölkerrechts delegitimieren nicht nur die Marionettenregierung in Kabul, sie stärken den »terroristischen« Widerstand und führen dazu, dass auch die Bundeswehr sich durch ihre Aufklärungsflüge mittelbar der Kriegsverbrechen schuldig macht. Logische Folge solch asymmetrischer Kriegführung wird sein, dass die provozierte Gegengewalt, die sich nicht der Mittel der High-tech-Kriegführung bedienen kann, sich gegen zivile Ziele in den Herkunftsländern der Truppen entsendenden Staaten richten wird. Das zeigen – vor allem im Falle des Irak, aber auch zunehmend im Falle Afghanistans – die Anschläge in Großbritannien und Spanien.

- Der Irak ist das wohl grauenvollste Beispiel, wie mit Hilfe des Militärs nicht nur die Demokratie nicht importiert werden kann, sondern wie ein Land durch Ethnisierung des Konflikts und das Ausspielen lokaler religiöser und ethnischer Gruppen gegeneinander sowie die Errichtung einer Fassaden-Demokratie schrittweise in einen der fürchterlichsten Bürgerkriege gestürzt worden ist, dessen Ende immer unabsehbarer wird – mit all seinen Folgen für die Destabilisierung der gesamten Region.

- Israel, die mit Abstand stärkste Militärmacht der ganzen Region, die 1967 noch binnen sechs Tagen drei hochgerüstete arabische Armeen besiegte, hat es im Juli/August 2006 nicht vermocht, in 31 Tagen rücksichtslosester Kriegführung den schwachen Libanon und die dort agierenden Guerillas der Hizbollah zu besiegen. Die einzigen erkennbaren Ergebnisse bis heute: Ein weithin zerstörtes Land, eine Regierungskrise in Permanenz und eine im Libanon aufgewertete und gestärkte Hizbollah. In Israel selbst haben – nicht zuletzt durch den Regierungseintritt von Avigdor Lieberman – die politischen Kräfte noch an Einfluss gewonnen, die eine noch radikalere militärische »Lösung« bevorzugen. Der Einsatz der deutschen Marine vor den Küsten Libanons wird sich bestenfalls als ebenso wirkungslos wie harmlos erweisen. Bleibt die Verschwendung öffentlicher Gelder in Höhe von 193 Millionen EUR im ersten Jahr! Im schlimmsten Fall aber kann die Präsenz der Marine im Fall eines von Israel oder den USA angezettelten Krieges gegen Iran dazu führen, dass Deutschland nolens volens in einen solchen Krieg hinein gezogen würde.

- Als die Wahlzettel im Kongo ausgezählt waren und fest stand, dass der amtierende Präsident und Kriegsverbrecher Kabila sich gegen seinen Widersacher, den Kriegsverbrecher Bemba erwartungs-

5 Babak Khalatbari: Das Projekt Afghanistan steht auf der Kippe, in: Neue Zürcher Zeitung 31. Aug. 2006, S. 7. Dieser Bericht ist die Zusammenfassung einer Studie des Leiters der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kabul.

6 Vgl. z. B. die Stellungnahme des Vorsitzenden der »Kinderhilfe Afghanistan«: Reinhard Erös: Wie man einen Krieg verliert, in: Süddeutsche Zeitung, 2. März 2007.

und wunschgemäß durchgesetzt hatte, sind dort weder Demokratie noch Frieden eingekehrt – da hätte weder eine vorübergehend in Erwägung gezogene Verlängerung des EU-Einsatzes (unter Führung von Frankreich und Deutschland) noch der im Dezember 2006 erfolgte Abzug der Truppen geholfen. Im ersten Fall wäre das riesige Land zu einer Art Protektorat (ohne jegliche Aussicht auf innere Stabilisierung) geworden. So aber bleibt alles, wie es war.

• Zu den Militärinterventionen und deren Folgen gehört auch das Kosovo-Problem. War schon der mit »humanitärer« Begründung⁷ geführte Krieg der NATO völkerrechtswidrig und durch keinerlei UN-Mandat gedeckt, so übernahmen die UN doch insofern sein Resultat, als das Kosovo unter UN-Mandat gestellt wurde. Inzwischen liegt dem Sicherheitsrat der Plan des Vermittlers Ahtissari vor, der auf die »überwachte« Unabhängigkeit Kosovos von Serbien abzielt. Selbst wenn der Sicherheitsrat sich auf diese Empfehlung wegen eines russischen Vetos nicht einigen könnte, werden wohl die USA, wie Präsident Bush Ende Juni 2007 in Tirana ankündigte, die Unabhängigkeit Kosovos anerkennen. Sowohl eine Anerkennung der Unabhängigkeit Kosovos durch den UN-Sicherheitsrat, als auch ein möglicher Alleingang der USA, dem andere Staaten folgen werden, stellen eine eklatante Verletzung des Art. 2 der UN-Charta dar. Dass solche völkerrechtswidrigen Oktrois Konflikt lösend und Frieden stiftend sein werden, ist mehr als fraglich. Mit diesem Präzedenzfall ist jeder Art von secessionistischen Bestrebungen Tür und Tor geöffnet.

Nun können die Vereinten Nationen schon länger auf den Einsatz von Truppen in Konfliktregionen zurückgreifen. Seit 1948 operieren in Krisengebieten so genannte »Blauhelme«, die sich aus Soldaten, unbewaffneten zivilen Beobachtern, Polizeikräften und Militärbeobachtern zusammensetzen können. Solche Missionen finden nur mit Zustimmung der Regierung(en) bzw. der Konfliktparteien statt. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass die UN-Truppen Teil des Konfliktes werden. Blauhelme haben in der Regel keinen Kampfauftrag; sie sind aber (meist leicht) bewaffnet und je nach Mandat in gewissem Umfang berechtigt, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Die jüngste Resolution zur Lage in Darfur (Sudan) beispielsweise erlaubt den UNAMID-Kräften, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Personal, die Einrichtungen und Ausrüstungen der Mission zu schützen sowie deren Bewegungsfreiheit und die Sicherheit des humanitären Personals zu gewährleisten und bewaffneten Angriffen zuvorzukommen sowie Zivilpersonen zu schützen, ohne allerdings in den Verantwortungsbereich der sudanesischen Regierung einzugreifen.⁸

7 UN-Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007. Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Sudan/un-sr-res-1769-engl.html>.

2. Militärinterventionen im Licht des Völkerrechts

Die Charta formuliert in ihrer Präambel das Ziel der Gründung der Vereinten Nationen: »Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat ...« Dieser Anspruch konkretisiert sich in Art. 2 Abs. 4. Dort heißt es unmissverständlich: »Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die ter-

ritoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.«

Hiervon lässt die UN-Charta und damit das geltende Völkerrecht nur zwei Ausnahmen zu. Die erste versteht sich (fast) von selbst und betrifft den Ausnahmefall der (militärischen) Verteidigung gegen einen »bewaffneten Angriff«. Der Art. 51 lautet: *»Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.«*

Hier ist die Einschränkung wichtig, »... bis der Sicherheitsrat ... die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat«. D. h. auch die »individuelle oder kollektive Selbstverteidigung« ist nicht schrankenlos und beliebig, sondern kann vom Sicherheitsrat begrenzt oder beendet werden – ganz abgesehen davon, dass auch für die Verteidigung selbstverständlich die anderen völkerrechtlich bindenden Verträge und Konventionen eingehalten werden, insbesondere die verschiedenen auf die Haager Landkriegsordnung zurückgehenden und in den Genfer Konventionen und Zusatzprotokollen getroffenen Vereinbarungen zum Schutz der Kombattanten sowie der Zivilbevölkerung (das »humanitäre Kriegsvölkerrecht«⁹).

Die zweite Ausnahme vom allgemeinen Gewaltverbot kann nur von den Vereinten Nationen bzw. dem für den Weltfrieden zuständigen UN-Sicherheitsrat zugelassen werden, und zwar nach Kapitel VII der UN-Charta. Während in Kap. VI (Art. 33 bis 38) Maßnahmen zur ausschließlich »friedlichen Beilegung von Streitigkeiten« beschrieben sind, geht Kap. VII einen Schritt weiter und kann für den äußersten Fall, das heißt, wenn alle friedlichen Mittel ausgeschöpft sind, auch militärische Maßnahmen vorsehen. In Art. 42 heißt es hierzu: *»Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.«* Um diese Verpflichtung umsetzen zu können, sieht die UN-Charta in Art. 47 Abs. 1 die Schaffung eines Generalstabsausschusses und die Bereitstellung von Truppen vor, die der Autorität des Sicherheitsrates unterstehen. Diese Bestimmung zielte darauf ab, ein supranationales Gewaltmonopol zu errichten und somit ein Zwangsinstrument zu schaffen, das dem einzelstaatlichen Gewaltmonopol übergeordnet ist.

Anstelle dieses dem Sicherheitsrat unterstehenden militärischen Zwangsmittels entwickelten die UN die so genannten Blauhelme als

9 Vgl. etwa die wichtigsten kriegsrechtlichen Konventionen in: Völkerrechtliche Verträge, hrsg. von Albrecht Randelzhofer: München 2004 (10. Aufl.).

10 Zum Beispiel:
 UNMOGIP – Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan, UNFICYP – Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, UNMIT – Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (Osttimor), UNOCI – Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), MINURSO – Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara.

militärisches Instrument zur Friedenssicherung, das sich in vielen Konflikten bewährte.¹⁰ Ihre Aufgabenstellung beschränkte sich in der Regel auf die Überwachung von Waffenstillständen, Beobachtung von deren Einhaltung und Vertrauensbildung. Blauhelmissionen haben sich in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass deren Truppen vor allem von »neutralen« Staaten gestellt wurden. Der Gedanke dabei ist, dass die eingesetzten Soldaten sich ausschließlich dem Auftrag des UN-Sicherheitsrats verpflichtet fühlen und nicht die Interessen ihrer jeweiligen Staaten vertreten. Dies wäre unweigerlich der Fall, wenn die »global players« selbst diese Missionen dominieren würden, was seit den 90er Jahren (UNPROFOR in der jugoslawischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowina, UNOSOM in Somalia) auch immer häufiger vorkommt. Der Sicherheitsrat bittet ausdrücklich auch die großen Mächte um eine Teilnahme an internationalen Missionen – verfügen doch sie am ehesten über ausreichende militärische Fähigkeiten und logistische Kapazitäten. Angesichts des Kräfteverhältnisses im Sicherheitsrat wird dieser mehr und mehr zu einem faktischen Auftraggeber der westlichen Mächte umfunktioniert, die mit ihm das jeweils gewünschte Mandat aushandeln.

3. Innovation oder Pervertierung des Völkerrechts:

Die »responsibility to protect«

Besondere Beachtung verdient die unter Völkerrechtlern und Politikern heiß diskutierte *responsibility to protect*.¹¹ Initiiert vom damaligen kanadischen Premierminister Jean Chrétien wurde am Rande der so genannten Millenniums-Vollversammlung der Vereinten Nationen vom UN-Generalsekretär eine *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) eingerichtet.¹² Ihre Aufgabe war, die Frage zu klären, »wann – wenn überhaupt – es für Staaten angemessen ist, Zwangs- und im Extremfall militärische Maßnahmen gegen einen anderen Staat zu ergreifen, um gefährdete Menschen in diesem anderen Staat zu schützen.«¹³ Dabei legte die Kommission Wert darauf, das Interventionsverbot der Charta zumindest formal zu respektieren, indem sie feststellte, dass sie nicht von einem »Recht zur Intervention«, sondern von einer »Verantwortung zum Schutz« ausgehe.¹⁴

Der Bericht beruft sich auf Ereignisse wie Ruanda, Srebrenica, Kosovo, um, ausgehend von einer nachvollziehbaren moralischen Argumentation, eine Verantwortung, ja Verpflichtung zum Eingreifen, im Extremfall auch mit militärischen Mitteln, zu etablieren. Erforderlich für solche Interventionen ist, so die Kommission, das Vorliegen eines »gerechten Grundes« (*just cause*), eine Formulierung, die den durch die Charta der VN endgültig gebannten »gerechten Krieg« (*bellum justum*) durch die Hintertür wieder einführt. Im »Extremfall« gebietet dann eine höherwertige Moral, dass – so die Kommission – auch der Sicherheitsrat umgangen werden kann, falls sich dieser als handlungsunfähig erweist.¹⁵

Eine erste Übernahme dieses Konzepts in ein völkerrechtliches Dokument findet sich in der Gründungsakte der Afrikanischen Union, eines regionalen Systems kollektiver Sicherheit. Hatte noch die Charta der Organisation für Afrikanische Einheit jede Einmi-

11 http://www.idrc.ca/en/ev-9436-201-1-DO_TOPIC.html.

12 Ebenda.

13 Ebenda.

14 <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf> 2001, S. 11.

15 Zur Verdeutlichung: Der Einmarsch Hitler-Deutschlands in die Tschechoslowakei hätte sich treffend als humanitäre Intervention oder des »Rechts auf Schutz« der sudetendeutschen Minderheit präsentieren lassen, kann doch, nach dieser Formulierung, jeder Staat selbst definieren, wann die Intervention moralisch geboten erscheint.

schung in die inneren Angelegenheiten eines Staates verboten, so legt nun der *Konstitutive Akt* der AU (2002) fest: »Das Recht der Union, in einem Mitgliedstaat zu intervenieren in der Folge einer Entscheidung der Versammlung angesichts schwerwiegender Umstände, insbesondere: Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.«¹⁶

Würde dieses Postulat Bestandteil des Völkerrechts, so hätte dies weit reichende Folgen: Das Prinzip der staatlichen Souveränität würde ausgehebelt. Zutreffend kommentierte Gregor Schirmer bereits 2001: »Ein solches Gewohnheitsrecht würde voraussetzen, dass die humanitäre Intervention zu einer allgemein geübten Praxis wird und dass diese Praxis als Recht anerkannt wird. Soweit wird es hoffentlich trotz der Machtpositionen der USA und der NATO nicht kommen. Denn das wäre das Ende der völkerrechtlichen Friedensordnung der Vereinten Nationen und die Etablierung einer Diktatur der USA in Rechtsgestalt über die ganze Welt, mit oder ohne Verbündete, mit oder ohne den Sicherheitsrat.«¹⁷

Einer solchen Schutzverantwortung hat die UN-Generalversammlung im September 2005 beim Weltgipfel nur mit erheblichen Vorbehalten zugestimmt. Weder ergibt sich aus der »responsibility to protect« ein Recht (oder gar eine Pflicht) zur Militärintervention, noch wird damit das Prinzip der »staatlichen Souveränität« und der »territorialen Integrität« (Art. 2,4 in Verbindung mit 2,1 und 2,7 UN-Charta) ausgehebelt, im Gegenteil: Ziffer 139 des Abschlussdokuments des Weltgipfels betont ausdrücklich, dass sowohl »kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen« seien, als auch, »dass die Generalversammlung die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ... eingedenk der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts weiter prüft«.¹⁸

Fazit: Außer zur Verteidigung und – auf Beschluss des Sicherheitsrats – zur »Wiederherstellung des Weltfriedens« dürfen Staaten nicht zu den Waffen greifen, und die Generalversammlung hat sich selbst zur Hüterin der UN-Charta gemacht.

4. Pflichten der Bundesrepublik Deutschland

In vollem Einklang damit befindet sich auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das die 1955 geschaffene Bundeswehr ausschließlich auf Verteidigungsaufgaben festlegt (GG Art. 87,1,2): »(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben. (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.«

Nun wird von den Befürwortern von Auslandseinsätzen immer gern auf die in Art. 87,2 angedeutete »Ausnahme« verwiesen. Sie findet sich in Art. 24,2: »2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.«

16 Tobias Debiel, Stephan Klingebiel, Andreas Mehler, Ulrich Schneckener: Between Ignorance and Intervention. INEF Policy Paper Nr. 23, 2005. http://inef.uni-due.de/page/documents/pp_23_en.pdf.

17 Gregor Schirmer: Menschenrechte und Gewaltverbot im Völkerrecht. Beitrag auf dem europäischen Friedenskongress in Berlin, 23. März 2001. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Interventionen/schirmer.html>.

18 Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005, verabschiedet auf der 60. Tagung der UN-Generalversammlung, 15. September 2005 (A/60/L.1); Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UN-Reform/a-60-11final.pdf>.

19 Hierzu argumentiert das Gutachten, das die Klage der Linksfraktion gegen den Tornado-Einsatz juristisch unterstützt. Vgl.: Andreas Fischer-Lescano: Parlamentarische Zustimmungsbefähigung bei der Fortbildung völkerrechtlicher Verträge. Der verfassungsrechtlich gebotene Erlass eines Zustimmungsgesetzes zum geänderten Nordatlantikvertrag. Kurzgutachten, 20. März 2007.

20 Nordatlantikvertrag (NATO), 4. 4. 1949, in: Völkerrechtliche Verträge, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, dtv: München 2004 (10. Aufl.); Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/NATO/NATO-Vertrag.html>.

21 Urteil des 2. Wehrdienstsenats vom 21. Juni 2005 BVerwG 2 WD 12.04, S. 4 f; S. 34 ff.

Systeme kollektiver Sicherheit sind die UNO, die OSZE oder die AU. Entgegen der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (in seinem Urteil vom 1994) ist die NATO kein solches System »gegenseitiger kollektiver Sicherheit«, sondern ein Verteidigungsbündnis, wie insbesondere Art. 3 und 5 deutlich machen,¹⁹ das ausdrücklich die »Gegenseite«, damals die Sowjetunion und ihr verbundene Staaten, ausschließt. Davon abgesehen verpflichten sich die NATO-Staaten in ihrem Nordatlantik-Vertrag von 1949²⁰ zur strikten Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen. In Artikel 5 wird das Bündnis außerdem ausdrücklich auf die besondere Zuständigkeit des UN-Sicherheitsrats verpflichtet. Es heißt dort: *»Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; (...) Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.«*

Des Weiteren unterwirft sich die Bundesrepublik Deutschland wie Art. 25 Grundgesetz aussagt, dem Völkerrecht insgesamt: *»Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.«* Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Fall des »Befehlsverweigerers« Major Pfaff bezogen sich die Richter u.a. auch auf diesen Artikel und schrieben ihm damit eine hohe Bindungswirkung zu: *»Ein erteilter Befehl ist des Weiteren dann unverbindlich, wenn seine Erteilung oder Ausführung gegen die »allgemeinen Regeln des Völkerrechtes« im Sinne des Art. 25 GG verstößt, zu denen u. a. das völkerrechtliche Gewaltverbot und die grundlegenden Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechtes gehören; diese gehen im Geltungsbereich des Grundgesetzes den innerstaatlichen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes und damit auch für alle Soldaten.«*²¹

Und schließlich verbietet Art. 26,1 Grundgesetz die Vorbereitung – und man müsste ergänzen: auch das Führen – von Angriffskriegen: *»Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.«*

Konklusion und Empfehlungen

1. Sowohl aus der Völkerrechtsperspektive als auch aus den Ergebnissen der empirisch gestützten Fallbeispiele dürfte hervorgehen, dass Militärinterventionen kein Mittel der internationalen Politik sein können. Die Fälle, in denen militärische Erzwingungsmaßnahmen zulässig sind, sind außerordentlich selten und in aller Regel ohnehin durch das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gedeckt. Und selbst diese Maßnahmen finden ihre Grenzen sowohl im Kriegsvölkerrecht (auf das wir nicht eingegangen sind) als auch in der Zuständigkeit des UN-Sicherheitsrats für Fragen des Weltfriedens.

2. Für die politische Praxis ergibt sich daraus zunächst allergrößte Skepsis gegenüber allen Zumutungen der veröffentlichten Meinung und der herrschenden Politik, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, insbesondere Rechte von Frauen und Kindern, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit Waffengewalt in alle Welt zu exportieren. Ein solcher Export ist erstens völkerrechtlich nicht möglich²² und zweitens in der Praxis offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt.

3. Kampfeinsätze zur Friedenserzwingung sind grundsätzlich abzulehnen, auch dann, wenn sie auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrats nach Art. 42 der UN-Charta beruhen. Solche Einsätze sind immer mit dem unkalkulierbaren Risiko behaftet, den Gewaltkonflikt weiter zu eskalieren. Außerdem besteht die Gefahr, dass die bei den Einsätzen auftretenden »Kollateralschäden« die ursprünglich dem Konflikt geschuldeten Schäden und Opfer noch übersteigen.

4. Dies trifft vor allem auch beim sogenannten »Krieg gegen den Terror« zu, den die USA nach den Anschlägen des 11. September 2001 proklamiert haben. Terroristen sind als Kriminelle zu behandeln, d. h. sie sind Angelegenheit der nationalen und internationalen Ermittlungs-, Polizei- und Justizbehörden, denen ausreichende rechtsstaatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen und die zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verpflichtet sind.

5. Blauhelmeinsätze können unter bestimmten Umständen pazifizierend sowohl bei zwischenstaatlichen als auch bei innerstaatlichen Konflikten wirken. Voraussetzung hierfür ist das – ohnehin zwingend vorgeschriebene – Einverständnis der Konfliktparteien und die Neutralität der UNO-Truppen. Letzteres schließt die Teilnahme von Truppen der Großmächte aus. Der Praxis, sich beim UN-Sicherheitsrat ein den eigenen Möglichkeiten und politischen Zielen angepasstes »robustes Mandat« zu bestellen (Beispiel Libanon-Einsatz der Bundeswehr, Kongoeinsatz) muss ein Riegel vorgeschoben werden.

6. Für die Bundesrepublik heißt das, die Transformation der Bundeswehr zu einer weltweit einsetzbaren Interventionsarmee zu stoppen und rückgängig zu machen und auch die Militarisierung der Europäischen Union nicht weiter zu verfolgen. Vorhandene Interventionskräfte wären allenfalls dem UN-Generalstabsausschuss nach Art. 47 UN-Charta zu unterstellen.

7. Die Bundesregierung hat sich bei der faktischen Transformation der Bundeswehr von einer Verteidigungs- in eine Interventionsarmee über das Grundgesetz hinweg gesetzt. »Deutschland am Hindukusch zu verteidigen«, wird der Bundesregierung nicht kraft Grundgesetz, sondern lediglich kraft eines skandalösen Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1994 erlaubt. Der Verfassungsbruch, den die Bundesregierung mit ihren diversen Auslandseinsätzen begeht, zu beenden, ist Bürgerinnen- und Bürgerpflicht. Dazu bedarf es einer breiten öffentlichen Diskussion über das friedenspolitische Selbstverständnis dieser Republik und seiner Verfassung.

22 Vgl. Peter Strutyński: Exportartikel Menschenrechte? Auf das »Wie« kommt es an, in: UTOPIE kreativ, Heft 196, Februar 2007, S. 147-155.

RAOUL DIDIER, AXEL TROOST

»Steuertransparenz« und Managerlatein

Mit dem »Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen« (MoRaKG) hat die Bundesregierung neben der erst kürzlich verabschiedeten »Unternehmenssteuerreform 2008« ein weiteres Projekt nach dem Motto »Wer da hat, dem wird gegeben« in Angriff genommen. Begünstigte dieses Vorhabens werden große Teile der Private Equity Branche und ihrer Manager sowie die Fondsanleger sein. Da nicht nur das Treiben der Private Equity Branche durch die Heuschreckendebatte hier zu Lande, sondern auch deren Steuerprivilegien in den USA und Großbritannien arg in die Kritik geraten sind, müssen der vielgepriesene deutsche Mittelstand und jene Existenzgründer, von denen technologisches Innovationspotenzial erhofft wird, für einen positiven Begründungszusammenhang herhalten.

Raoul Didier – Jg. 1967,
Diplom-Volkswirt, M. A.;
Referent für Steuer- und
Finanzpolitik der Fraktion
DIE LINKE. im Bundestag.

Wer aber glaubt, dass für diese so gern als Hoffnungsträger der deutschen Wirtschaft bezeichneten Unternehmen und Wirtschaftspioniere auch etwas vom Kuchen abfällt, wird sich getäuscht sehen: Gefördert werden sollen nur diejenigen, die als Fonds diesen Unternehmen Kapital in Form einer Unternehmensbeteiligung zur Verfügung stellen. Inwiefern den in dieser Art übernommenen Unternehmen, die als Ziel- oder Portfoliounternehmen bezeichnet werden, Schulden aufgebürdet werden – also Kapital wieder entzogen wird –, ist dabei nicht von Bedeutung.

Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Sachverhalte: *erstens* um die gewerbesteuerliche Behandlung der Fondsgesellschaften selbst, die im Juristendeutsch als Beteiligungsgesellschaften bezeichnet werden; *zweitens* um die einkommensteuerliche Behandlung der Gewinnbeteiligung von Fondsmanagern; und *drittens* gibt die Begründung des Gesetzentwurfes vor, sog. »Business Angel«, also »erfahrene Unternehmerpersönlichkeiten (...), die sich mit Kapital und Know-How unmittelbar in »junge« Unternehmen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft einbringen«,¹ steuerlich fördern zu wollen. Des Weiteren sollen Beratungsleistungen, die die Private Equity Gesellschaften ihren Kapitalgebern in Rechnung stellen, weiterhin von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Außerdem ist eine Ausnahme von der in der Unternehmenssteuerreform eben erst beschlossenen Beschränkung der Verlustverrechnung geplant. Schließlich wird ein Teil der Maßnahmen im Zusammenwirken mit der ab 2009 in Kraft tretenden Abgeltungssteuer auch den Fondsanlegern zusätzliche Steuergeschenke bescheren.

Neben diesen unmittelbar steuerlich relevanten Sachverhalten sollen darüber hinaus bisher geltende Verbote hinsichtlich der Beteili-

1 Referentenentwurf im Bundesministerium für Finanzen: Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen, S. 20/21.

gung von Private Equity Fonds an bestimmten Unternehmen fallen. Hierdurch würde ein weiterer Teil der Unternehmenslandschaft zur Verwertung durch die Fonds freigegeben.

Steuerfrei, weil vermögensverwaltend

Auf Grund der zu engen und willkürlichen Eingrenzung des Kreises der Gewerbesteuerpflichtigen einerseits und um andererseits das regelmäßige unternehmerische Wirtschaften abzugrenzen vom nicht regelmäßig am wirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr Teilnehmenden, wurde im Steuerrecht der Begriff »Verwaltung eigenen Vermögens« geschaffen. Problematisch ist dabei, dass dieser Begriff nach der geltenden Gesetzeslage nicht immer trennscharf von der »Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr«, der eine Gewerbesteuerpflicht mitbegründet, unterscheidbar ist. Dies hat mit dazu beigetragen, dass im Laufe der Zeit der Begriff »vermögensverwaltend« insbesondere im Hinblick auf Beteiligungsgesellschaften reichlich überdehnt wurde. So führt etwa die Wahrnehmung von Aufsichtsratsfunktionen in einem Portfoliounternehmen durch die Beteiligungsgesellschaft noch nicht dazu, dass deren Tätigkeit als unternehmerisch bezeichnet werden kann, was neben anderem ein Tatbestandsmerkmal für die Einstufung als gewerbliches Unternehmen wäre. Auch darf eine Beteiligungsgesellschaft die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen halten, ohne dass sie dadurch den Status »vermögensverwaltend« verliert. Ebenso liegt noch keine unternehmerische Tätigkeit vor, wenn ein Aufsichtsrat bestimmt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Lediglich, wenn Zustimmungsvorbehalte in einem Maße eingeräumt werden, »dass der Geschäftsführung der Portfolio-Gesellschaft kein echter Spielraum für unternehmerische Entscheidungen bleibt«,² wäre dies ein Indiz für eine gewerbliche Tätigkeit. Unabhängig von der Interpretationsfähigkeit dieser Formulierung sind in Anbetracht der erheblichen Abhängigkeiten, die zwischen der Geschäftsführung eines Portfoliounternehmens und dessen Mehrheitseigner bestehen, Zweifel daran angebracht, inwieweit für die Finanzverwaltung und die Aufsichtsbehörden Indizien für eine gewerbliche Tätigkeit in der Praxis überhaupt ermittelbar sind.

Der in dieser Angelegenheit sehr rührige Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) sieht sich aber trotz dieser sehr großzügigen Auslegung des Begriffs »vermögensverwaltend« noch nicht ausreichend zufrieden gestellt. Statt es ins Ermessen der jeweiligen Finanzverwaltung gestellt zu sehen, ob ein Fonds der Steuerpflicht entgehen kann, pocht der BVK darauf, dass ohne Zugrundelegung bestimmter Kriterien alle Beteiligungsgesellschaften generell von der Gewerbesteuer verschont bleiben. Diese Forderung wird mit dem in die Irre führenden Begriff der Steuertransparenz verbrämt. Die Finanzwissenschaftler Lorenz Jarass und Gustav Obermair haben hierzu festgestellt: »Es geht keinesfalls um mehr Transparenz, also mehr Informationen über Geschäfte, Eigentümer und Gewinne von Private Equity Fonds. Der steuertechnische Begriff »steuerliche Transparenz« bedeutet vielmehr keinerlei Besteuerung beim Unternehmen, sondern ausschließlich beim Anteilseigner.

Dr. Axel Troost – Jg. 1954, Volkswirt; finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag und Mitglied des Bundesvorstandes DIE LINKE; jüngste Veröffentlichungen: Intelligente Finanzpolitik für mehr Beschäftigung statt hausgemachter Staatsverschuldung (2006); Der Angriff auf die Sparkassen (2007).

² Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 16. Dezember 2003 (IV A 6 - S 2240 - 153/03).

Da die Fonds-Anteilseigner ganz überwiegend Ausländer sind oder steuerbefreite Inländer wie Lebensversicherungen, erfolgt im Ergebnis in Deutschland im Regelfall überhaupt keine Besteuerung. Die Forderung »steuerlicher Transparenz« für Private Equity Fonds bedeutet also de facto die Forderung nach Steuerfreiheit von in Deutschland erwirtschafteten Erträgen für die Fonds selbst und für ihre ausländischen Anteilseigner.«³

3 Lorenz Jarass, Gustav Obermair: Steuerliche Aspekte der Aktivitäten von Private Equity und Hedge Fonds. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Juli 2007.

Einen wesentlichen Teilerfolg kann der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften bereits verbuchen. So soll eine besondere Unterform der Private Equity Fonds, nämlich die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft, geschaffen werden. Fonds, die deren Kriterien entsprechen, sollen künftig generell von der Gewerbesteuer befreit werden, indem sie pauschal als vermögensverwaltend eingestuft werden können. Da mit Wagniskapital jenes Kapital bezeichnet wird, das in junge und technologieorientierte Unternehmen investiert wird, erweckt das Finanzministerium den Eindruck, dass Steuerprivilegien hier am besten zu rechtfertigen sind, da die jeweiligen Zielunternehmen nach der ursprünglichen Planung nicht mehr als 500 000 Euro an Eigenkapital hätten haben dürfen. Maßgeblich auf Druck der CDU wurde diese Grenze aber zwischenzeitlich um das 40-fache auf 20 Mio. Euro erhöht. Der IG Metall geht das zu weit, »denn damit würden auch sehr große mittelständische oder sogar Großunternehmen gefördert. Von den 3,5 Millionen deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im KfW-Mittelstandspanel (KMU sind demzufolge Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 500 Millionen Euro) verfügt kein einziges über ein Eigenkapital von 20 Millionen Euro.«⁴

4 Private Equity: Nicht fördern, sondern fordern!, in: Wirtschaft aktuell 15/2007 – Aktuelle wirtschaftspolitische Analysen der IG Metall.

So zutreffend wie in dieser Analyse die Eigenkapitalunterlegung der mittelständischen Unternehmen auch dargestellt sein mag, so wird in dieser Positionsbestimmung der IG Metall doch übersehen, dass es gar nicht um die Förderung der Zielunternehmen, sondern ausschließlich um die Steuerprivilegien von Fonds geht, die sich diese Unternehmen einverleiben. Die Anhebung der Eigenkapitalgrenze führt einzig dazu, dass das Feld, auf dem sich die Private Equity Fonds steuerfrei tummeln dürfen, massiv ausgeweitet wird.

Je dreister die Steuergeschenke, desto lyrischer die Begriffe

Es leuchtet ein, dass es für sich genommen bereits eine gewisse Privilegierung darstellt, mit einem erhöhten Gewinnanteil an einer Unternehmung beteiligt zu sein. Die Auseinandersetzung über Sinn und Unsinn solcher Privilegien ist üblicherweise eher Angelegenheit der jeweiligen Betriebsbelegschaften und Vorstände sowie ggf. der Tarifvertragsparteien – auch wenn der Unmut über hohe Managergehälter oftmals zu Recht in der breiteren Öffentlichkeit hohe Wellen schlägt. Davon abgesehen, dass der Bundesrechnungshof reklamiert, dass Einkunftsmillionäre von den Finanzbehörden nur unzureichend kontrolliert werden, konnte dies den gemeinen Steuerzahler aus fiskalischer Sicht bisher eigentlich ziemlich kalt lassen: Wer hohe Einkünfte bezieht, unterliegt dann eben der entsprechend höheren Progression der Einkommensteuer. Nicht kalt lassen sollte es einen aber, wenn es um die erhöhte Gewinnbeteiligung von Managern vermögensverwaltender Fonds geht: Diese ist nämlich auf Betreiben von

SPD, Bündnis 90/DieGrünen und CDU seit 2004 zur Hälfte steuerfrei.

Damit diese Privilegierung der Privilegien nicht allzu offensichtlich ins Auge springt, bezeichnen die Protagonisten dieser Steuerbefreiung die erhöhte Gewinnbeteiligung gerne mit dem englischen Begriff »carried interest«. Darunter ist die Beteiligung von Fondsmanagern, die selbst Anteile am verwalteten Fonds halten, am erzielten Gewinn dieses Fondsvermögens zu verstehen. Diese Gewinnbeteiligung von in der Regel ca. 20 Prozent kommt erst dann zur Auszahlung, wenn die Gesellschafter ihr eingezahltes Kapital vollständig zurückerhalten haben.

Wohl durch die in den USA und in Großbritannien zuletzt stark in die Kritik geratenen dortigen Steuerprivilegien hat sich das Bundesfinanzministerium befeißigt, den Eindruck zu erwecken, dass nun auch in Deutschland diese Steuergeschenke beschnitten werden, indem nun nur noch 40 Prozent des erhöhten Gewinnanteils steuerfrei bleiben sollen. Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) und Bündnis 90/Die Grünen fordern dagegen, dass die hälftige Steuerbefreiung nicht nur beibehalten sondern auch auf alle Beteiligungsgesellschaften ausgedehnt werden soll. Der Unterschied zwischen der Forderung des BVK und der von Bündnis 90/Die Grünen liegt lediglich darin, auf welchem Weg dies erreicht werden soll. Da der BVK ohnehin die gänzliche Gewerbesteuerfreiheit aller Beteiligungsgesellschaften anstrebt, könnten aus seiner Sicht zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden, indem alle Beteiligungsgesellschaften als vermögensverwaltend eingestuft werden. Bündnis 90/Die Grünen setzen hingegen den Fortbestand eines Teils von gewerblichen Beteiligungsgesellschaften voraus, fordern aber direkt die hälftige Steuerfreiheit für die Managergewinne der gesamten Branche.

Zu einfach wäre es aber zu glauben, dass das Bundesfinanzministerium als vermeintlicher Hüter der Staatseinnahmen hier einen Erfolg und die Private Equity Lobby sich eine Abfuhr eingehandelt hätten. Mit der Schaffung des weitgefassten Konstrukts einer Wagniskapitalgesellschaft, die per se als vermögensverwaltend einzustufen ist, werden künftig deutlich mehr Manager als bisher in den Genuss dieses Steuergeschenkes kommen. Lediglich jene Manager, die bisher schon die hälftige Steuerbefreiung genießen konnten, werden sich künftig mit einer 40-prozentigen Steuerfreiheit begnügen müssen. Außerdem hatte sich ein Eckpunktepapier des Bundesfinanzministeriums ursprünglich die Forderung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen zu eigen gemacht. Während der Gesetzentwurf aber wieder davon Abstand nahm, auch die Manager gewerblicher Fonds in den Genuss des steuerermäßigten »carried interest« kommen zu lassen, wird dafür nun ein weiteres Steuergeschenk geplant, das im Eckpunktepapier noch nicht vorgesehen war und im Folgenden beschrieben ist.

Wie die Engel in das Steuerrecht einziehen und den Reichen Segen spenden

Da – so die Begründung des Referentenentwurfes – »junge Unternehmen, neben dem institutionellen Wagniskapitalmarkt, auch Kapital von vermögenden, unternehmerisch denkenden und handelnden

5 Referentenentwurf,
a. a. O., S. 35.

Personen« erhalten, die sich zudem mit »Know-How und ihrem persönlichen Netzwerk in diese Unternehmen einbringen«, sollte das Engagement dieser als »Business Angel« Bezeichneten durch eine Anhebung des Freibetrages von 9 060 Euro auf 20 000 Euro im Rahmen des § 17 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) gefördert werden.⁵ Diese Passage des EStG gewährt einen Steuerfreibetrag auf Gewinne, die bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften anfallen, wenn diese mehr als ein Prozent des Nennkapitals umfassen.

Ungeachtet dessen, ob auch eine solche Förderung als sinnvoll einzuschätzen ist, kann diese Maßnahme mitnichten als zielgenau bewertet werden. Zum einen konstituieren junge Unternehmen sich längst nicht immer als Kapitalgesellschaften, womit es erst gar nicht zu einer Förderung der Mentoren von Personengesellschaften käme. Zum anderen würden längst nicht nur die eigentlich avisierten »Business-Angel« von Kapitalgesellschaften in den Genuss des Steuervorteils kommen. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zwar emsig über »Business Angel« und den Segen, der von diesen ausgehe, fabuliert, jedoch wird es im Gesetzestext unterlassen, diese scheinbar so ehrenwerten Persönlichkeiten als juristische Figur zu definieren. Damit können sich alle über Steuererleichterungen freuen, die planen, größere Anteile an Kapitalgesellschaften zu veräußern. Die Art und Weise ihres Engagements in diesen Firmen wird dabei völlig bedeutungslos sein.

Wie die »Management Fee« der Umsatzsteuer entgeht

Die »Management Fee« ist keineswegs eine märchenhafte Gestalt, die Unternehmen aus der Klemme hilft. Vielmehr entstammt dieser Begriff dem Jargon der Private Equity Branche: Als »Management Fee« werden Gebühren für Beratungsleistungen bezeichnet, die die Private Equity Gesellschaften ihren Kapitalgebern in Rechnung stellen. Diese Beratungsgebühr beträgt gewöhnlich zwischen einem und fünf Prozent der Einlage. Nach einem Erlass vom Mai 2007 war vorgesehen, dass diese Leistungserbringung ab dem Jahre 2008 umsatzsteuerpflichtig sein soll. Nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfes zum MoRaKG hat die CDU in weiteren Verhandlungen durchgesetzt, dass dieser Erlass nun wieder zurückgezogen wurde. Faktisch werden diese Beratungsleistungen damit in den Rang von gemeinnützigen oder mildtätigen Tätigkeiten erhoben, für gewöhnlich können nämlich nur derart eingestufte Tätigkeiten von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen werden. Vor dem Hintergrund der zu Anfang des Jahres in Kraft getretenen Mehrwertsteuererhöhung ist diese Maßnahme um so skandalöser – während der Mehrheit der Bevölkerung massiv Kaufkraft entzogen wurde, erhalten diejenigen, die soviel Einkommen erzielen, dass sie es gar nicht konsumtiv verausgaben können, auch noch Umsatzsteuergeschenke.

Die verschärfte Mantelkaufregelung – wie eine sinnvolle Maßnahme exklusiv für die Branche wieder ausgehebelt wird

Neben milliardenschweren Belastungen, die die Unternehmenssteuerreform ab 2008 für die öffentlichen Haushalte mit sich bringen wird, konnte in diesem Gesetzgebungsverfahren aber nicht gänzlich

ignoriert werden, dass die Kritik an den Steuergestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen immer lauter wurde. Eine Reaktion hierauf war eine Verschärfung der sog. »Mantelkaufregelung«. Von einem Mantelkauf ist die Rede, wenn eine Kapitalgesellschaft mit bestehenden Verlustvorträgen maßgeblich mit dem Ziel aufgekauft wird, die Verluste beim Erwerber steuermindernd nutzbar zu machen. Die Vorschrift zielt darauf ab, einen Handel, bei dem die Verluste den einzigen Kaufanreiz darstellen, weitestgehend zu unterbinden. Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde diese Regelung im Rahmen des § 8c Körperschaftsteuergesetz verschärft, um bis dato immer noch mögliche Steuergestaltungen einzuschränken.

Für Fonds, die sich in der Form einer Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft organisieren, soll nach den vorliegenden Gesetzesplänen diese striktere Regelung zur Beschränkung der Verlustverrechnung nun allerdings nicht mehr gelten. Neben der Gewerbe-, der Einkommen- und der Umsatzsteuer wird der Branche der Finanzinvestoren damit auch im Bereich der Körperschaftsteuer eine steuerliche Vorzugsbehandlung zuteil.

Auswirkungen

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zufolge sollen die Steuermindereinnahmen, mit denen bei Inkrafttreten des MoRaKG zu rechnen ist, den Betrag von 465 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. hat mit einer Kleinen Anfrage diese Berechnung und die entsprechende Datengrundlage hinterfragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Bundesregierung weder über Informationen darüber verfügt, in welchem Umfang die bereits heute bestehenden Steuerprivilegien der Private Equity Branche und ihrer Manager den Staatssäckel belasten, noch darüber, mit welchen Ausfällen bei den einzelnen geplanten Maßnahmen in Zukunft zu rechnen ist. Auch existieren keinerlei Schätzungen darüber, wie viele Fonds künftig versuchen werden, den Kriterien der Steuerfreiheit zu entsprechen. Damit können die verlautbarten 465 Mio. Steuermindereinnahmen getrost als Luftnummer qualifiziert werden.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürften die durch das Inkrafttreten des MoRaKG verursachten Steuerausfälle jedoch weitaus höher liegen. Dabei werden diese Steuerausfälle nur zu einem Teil aus den zuvor dargestellten Steuergeschenken resultieren. Besonders misslich für den Staatshaushalt dürfte es sein, dass durch das MoRaKG einerseits die Zahl der vermögensverwaltenden Fonds deutlich zunehmen wird und andererseits ab 2009 die Einführung der pauschalen Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne in Höhe von 25 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag) bereits beschlossene Sache ist. Die Kombination beider Regelungen »zeigt, weshalb die generelle Einordnung der Private Equity Fonds in Deutschland ab 2009 als vermögensverwaltend wesentliche Bedeutung auch für größere deutsche Investoren hätte: Sie könnten ihre bisher direkt gehaltenen Anteile an gewerblichen Personengesellschaften in einen Private Equity Fonds einbringen und so ihren Spitzensteuersatz von 44 Prozent auf 26 Prozent reduzieren.«⁶ Zwar soll es eine generelle Einordnung aller Beteiligungsgesellschaften als vermögensverwaltend nach dem Willen des Finanzministeriums

6 Lorenz Jarass, Gustav Obermair, a. a. O., S. 41.

nicht geben (nach Schätzungen des Ministeriums selbst würde dies zu Steuerausfällen von 15 bis 20 Mrd. Euro führen), jedoch wird die gegenüber den ursprünglichen Planungen um das 40-fache erhöhte Beteiligungsgrenze an Wagniskapitalgesellschaften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen.

RONALD BLASCHKE

Mythos der produktiven Arbeit

Ein neues Buch von Manfred Füllsack
zum Thema Arbeit und Grundeinkommen

»Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Politik und die Sozialpolitik (...) in einer Falle stecken, die mit dem Begriff der ›Arbeitsgesellschaft‹ bezeichnet ist.«¹ Mit diesem Geleitwort versehen legt Manfred Füllsack, Sozialwissenschaftler an der Universität Wien, ein weiteres ausgezeichnetes Buch zum Thema Arbeit und Grundeinkommen vor. Bereits vor zehn Jahren leitete André Gorz das Grundeinkommen aus der Analyse zunehmender prekarierteter und immaterieller Arbeit und mit direktem Bezug auf Karl Marx ab.² Füllsack setzt nun mit der Analyse des modernen Wissens an. Dabei holt er an Hegel und Marx Geschulte weit aus. Die ersten beiden grundlegenden Thesen seiner in gedrängter Form dargestellten Geschichte des Zusammenhanges von Arbeit und Wissen sind: »Wissen erzeugt stets Nichtwissen« und »Arbeit macht stets Arbeit«. Das brisant Politische an diesen beiden Thesen ist: Die Wertschätzung von Arbeit hängt davon ab, wie gut es gelingt, genau diese Umstände zu verdecken. Oder anzuerkennen. Was dann aber andere als »arbeitsgesellschaftliche« Konsequenzen hätte.

Keine Arbeit ist wissensunabhängig

Zu Beginn der Abhandlung wird von Füllsack gefragt, ob Arbeit als alleinige grundlegende Existenzbedingung des Menschen gelten kann. Nein, so die Antwort: Jede menschliche Arbeit erfordert ein kulturelles Wissen um die Brauchbarkeit und die Produktivität der Arbeit, im ursprünglichen Falle das evolutionär gebildete Vorwissen um die Notwendigkeiten und konkreten Möglichkeiten der Existenzsicherung. Alles das, was wir auch heute als Arbeit bezeichnen, basiert auf kulturellem, überliefertem und von uns angeeignetem Wissen, *ob* und *wie* diese konkrete Arbeit getan werden soll. Diese Fälle sind eine Frage der gesellschaftlichen Wertschätzung von Arbeit als brauchbare und produktive überhaupt – von Arbeit allerdings, die heute überwiegend nichts mehr mit der unmittelbaren, naturhaften Existenzsicherung der menschlichen Gattung und des Individuums zu tun hat. Füllsack nutzt ganz bewusst die zweckrationale und ökonomische Bestimmung der Arbeit als brauchbar und produktiv – denn er möchte genau mit diesem ökonomischen Argument den Mythos der Brauchbarkeit und der Produktivität von Arbeit aufdecken. Dazu zuerst die Definition von Arbeit: Arbeit ist brauchbar – so Füllsack –, weil ein befriedigender Zustand nach ihrer Erledigung als erreicht vorgestellt werden kann. Dies nennt er die problemlösende Funktion der Arbeit. Arbeit ist produktiv, weil der

Ronald Blascke – Jg. 1959; studierte Philosophie und Erziehungswissenschaften; wiss. Mitarbeiter der LINKE-Bundestagsabgeordneten Katja Kipping; Mitglied am Bundesweiten Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, seit 1998 Sprecher der Sächsischen Armutskonferenz; Initiator und bis 2006 Sprecher des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen; jüngste Veröffentlichung: Grundeinkommen zwischen Mindest- und Lebensstandardsicherung. Eine Orientierungshilfe im Zahlenlabyrinth, in: Andreas Exner, Werner Rätz, Birgit Zenker (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007, S. 156-164; digitale Veröffentlichungen siehe unter www.archiv-grundeinkommen.de.

1 Manfred Füllsack: Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne, Berlin 2006.

2 Vgl. André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000 (Paris 1997), S. 119 ff.

3 Manfred Füllsack: Zuviel Wissen?, a. a. O., S. 307. Mit dieser Bestimmung von Arbeit ist sie unterscheidbar von anderen Tätigkeiten, z. B. vom Spiel, aber auch von der Muße.

nach der Arbeit folgende Zustand mehr Wert hat als der Zustand zuvor: »wenn sie also nach Einberechnung aller Kosten etwas hervorbringt, was mehr Wert hat, als an Werten in die Möglichkeit zur Verrichtung dieser Arbeit gesteckt werden muss.«³ Ob eine Tätigkeit als problemlösend und mehrwertschaffend, also als Arbeit aufgefasst wird, ist nun aber (vor-)wissensabhängig, so die dritte grundlegende These von Füllsack.

Zwei Beispiele dazu auf allgemeiner gesellschaftlicher Ebene: Lange Zeit in der Geschichte der Menschheit wurde der Wert der Naturressourcen weder erkannt noch in die Brauchbarkeits- und Produktivitätsbetrachtung einbezogen. Dieser Eigenwert der Natur und ihr Wert für kommende Generationen, nunmehr gewusst und berücksichtigt, kann zu der Aussage führen, dass die Brauchbarkeit und die Produktivität bestimmter Tätigkeiten in Frage stehen, dass sie nicht als Arbeit deklariert werden können, sondern eher wohl als ökologisch und sozial verheerende Destruktionstätigkeit. Anders, aber ebenso problematisch verhält es sich auch mit allgemeinen, gesellschaftlichen Zwecksetzungen von Arbeit: mit dem protestantischen »Wohlwollen Gottes« oder den heute noch geltenden Werten des »Wirtschaftswachstums« und des »materiellen Wohlstands«.

Diese hochgradig (vor-)wissensbedingten, werthaltigen Zwecksetzungen sichern heute (noch) ganz allgemein eine bestimmte Arbeitsform, die Erwerbsarbeit, als brauchbar und produktiv ab. Diese stabilisierenden Ideologien benötigen viel Aufwand. Die als produktiv zu beschreibende *Erwerbsarbeit* – rechnet man die gesamten Stabilisierungsvorleistungen mit ein – wird so hinsichtlich ihrer Produktivität problematisierbar. Auch hier gilt also: Problematisiertes (Vor-)Wissen stellt Arbeit als produktiv und brauchbar in Frage. Dazu auch noch ein Beispiel auf der gesellschaftlich-individuellen Ebene: Brauchbarkeits- und Produktivitätskalküle berücksichtigen bis heute nicht Leistungen vorangegangener Generationen, die sich in Werkzeugen, Automaten, Wissenschaft, Institutionen und im lebendigen Wissen der Subjekte finden, und nicht die vielfältigen Netzwerk- und Kooperationsleistungen der Individuen im Produktionsprozess. Ebenso nicht die mit der Aneignung des lebendigen Wissens verbundene alltägliche immaterielle Produktion des Subjekts und des gesellschaftlichen Wissens selbst. Die zunehmende Vergesellschaftung, Verwissenschaftlichung und Subjektivierung der Arbeit in einer modernen (automatisierten, hochkomplexen und netzwerkartig organisierten) Produktion stellt die individuelle Produktivitätsleistung in der Tauschwertproduktion und darauf basierende individuelle Einkommenszuschreibungen in Frage: »Sobald die Arbeit in unmittelbarer Form aufgehört hat, die große Quelle des Reichtums zu sein, hört (auf)⁴ und muss aufhören, die Arbeitszeit sein Maß zu sein und daher der Tauschwert (das Maß)⁵ des Gebrauchswertes (...) Damit bricht die auf dem Tauschwert ruhende Produktion zusammen (...).«⁶ Diese zunehmend problematische Zuschreibung von Wertschöpfung und Produktivität der Arbeit bleibt in den bürgerlichen Wertschöpfungs- und Distributionstheorien völlig ausgeblendet – sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in individueller, einkommensgewährender Hinsicht.

4 Einfügung des Wortes »auf« durch die Redaktion.

5 Diese Klammer im Original.

6 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 42, Berlin 1983, S. 601.

Wissen wissen

Modernes Wissen heißt selbstreflexives Wissen. Selbstreflexives Wissen weiß um die (Vor-)Wissensabhängigkeit von Arbeit und Wissen sowie darum, dass Wissen stets auch Nichtwissen erzeugt. Wenn nun aber Arbeit (vor-)wissensbedingt ist, wird in der Moderne deren Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung zum *Problem*. Es musste zwar schon immer eine spezifische Arbeit geleistet werden, um die für die Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung notwendigen Vorwissenstände/Werte zu stabilisieren, erst recht in einer arbeits-/wissensteiligen Gesellschaft – das waren generalisierende Ideologien, Religionen, Wissenschaften und bestimmte materielle Rahmenbedingungen (wie Zwang, Geld, Institutionen/Organisationen). Die Korrelation von Angebot an Arbeit und von Nachfrage nach Arbeit macht/e also schon immer eine Art von *Ausblendungsarbeit* bezüglich der Ungewissheiten, einen Versuch der Generalisierung von Brauchbarkeit und Produktivität, nötig. Nur durch diese Vorleistung konnte den Arbeitenden eine Art *Handlungsentlastetheit für ihre Arbeit* erst ermöglicht werden, somit Arbeit durchführbar werden. Arbeit macht/e stets Arbeit.

Andererseits führt die durch eine hochgradige Arbeits-/Wissens- teilung gegebene Mehrwertrate von Arbeit zur *Handlungsentlastetheit der Subjekte/Institutionen selbst* von ihrer Arbeit: Das ist nun der Punkt, an dem generell die Wahrheit des Wissens problematisierbar und Wissen selbstreflexiv werden kann: »Die Wahrheit des Wissens wird (...) problematisch, weil die Differenzierung des Wissens und der damit verbundenen Arbeit Mehrwertraten ermöglicht, die den Arbeitenden Handlungsentlastetheit zur Verfügung stellen, in der sie zwar nicht sofort unmittelbar die eigenen, wohl aber zunächst fremde Wissensstände und dann über diesen Umweg, gleichsam via Rückschluss auf die eigenen Bedingungen, im Weiteren auch die eigenen Vorwissenstände zu thematisieren und problematisieren beginnen.«⁷

Erfolgreiche Arbeit ist also Voraussetzung der Reflexion über die (Vor-)Wissensbedingtheit der Arbeit, ihrer Wertschätzung als brauchbare und produktive. Füllsack folgt damit einer bekannten, vierten These: Im Vollzug der Arbeit oder des Wissens ist keine Reflexion möglich, zumindest nicht, ohne diese Arbeit zu behindern.⁸ Die Reflexion ist nur in einem Zeitraum jenseits dieses Vollzugs und aus einer damit gewonnenen Beobachterperspektive möglich. Auf der individuellen Ebene ist dieser Zeitraum »sowohl Mußezeit als Zeit für höhere Tätigkeit«.⁹

In der selbstreflexiven Moderne ist kein Wissensstand, ist keine Wertschätzung mehr stabil im Sinne von unproblematisiert: Unter »modernen Gegebenheiten (kann) kein Vorwissenstand mehr dauerhaft ausgeblendet (...) bleiben. Zu umfassend sind dazu die Problematisierungsmöglichkeiten der modernen Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaften, aber auch etwa des Journalismus, geworden, und zu wirkungsmächtig die in ihnen institutionalisierten Anreize, jedes Ausgeblendete einzublenden. Im Problematisierungsüberschwang der Moderne wird heute jedes Apriori innerhalb weniger Augenblicke in ein Aposteriori verwandelt, wird jede Annahme, Behauptung innerhalb kürzester Zeit auf ihre Latenzen hin proble-

7 Manfred Füllsack: *Zuviel Wissen?*, a. a. O., S. 209.

8 Ebenda, S. 312.

9 Karl Marx, *Grundrisse*, a. a. O., S. 607. Mit der von Marx beschriebenen Möglichkeit des weitgehenden Heraustretens aller aus der unmittelbaren materiellen Produktion ist eine neue Phase der Gesellschaftlichkeit eröffnet, die ein kollektives und individuelles Besinnen darüber möglich macht, ob, was und wie produziert werden soll. Wir leben und produzieren unter diesem geschichtlich möglichen Niveau. Das kapitalistische Produktionsparadigma wird sinnungslos auf die mittelbare materielle und immaterielle Arbeit übertragen, sowohl im marktliberal als auch keynesianisch geprägten ökonomischen Diskurs.

10 Manfred Füllsack:
Zuviel Wissen?, a. a. O.,
S. 309.

matisiert und jedes Wissen und seine Ordnung als bloß anderes ›Metanarrativ‹ entlarvt. In der Condition postmoderne ist Wissen, wie wir wissen, auf Treibsand gebaut.«¹⁰ Selbstreflexives Wissen erlaubt es daher nicht, »alle« Faktoren eines Brauchbarkeits- und Produktivitätskalküls *auszublen*den – aber eben auch nicht, »alle« Faktoren *ein*zublenden: Erstens weil wir um die problematische (Nicht-)Wissensbedingtheit von Arbeit als brauchbare und produktive wissen. Zweitens, weil das Wissen-Wollen als Vorleistung hochaufwändig, die Produktivität der zu sichernden Arbeit in Frage gestellt wäre. Damit ist aber ein jeglicher Versuch einer gewissen Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung, und damit der gewissen Bestimmung von Tätigkeit als Arbeit, gefährdet. Brauchbare und produktive Arbeit soll/muss aber dennoch geleistet werden.

Die problematische Arbeitsgesellschaft

Als Arbeitsgesellschaft gilt eine Gesellschaft, die eine Brauchbarkeit und Produktivität von Markt-/Erwerbsarbeit behauptet und diese mit dem Zugang zu Einkommen verkoppelt: Brauchbarkeit und Produktivität wird generalisierend mit einem individuellen Einkommen (Lohn, Erwerbseinkommen) anerkannt (belohnt). Ebenso gelten von Erwerbsarbeit(sverpflichtungen) abgeleitete Ansprüche auf Sozialtransfers in Form von Sozialversicherungsleistungen (und Grundsicherungen). Die »Herren der Arbeitsgesellschaft« (Ralf Dahrendorf) und entsprechende Trägerinnen und Träger wirtschaftswissenschaftlichen Wissens, ob nun marktliberaler oder keynesianischer Schule, kämpfen um den Erhalt ihrer bröckelnden Wertschätzungspfünde in Bezug auf Erwerbsarbeit – und damit deren gesellschaftlicher Wertschätzung in Form primärer und abgeleiteter Einkommenszuweisung. Dabei schwanken sie, um *Angebot* und *Nachfrage* der ihrer Meinung nach brauchbaren und produktiven Arbeit weiterhin generell zu sichern, zwischen verschiedenen politischen Steuerungsmechanismen, zum Beispiel politischen Aushandlungen, manipulativen Konsum-, Wissens-, Bildungs- und Marktideologiesteuern, Subventionierungen von Erwerbsarbeit und sozialpolitisch begründeten Aberkennungen von Einkommen sowie Menschen-/Bürgerrechten bei Erwerbsarbeitsverweigerungen.¹¹

11 Vgl. Ronald Blaschke:
Bedingungsloses Grundeinkommen – Ausbruch aus der Marktlogik, in: Berliner Debatte Initial, 18. Jg., Heft 2/2007.

Eine immense, zum Teil hochgradig herrschaftliche und disziplinierende Korrelationsleistung muss also erbracht werden, um Erwerbsarbeit gegenüber anderen Tätigkeiten als Arbeit zu legitimieren und als primär einkommensgewährend wertzuschätzen. Und diese Korrelationsarbeit zahlen wir natürlich alle – obwohl wir aufgeklärten Menschen um die zunehmende Unmöglichkeit der eindeutigen Zuschreibung von Brauchbarkeits- und Produktivitätsleistung wissen. Diese widersinnige Korrelationsarbeit kommt uns teuer zu stehen. Erst recht die in vielen Fällen katastrophale ökologische und soziale Kosten verursachende Erwerbsarbeit. Während letzteres zur Konversion bzw. Einstellung dieser »Arbeit« führen soll und muss, liegt im ersten Falle die Frage nach einer nicht an ein bestimmtes Produktivitätsparadigma (hier der Erwerbsarbeit) gebundenen individuellen Einkommenszuteilung auf der Hand. Mit dieser Frage wird auch eine bisher gültige Distributions- und Gerechtigkeitsvorstellung problematisiert: »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht es-

sen« – weil Arbeit nämlich gar nicht mehr mit Gewissheit als solche zu bestimmen und zu legitimieren ist.

Postproduktivität der Arbeit und Grundeinkommen

Füllsack nennt nun die *problematische*, weil gewusst *ungewisse* und *dennoch nötige* Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung bezüglich Arbeit »Postproduktivität der Arbeit«. Mit dem Begriff »Postproduktivität« geht es ihm aber nicht um die Auswechslung eines bestimmten wissensbedingten Produktivitätsparadigmas gegen ein anderes: »Da also jede Klassifikation von Arbeit als produktiv heute in aller Regel sofort die Frage nach sich zieht, welche Faktoren bei dieser Produktivitätszurechnung ausgeblendet geblieben sind, und diese damit tendenziell wieder eingeblendet, sprich also eine Neuklassifikation der Arbeit erforderlich macht (...) scheint es ›produktiver‹ zu sein, die Arbeit, die sich heute als notwendig darstellt, als *postproduktiv* zu umfassen.«¹²

Füllsack geht es mit der Neubestimmung von notwendiger Arbeit als postproduktiv nicht nur um den Nachweis des Versagens von Arbeitsmarkt als generellem Zuschreibungsort von Brauchbarkeit und Produktivität,¹³ sondern um die Anerkennung der »Variabilität von Produktionsparadigmen«, um ein »mögliches Oszillieren« zwischen den unterschiedlichen, wechselnden Wissensperspektiven hinsichtlich Brauchbarkeit und Produktivität. Dieses »Oszillieren« verlangt nach neuen distributiven Rahmenbedingungen: Es müssen ein hinreichend unbedingter *Korrelationsteppich* und eine solche *Handlungs-entlastetheit* geschaffen werden, um den einkommensabhängigen Individuen zu gestatten, jenseits unmöglicher gewisser Brauchbarkeits- und Produktivitätszurechnungen das Angebot *ihrer »Arbeit«* aufrechtzuerhalten und als allgemein wertgeschätzt, also nachgefragt zu erfahren. Diesen unbedingten Korrelationsteppich bietet zum Beispiel ein Bedingungsloses Grundeinkommen – als *eine* Grundlage der Existenzsicherung und Teilhabermöglichkeit auf der individuellen Ebene, so Füllsack. Auch die denkbar demokratischste Bestimmung von Tätigkeiten als Arbeit, die wir uns vorstellen können, rüttelt nicht an der Postproduktivität der Arbeit, bietet keinen ausreichenden Korrelationsteppich – weil deren Bestimmungen ebenfalls (vor-)wissensabhängig sind. Das heißt, es gibt kein Recht, jemandem das Grundeinkommen zu verwehren, nur weil eine große Mehrheit seine bestimmte Tätigkeit nicht als produktiv und brauchbar einschätzt.¹⁴

Am Beispiel der Einkommensfrage exerziert, wendet sich somit das in der modernen Gesellschaft als problematisch erkannte Wissen: Es geht um ein notwendiges, anspruchsvolles »Weniger-wissen-Wollen«, »was in der Vielzahl menschlicher Problemlösungsaktivitäten noch als einkommensgewährende Arbeit anzusehen ist.«¹⁵ Ökonomisch ausgedrückt: Zuviel Wissen-Wollen bezüglich der Produktivität von Arbeit ist individuell und gesellschaftlich letztlich unproduktiv, daher ist die *grundlegende* Einkommensgewährung generell von Arbeit zu entkoppeln. Das Bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht postproduktive Arbeit.

Kritisch sei hier angemerkt, dass von Füllsack nicht die anderen Ebenen der allgemeinen Wertschätzung postproduktiver Arbeit dis-

12 Manfred Füllsack: Zuviel Wissen?, a. a. O., S. 320.

13 »Die Arbeitsmärkte versagen heute unübersehbar nicht deswegen, weil es zu wenig Arbeit gibt, sondern weil sie mit der Vielfalt an Arbeitsarten, die aus den unterschiedlichsten Perspektiven als produktiv wahrgenommen werden, nichts mehr anfangen können. Die Vielfalt sprengt das traditionelle Produktivitätsparadigma, das unter anderem auch von der starren Ankopplung von Einkommen an Arbeit, und zwar eben an eine ganz bestimmte Vorstellung von produktiver Arbeit gestützt wird.«

Manfred Füllsack: Post-Produktivität? Ist es noch produktiv, Arbeit als produktiv zu betrachten?, in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, Berlin 2006, S. 214 f.

14 Das heißt nicht, dass es nicht möglich sein soll, ökologisch und sozial destruktive Tätigkeiten auch im Ungewissheitsfalle zu verhindern. Dies wiederum schließt aber nicht die Gewährung des Grundeinkommens aus, weil der betreffende Mensch mehr als diese gesellschaftlich ungewünschten Tätigkeiten betreibt.

15 Manfred Füllsack: Zuviel Wissen?, a. a. O., S. 328.

kutiert werden: die kostenfreien Zugänge zu Bildung, Kultur, Gesundheit und Mobilität, zu sachlich-materiellen und infrastrukturellen Produktionsbedingungen.

Mit der fragmentarischen Darstellung grundlegender Thesen und der kritischen Einwendung soll Appetit auf das sehr lesenswerte Buch von Manfred Füllsack gemacht werden. Ausgeblendet wurden dabei die umfang- und kenntnisreichen sowie anregenden Ausführungen des Buchautors über Geschichte und Wertschätzungen von Wissensarbeit, über Tauschwertarbeit, sozialistische Arbeit und Wirtschaftswissen sowie über den geschichtlichen Zusammenhang von Arbeits- und Lebenszeit.

Vermerkt sei zum Schluss, dass Füllsack für seine These zum Grundeinkommen selbstverständlich das *contra parat* hat. Das liegt in der Natur des modernen, selbstreflexiven Wissens.

JOCHEN MATTERN

Negatives Lernen

I

Das lyrische Spätwerk des Dramatikers Heiner Müller (1929-1995) verzeichnet ein Gedicht, das, 1993 entstanden, *Lernprozess* heißt. Die Ereignisse der Jahre 1989/90 liegen erst kurze Zeit zurück. Aufgrund seines geringen Umfangs – das Gedicht besteht aus lediglich acht Zeilen und ist sprachlich aufs Äußerste verknüpft – nimmt es sich recht unscheinbar aus. Gleichwohl verdient es die aufmerksame Lektüre, behandelt es doch einen Konflikt, der Müllers gesamte Dramenästhetik prägt: den Konflikt zwischen Vernunft und Natur. Obwohl ihn der Autor anhand eines sozialen Lernprozesses behandelt, ist dieser Konflikt auch für die institutionalisierten Formen des Lernens von grundlegender Bedeutung. Eine zusätzliche Aktualität erlangt er durch ständige regierungsamtliche Appelle an die Bevölkerung, ein Leben lang zu lernen.

Einen Lernappell stellt auch Heiner Müller seinem Gedicht als Motto voran. Zitiert wird Lenins Forderung an die Sowjetjugend: »Lernen, lernen, nochmals lernen«. Die Frage, die eine derart allgemein gehaltene Aufforderung provoziert, lautet, was denn und wie zu lernen sei. Eine Antwort darauf geben die folgenden Verszeilen:

Noch sehe ich wenn ich über die Straße gehe / Um Zigarren zu kaufen den Bettler am Straßenrand / Oder die Frau aus Bosnien mit dem Kind auf dem Arm / Neben der Mülltonne sitzen und meine Hand / Zuckt in der Tasche nach Kleingeld Aber der Mensch ist / Das lernende Tier Ich lerne Bald schon / Werde ich keinen Bettler mehr sehn und kein Elend / Es gibt keine Bettler Es gibt kein Elend.¹

Müllers Verse, so scheint es, antworten mit Kapitalismuskritik auf den Lernappell aus frühkommunistischer Vergangenheit. Ein zeitgenössischer sozialer Lernprozess kontrastiert mit einem Aufruf zum Lernen aus einer Zeit, die vorgab, die soziale Not ein für allemal zu überwinden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die vordergründige, soziologische Ebene des Gedichtes. Mit dem Satz »Aber der Mensch ist / Das lernende Tier« spricht der Autor eine zweite Bedeutungsebene an, nämlich die Art und Weise des Lernens bzw. den Lernmodus. Weil Müller auf jede Erläuterung des rätselhaften Satzes verzichtet, muss sich die Leserin ihren bzw. der Leser seinen eigenen Reim darauf bilden. Das soll hier geschehen. Erst einer Betrachtung der Wechselwirkung zwischen dem Inhalt und der Art und Weise des Lernens erschließt sich die Aussage des Gedichtes in ihrem vollen Umfang.

Jochen Mattern – Jg. 1956; Lehrer und Politikwissenschaftler, parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Linksfraktion im Sächsischen Landtag; zuletzt in UTOPIE kreativ: Gerechte Ungleichheit? Über nachholende Modernisierung im Bildungswesen, Heft 159 (Januar 2004).

1 Heiner Müller: Die Gedichte. Werke I, hrsg. v. Frank Hörnigk, Frankfurt/Main 1998, S. 269.

II

Den titelgebenden Lernprozess spiegelt das Gedicht in Form und Inhalt wider. Der Gedichtaufbau lässt eine klare Zweiteilung erkennen. Eine adversative Konjunktion, gebildet aus der Konjunktion »noch« in der ersten und der Konjunktion »aber« in der fünften Zeile, teilt das Gedicht in zwei Teile. Inhaltlich markiert die adversative Konstruktion einen hergestellten, keinen ursächlich vorhandenen Gegensatz. Einen solchen konstruiert der Autor im vorliegenden Fall zwischen der spontanen Regung des lyrischen Subjekts – dem Zucken der Hand in der Tasche, die nach Kleingeld greifen will, um Not lindern zu helfen – und der (objektiven) Feststellung, der Mensch sei »das lernende Tier«. Diese quittiert das lyrische Ich² mit der Bemerkung: »Ich lerne«. Der Wechsel der Zeitform vom Präsens ins Futur verdeutlicht die vorläufige Unabgeschlossenheit des Lernvorganges. Dessen endgültiges Ergebnis steht zwar noch aus, doch Zweifel am alsbaldigen Vollzug der Lernleistung zerstreut das lyrische Subjekt mit der Ankündigung: »Bald schon« werde es weder Bettler noch Elend sehen. Das Verb *sehen* bezeichnet eine Sinneswahrnehmung, die das lyrische Subjekt infolge einer Erkenntnisleistung einbüßt. Die gewonnene Erkenntnis lautet: Es gibt keine Bettler und kein Elend. Eine Verstandesoperation korrigiert den Sinneseindruck, der vom Gegenteil, dem Vorhandensein materieller Not, zeugt, und unterdrückt den spontanen, mitmenschlichen Impuls beim Anblick sozialen Elends. Künftig bleibt dieser Impuls aus, weil die Verstandeserkenntnis besagt, dass es keine soziale Verelendung gebe. Das lyrische Subjekt verliert den Blick für die soziale Realität in der spätkapitalistischen Gesellschaft. Indem es lernt, von der sozialen Wirklichkeit zu abstrahieren, verlernt es die Anteilnahme am Geschick anderer. Der Lernprozess, den das Gedicht behandelt, erweist sich demnach als eine Lektion in Kälte: Verstandeskälte bewirkt Kälte im Sozialverhalten. Von Adiaphorisierung, einer um sich greifenden »moralischen Neutralisierung«, sprechen die Soziologen. Sie hat den »Ausschluss einiger Gruppen von Menschen aus dem Reich der moralischen Subjekte« zur Folge,³ die dann nur mehr Objekt administrativen Handelns ohne eigene Rechte sind. Barbarei wird modernen Gesellschaften folglich nicht bloß von außen angetan, vielmehr produzieren moderne Gesellschaften Barbarei aus sich selbst heraus.

2 Die Zigarre kann als ein Indiz für die Identität von lyrischem und Autoren-Ich aufgefasst werden.

3 Vgl. Zygmunt Baumann: Gewalt – modern und post-modern, in: Max Müller, Hans-Georg Soeffner: Modernität und Barbarei, Frankfurt/Main 1996, S. 36-67.

III

Dass Lernen in Widerspruch zu den üblichen Vorstellungen zur Einübung in die Barbarei gerät, liegt nicht allein im Lernergebnis begründet. Die dehumanisierende Wirkung des Lernens hat ebenso mit dem Lernmodus zu tun. Auf ihn nimmt Müller mit dem Satz, der Mensch sei »das lernende Tier« (Hervorhebung J. M.) Bezug. Es handelt sich hier um die Schlüsselstelle des Gedichtes. Der Zeilensprung hebt die Satzaussage auch optisch hervor. Als Bestandteil der adversativen Konstruktion verweist der Satz schon in formaler Hinsicht auf den Konflikt zwischen Vernunft und Natur. Inhaltlich mutet er, wie schon gesagt, rätselhaft an. Aufschluss über das Verständnis des Satzes gibt der Gebrauch des bestimmten Artikels. Er besagt, dass allein der Mensch lernt und sich durchs Lernen vom Naturzusammenhang

emanzipiert. Doch der Preis, den er dafür zahlt, ist hoch. Der Mensch geht der spontan welterschließenden Einstellung, wie sie im moralischen Gefühl zum Ausdruck kommt, verlustig. Ein Lernprozess, der ihn, wie gezeigt, zu emotionaler und moralischer Indifferenz nötigt.

»Das lernende Tier« ist Müllers dichterische Formel für den cartesianischen Dualismus von Körper und Geist, der schon am Ursprung der modernen Philosophie steht. Im Zuge der europäischen Aufklärung erwirbt das Subjekt ein körperfremdes Denken, das die erlebnis- und erfahrungsbezogenen Dimensionen der sozialen Lebenswelt kolonisiert. Einen vorläufigen Höhepunkt findet das körperfremde Denken im Posthumanismus, der im Zeichen der endgültigen Abkehr vom Körper steht. Radikale Sozialkonstruktivist*innen empfinden die Entkörperlichung als eine befreiende Perspektive, weil sie den Subjekt-Objekt-Dualismus zu überwinden verspricht. Mittels der Technik befreit sich der Mensch vom Körper als einem grundlegenden Handicap und mutiert vollends zum Geist bzw. zu einem »Kopf ohne Welt«.⁴

Der Posthumanismus lokalisiert einerseits das emanzipatorische Potenzial in neuen hybriden Körperformen, ermöglicht andererseits durch die Repräsentation verdrängter oder ausgeschlossener Körper einen neuen Humanismus. In diese Richtung, die eines neuen Humanismus, gehen auch die Überlegungen Heiner Müllers. Die Kunst ist ihm ein Mittel, das durch Rationalität geordnete Subjekt zu überwinden. Müllers Theaterkunst sinnt darauf, die Abspaltung des Körpers vom Denken wieder rückgängig zu machen und »die schmerz- und lustvolle Körperlichkeit« wieder in das Reich des Intellekts zu integrieren. Zu dem Zweck praktiziert Müller eine negative (Theater-)Pädagogik: ein »Lernen durch Schrecken«.⁵ Seine »Poetik des Schocks und der (Zer-)Störung« setzt auf »die befördernde Kraft negativer Impulse und die Erfahrung des körperlichen Schreckens als Stimulans kreativer Negation im Sinne einer zur Praxis befreienden Widerspruchsbefähigung (Erkenntnis)«.⁶

Das negative Lernen nähert das Theater wieder der aristotelischen Katharsis an. Der Zuschauer ist, wie von Aristoteles gefordert, in den Theaterprozess massiv einbegriffen, der »heftige, körperlich manifeste Affektwirkungen des Augenblicks« hervorruft.⁷ In diesem Sinne der Rehabilitierung körperlicher und emotionaler Spontaneität gegenüber den kontrollierenden und kalkulierenden Kapazitäten des Menschen will Heiner Müller Kunst verstanden wissen, wenn er sie als einen »Versuch der Tierwerdung« apostrophiert. Das Tier verkörpert die dem Menschen abhanden gekommene Eindrucks- und Erfahrungsoffenheit. Als Naturwesen steht es für sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit, gegen die sich der Mensch mittels seiner Ratio wappnet. Es figuriert in Heiner Müllers Ästhetik – nach einer Formulierung Theodor W. Adornos – als »das von Herrschaft jeglicher Art, auch der rationalen, Unterdrückte«.⁸

Kunst als Tierwerdung verstanden, zielt auf eine sensorische Erweiterung des Lebens als Voraussetzung für das Aufbrechen der verhärteten Strukturen individueller Wahrnehmung und sozialer Verständigung. Als Revolte gegen den extremen Kognitivismus bzw. die Verhirnung des Menschen bahnt sie einen Weg zur Überwindung sozialer Indifferenz.

4 Wer denkt die Welt?

Ein Streitgespräch zwischen dem Philosophen Lutz Wingert und dem Hirnforscher Wolf Singer, in: Die Zeit, Hamburg, v. 7. Dezember 2000, S. 43 f.

5 Norbert Otto Eke:
Heiner Müller, Stuttgart
1999, S. 49.

6 Ebenda.

7 Hans-Thies Lehmann:
Postdramatisches Theater,
Frankfurt/Main 1999, S. 390.

8 Theodor W. Adorno:
Noten zur Literatur, Frank-
furt/Main 1994, S. 497. In
diesem Zusammenhang
sei ein Hinweis auf Rosa
Luxemburg gestattet, die in
ihren Briefen aus dem
Gefängnis immer wieder ihr
Mitgefühl und ihre Sympa-
thie mit der leidenden Krea-
tur artikuliert. Besonders
eindrucksvoll geschieht das
in einer Episode, in der sie
Zeugin der grausamen
Misshandlung eines Büffels,
der anstelle eines Pferdes
als Zugtier dient, durch
einen Soldaten wird. Den
geschundenen Büffel
bezeichnet sie als ihren
»armen, geliebten Bruder«.
Vgl. Dies.: Gesammelte
Briefe, Bd. 5, Berlin 1984,
S. 349 f.

MARTIN D'IDLER

»bolo'bolo« (1983) von P. M.

Der Entwurf eines globalen Anarchismus
als neuer Klassiker der politischen Utopie

Martin d'Idler – Jg. 1970, Dr. phil., Lehrer für Politik, Deutsch und Theater an der Odenwaldschule, einem reformpädagogischen Internat mit Gesamtschule, Publikationen: Die Modernisierung der Utopie. Vom Wandel des Neuen Menschen in der politischen Utopie der Neuzeit (LIT-Verlag, im Erscheinen)

1 Zu den Hauptrichtungen in der Utopiebegrifflichkeit siehe Richard Saage: Vermessungen des Nirgendwo. Begriff, Wirkungsgeschichte und Lernprozesse der neuzeitlichen Utopien, Darmstadt 1995, S. 2-8.

2 Zum klassischen Utopiebegriff siehe Richard Saage: »Plädoyer für den klassischen Utopiebegriff«, in: Erwägen – Wissen – Ethik, Nr. 3/2005, S. 291-298.

3 P. M.: bolo'bolo. Zürich: Paranoia City 61995 (11983). Die Zitate aus diesem Werk sind im vorliegenden Artikel in runden Klammern angegeben.

4 An Forschungsliteratur zu P. M.s »bolo'bolo« siehe: Rolf Schwendter: Utopie. Überlegungen zu einem zeitlosen Begriff. Berlin 1994, S. 39-48; Marvin Chlada: Der Wille zur Utopie, Aschaffenburg 2004, S. 153-157; Martin d'Idler: Die Modernisierung der

Was ist eine Utopie – und was nicht? Je nach Utopiebegriff ist die Menge an Utopien überschaubar oder aber praktisch unendlich groß.¹ Geht man vom klassischen Utopiebegriff aus, der die Gattung nach dem Muster von Thomas Morus' »Utopia« (1516) definiert, so versteht man unter einer Utopie die Fiktion einer innerweltlichen Gesellschaft, staatlich oder staatsfrei verfasst, die sich zu einem Wunsch- oder Furchtbild verdichtet und durch eine präzise Kritik bestehender Institutionen und sozio-politischer Verhältnisse auszeichnet, denen sie eine durchdachte und rational nachvollziehbare Alternative gegenüberstellt.² Innerhalb dieser Definition haben wir es in 500 Jahren Utopiegeschichte mit gut 30 Utopisten zu tun, deren Werke als Klassiker der politischen Utopie begriffen werden können, wobei mit Klassikern Werke gemeint sind, die in Innovation, Qualität oder Erfolg besonders hervorragen. Die Herausbildung eines solchen Klassiker-Kanons macht insofern Sinn, als dass die Utopieforschung damit über einen gemeinsamen, klar umrissenen und aussagekräftigen Gegenstand verfügt. Dabei muss der Kanon diskutabel und erweiterbar bleiben, um neuen Erkenntnissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen. Klassiker sind freilich erst im Rückspiegel, mit einer Generation Abstand, zu bestimmen. Endete die Utopiegeschichtsschreibung der Vergangenheit gewöhnlich mit den Utopien der 70er Jahre, so ist es nun an der Zeit, eine Utopie aus den 80er Jahren zum Klassiker-Kanon hinzuzufügen: »bolo'bolo« (1983) von P. M.³

Das Pseudonym P. M. steht für einen 1946 geborenen Lehrer und Autor aus der Schweiz, der neben »bolo'bolo« noch weitere Utopien veröffentlicht hat, die jedoch nicht ebenso erfolgreich geworden sind. Die politische Sozialisation des Autors ist geprägt von Protest-Bewegungen: in den 60ern gegen den Vietnam-Krieg, in den 70ern gegen die Atomkraft, in den 80ern in der Hausbesetzer-Szene. Als zentrale politische Theorie liegt seiner Utopie der Anarchismus zugrunde, aber auch die Dritte-Welt-Solidaritätsbewegung liefert wichtige Argumentationslinien. Hinzu kommt die kritische Auseinandersetzung mit dem bisherigen utopischen Diskurs, namentlich mit Morus' »Utopia« (1516) und insbesondere Callenbachs ökologischer Utopie »Ökoptopia« (1975). Mit deren Erfolg kann sich »bolo'bolo« zwar nicht messen, doch mit einer Auflage von inzwischen 18 000 Exemplaren und der Übersetzung in sieben andere Sprachen ist eine gewisse Bekanntheit, ansatzweise auch in der wissenschaftlichen Utopieforschung, erreicht.⁴

»bolo'bolo« fällt zunächst durch seine fremdartige Begrifflichkeit auf: polynesisch klingende Neologismen, illustriert durch chinesisch anmutende kalligraphische Zeichen. Dahinter verbirgt sich nicht mehr und nicht weniger als das Konzept einer anarchistischen Gesellschaft. Alter Wein in neuen Schläuchen, könnte man meinen, doch ein zentraler Aspekt dieser Utopie ist für den utopischen Diskurs innovativ: die Globalität des Entwurfs. In dieser Zukunftsupotie haben sich weltweit alle staatlichen Strukturen aufgelöst und sind ersetzt worden durch ein extrem pluralistisches Netzwerk von unzähligen autonomen Großkommunen mit jeweils etwa 500 Einwohnern, sogenannten »bolos«. Und damit ist auch der Titel erklärt: bolo'bolo meint die Gesamtheit der bolos und damit das politische System der zukünftigen Weltgesellschaft. In Form einer theoretischen Abhandlung wird – ohne Figuren oder romanhafte Handlung – ein fiktives Szenario konstruiert, wobei alle wesentlichen Aspekte, die zu einer klassischen Utopie dazugehören, berücksichtigt werden, von einer Kritik an der Realgesellschaft über ein gegenübergestelltes Ideal mit einem entsprechenden politischen und wirtschaftlichen System bis hin zu einem bestimmten Geltungsanspruch.

Die Kritik, die – wie schon bei Morus – der eigentlichen Utopie vorangestellt wird, gilt nicht allein dem Kapitalismus, sondern auch dem Staatssozialismus. Hinter beiden stecke als Grundübel, so P. M., die Einrichtung eines Staates, der notwendig zu Unterdrückung und Ausbeutung des Individuums führe. Letztlich stellt P. M. die gesamte staatliche Zivilisation, die sich nach der »lange[n] und glückliche[n]« Altsteinzeit entwickelt hat, als Ausrutscher der Menschheitsgeschichte dar (8 f.). Die menschenverachtende Wirtschaftsweise des Staates wird als »Planetare Arbeitsmaschine (PAM)« bezeichnet, »der eine nicht kontrollierbare Eigendynamik zugeschrieben wird: »Das ist der Mechanismus der Arbeitsmaschine: die Gesellschaft in isolierte Individuen aufspalten, sie einzeln mit Lohn oder Gewalt erpressen, und dann ihre Arbeitszeit gemäß dem eigenen Plan zusammensetzen. Wirtschaft bedeutet: immer bessere Kontrolle der Maschine über ihre Bestandteile« (15 f.). Der Staatssozialismus sorge zwar besser für die Industriearbeiter, gleiche aber im Übrigen dem kapitalistischen Staat, indem er an zentralistischer staatlicher Herrschaft und Unterdrückung des Individuums festhalte: »Jede Form des Staates ist eine Form der Diktatur der Maschine« (28 f.). Ergänzt wird diese Kritik um eine globalisierungskritische Perspektive: P. M. unterscheidet westlichen Kapitalismus, östlichen Staatssozialismus und südliche Dritte Welt, die vor allem als Reservoir für Rohstoffe und billige Arbeitskräfte diene. Dabei wird der Mechanismus der Unterdrückung von nicht-industrialisierten, ökonomisch und militärisch hoffnungslos unterlegenen Dritte-Welt-Ländern angeprangert, vom Kolonialismus bis zu modernen Formen wirtschaftlicher Ausbeutung.

Das Ideal dagegen ist die individuelle Freiheit. Diesem höchsten Ziel dient letztlich das gesamte System, ihm wird alles untergeordnet. Zwar schließt sich der Einzelne kontraktualistisch mit 500 anderen Einzelnen zu einem bolo zusammen, doch besteht jederzeit für jeden die Möglichkeit, auszusteigen – aus dem bolo (um in ein anderes zu gehen oder ein eigenes zu gründen), aus bolo'bolo (um jen-

Utopie. Vom Wandel des Neuen Menschen in der politischen Utopie der Neuzeit, Münster 2007, S. 245-257. Der vorliegende Artikel beruht im Wesentlichen hierauf. Ferner liegen Interviews mit dem Autor vor: Eine Art von Musik. Interview mit P. M., in: taz, 28. 6. 1990, S. 15; Von bolo'bolo zu Kraftwerk 1. Interview mit P. M., in: graswurzelrevolution, Nr. 229/1998, S. 12.

seits der Gesellschaft als Einsiedler zu leben) oder auch aus dem Leben (mittels einer kleinen Selbstmordpille, die zur persönlichen Grundausstattung jedes Menschen gehört). Und Hauptzweck des bolos ist es, dem Einzelnen seine individuelle Freiheit zu garantieren, jenseits von Nation, Klasse und Geschlecht, indem es für alle Menschen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Versorgung, aber auch ein soziales Netz und die Möglichkeit zur kreativen Entfaltung bereitstellt. Dazu sind die bolos so verschieden voneinander, wie sie nur sein können, was sich nicht zuletzt in der vielfältigen Architektur widerspiegelt. Die kulturelle Vielfalt der Welt wird nicht global eingeebnet, sondern eher verstärkt. Jedes bolo hat seine spezifische kulturelle Identität (»nima«) und mutiert so wahlweise zu einem »Sym-bolo, Anti-bolo, Istan-bolo, Les-bolo, Play-bolo, Sado-bolo, Vegi-bolo, Ara-bolo, Hebro-bolo, [...] Bier-bolo, Alko-bolo, Hasch-bolo, [...] Tao-bolo, Disco-bolo, Nekro-bolo, Marx-bolo, High-Tech-bolo, Öko-bolo, Sozi-bolo, Sowjet-bolo« oder was auch immer – anything goes (90). »bolo'bolo ist also kein einheitliches System, sondern ein Flickenteppich kleiner Welten« (72).

Das politische System der bolo-Welt ist ein konsequenter Anarchismus. Die Staaten der Welt sind aufgelöst in unzählige kleine bolos als zentrale politische Einheiten – eine schweizerisch anmutende Kantonisierung der Welt. Dreh- und Angelpunkt des politischen Systems ist deren Autonomie und Autarkie, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber anderen bolos sowie gegenüber den losen Zusammenschlüssen in Räten auf regionaler, kontinentaler und globaler Ebene, dem Welt-Rat (»asa'dala«). Dabei sind die höheren Ebenen nicht weisungsberechtigt, sondern wirken nur beratend zu Aufgaben, die von unten an sie delegiert werden. Der Gefahr, dass derartige Räte (»dalas«) sich verselbständigen und Macht akkumulieren können, bis hin zu einer »Weltregierung« (155), ist sich der vorliegende utopische Entwurf durchaus bewusst, ähnlich wie die anarchistische Utopie »Planet der Habenichtse« von Ursula Le Guin (1974), die – in Reflexion von Machtakkumulation und Machtmissbrauch auch im Sozialismus – hohe Standards an Selbstreflexivität für moderne Utopien gesetzt hat. In »bolo'bolo« heißt es: »Zusammenarbeit erzeugt Macht, und es gibt immer Gruppen, die sich diese Macht aneignen wollen. Wenn man ihn nicht bewusst verhindert, erwächst der Staat aus jeder Art gesellschaftlicher Organisation« (142). Verhindert werden sollen Machtmissbrauch und Staatlichkeit vor allem durch die Unabhängigkeit jedes bolos, des weiteren durch Losverfahren, Geschlechterquoten, Amtszeitbegrenzung und ein hohes Maß an Transparenz in den Räten sowie – im Falle kriegerischer Aktionen eines aggressiven bolos – durch spontane kollektive Selbstverteidigung, sozusagen durch wachsame Nachbarn. Ein Restrisiko für Sicherheit und Frieden bleibt, doch dieses schätzt der Autor als nicht allzu hoch ein, jedenfalls geringer als das durch Staaten. Dagegen ist eingewandt worden, dass effektive Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen wiederum die Keimzellen von Staaten sind;⁵ doch geht die Utopie »bolo'bolo« von einem bestimmten Menschenbild aus, wie im utopischen Diskurs üblich, von einem Neuen Menschen, der bei P. M. vor allem durch einen unbändigen Freiheitsdrang gekennzeichnet ist. Unter dieser Prämisse er-

5 Schwendter 1994, S. 45 f.

scheint es durchaus denkbar, dass Verteidigungsbündnisse nach Erfüllung ihrer Aufgabe wieder aufgelöst werden (und sich nicht, wie die NATO, neue Aufgabenfelder suchen).

Der Neue Mensch dieser Utopie erscheint allerdings weniger vollkommen als in der utopischen Tradition üblich. Traditionellerweise ermöglicht der utopische Altruismus des Neuen Menschen, also der Verzicht auf die Durchsetzung individueller Interessen zugunsten des Kollektivs, das reibungslose Funktionieren der angestrebten Solidargemeinschaft. Dieser utopische Altruismus erreichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts seinen Höhepunkt in der Vision der freudigen Opferung des individuellen Lebens zum Wohle der Gemeinschaft in Alexander Bogdanows präsowjetischer Utopie »Der rote Planet« (1907). Nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts erscheint solch eine Forderung nicht mehr nur naiv, sondern höchst bedrohlich. Die postmateriellen Utopien seit den 70er Jahren zeichnen dagegen ein ambivalenteres, brüchigeres, realistischeres Bild des Menschen, und so beginnt auch die bolo-Utopie mit der Feststellung, der Mensch sei im Grunde »unzuverlässig, paradox und pervers« (66). Das drückt sich z. B. in der archaischen Art der Konfliktregelung aus: Ähnlich wie in Callenbachs »Ökoptopia« finden Duelle nach strengen Regeln statt (»yakas«). Dieser Fight-Club soll gleichzeitig dem Abbau von »unvermeidlichen Frustrationen« und damit der Prävention staatlicher »Massenkriege« (179-182) dienen.

Die Wirtschaft hat sich ebenfalls der veränderten Natur des Menschen angepasst. Da zum Menschen ein Drang nach Eigentum gehöre, ist die Wirtschaft nicht mehr, wie so oft in der traditionellen Utopie, auf Selbstlosigkeit gegründet. Man produziert nicht für ein großes Warenlager, aus dem sich dann jeder Bewohner nach Bedarf bedient. Vielmehr stellt jedes bolo eine quasi genossenschaftliche Einheit dar, deren Mitglieder, in ihrer Anzahl begrenzt und einander bekannt, in reziprokem Altruismus füreinander arbeiten. Mit anderen bolos, also dem Rest der Menschheit, werden nach eigener Kosten-Nutzen-Rechnung dezentralisiert-marktwirtschaftliche, geldfreie Tauschabkommen abgeschlossen. Die landwirtschaftliche Autarkie jedes bolos stellt die »Grundlage der Unabhängigkeit« dar (92). Damit wird der landwirtschaftlichen Selbstversorgung eine zentrale Stellung eingeräumt, die für die postmateriellen Utopien seit den 70er Jahren ungewöhnlich erscheint und eher an die Renaissance-Utopie erinnert. Und wie in dieser ist mit dem Primat der technikarmen Lebensmittelproduktion auch eine allgemeine Mobilisierung der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Arbeit verbunden. Dieser einzige Zwang in der bolo-Welt wird gleichmäßig auf alle Mitglieder eines bolos verteilt. Während allerdings in der Renaissance die technisierte, industrielle Massenproduktion *noch nicht* zur Verfügung stand, steht sie bei P. M. *nicht mehr* zur Verfügung. Denn auf Industrie und Hochtechnologie wird weitgehend verzichtet, um nicht unnötige Arbeiten und Abhängigkeiten zu schaffen. Ausnahmen bilden die Notfallmedizin oder bestimmte Massenware wie Glühbirnen und Benzin. Kriterium für die Bremsung der Ökonomie und den selektiven Gebrauch moderner Technik ist damit nicht, wie etwa in »Ökoptopia«, die Ökologie, sondern die individuelle Freiheit. Umweltschutz soll sich quasi von selbst ergeben, zum einen durch

die Ressourceneinsparungen einer gebremsten Ökonomie, zum anderen durch die landwirtschaftliche Selbstversorgung, die, so P. M., qua Eigeninteresse an gesunden Lebensmitteln den »schonende[n] Umgang mit dem Boden« selbstverständlich werden lasse (94). Die individuelle Freiheit ist gleichzeitig das entscheidende postmaterielle Bedürfnis, dessen Befriedigung den mit einer gebremsten Ökonomie verbundenen Konsumverzicht kompensieren soll.

Der Geltungsanspruch von »bolo'bolo« entspricht dem anderer Utopien dieser Epoche. Zwar wird ein in die Zukunft projizierter gesellschaftlicher Idealzustand beschrieben, und auch der Transformation dorthin widmet P. M. einigen Raum: Träger der Revolution ist das Individuum – und nicht etwa Parteien und Organisationen, die ihrerseits bereits den Keim der »Maschine« und damit zu Verrat und Machtmissbrauch in sich tragen. So sollen einzelne Individuen das System sabotieren und sich in freier Assoziation zu autarken Gemeinschaften zusammenschließen, um nach und nach »Geld, Großindustrie und Staat überflüssig« zu machen (60). Doch es wird nicht mehr, wie im 19. Jahrhundert, von einer historischen Gesetzmäßigkeit ausgegangen, die notwendig zur Verwirklichung der Utopie führe. Vielmehr versteht sich »bolo'bolo« als ein »provisorischer Vorschlag, ein Ausgangspunkt« (60).

Insgesamt bedeutet »bolo'bolo« für den utopischen Diskurs eine Innovation, da endlich die gesamte Welt nicht nur zum kolonialen Objekt, sondern zum Subjekt der Utopie wird. In anderen postmateriellen Utopien findet sich bereits eine implizite Kritik an der Unterdrückung von Ländern der Dritten Welt, indem die utopische Gesellschaft als von den mächtigen Industrienationen – sozusagen dystopisch – bedroht dargestellt wird. Doch bezieht P. M. erstmals die Dritte-Welt-Problematik explizit und ausführlich in seine Kritik der Realgesellschaft ein und formuliert eine eutopische globale Utopie, die das gleichberechtigte, multikulturelle Zusammenleben zum Ziel hat, nicht die Umgestaltung des Rests der Welt nach dem Muster der besten Verfassung einer führenden Gesellschaft, wie etwa im abendländisch dominierten Weltstaat in der Utopie »Jenseits des Sirius« von Herbert George Wells (1904). Diese räumliche Ausdehnung des Geltungsanspruchs ist natürlich der zunehmenden weltweiten Vernetzung in der Realgesellschaft geschuldet. Es steht außer Frage, dass Probleme wie Umweltverschmutzung, Armut, Hunger und Krieg nicht durch einen nationalstaatlichen Alleingang, sondern nur global zu lösen sind.

Vom Altruismus des Neuen Menschen, der Bereitschaft, die eigenen Bedürfnisse den Erfordernissen der Gemeinschaft unterzuordnen, bleibt indes nicht mehr viel übrig: Zwar findet sich ein gewisser Restaltruismus, etwa hinsichtlich der landwirtschaftlichen Arbeit und der grundsätzlichen Einsicht, es bei den kleinen bolo-Strukturen zu belassen; im Übrigen aber zeichnet P. M., stärker noch als Le Guin und Callenbach, ein eher düsteres, zumindest wenig idealisiertes Bild des Menschen. Negative Seiten wie gewalttätige Aggression, ökonomischer Egoismus und die Möglichkeit von Machtmissbrauch sind in seinen Entwurf integriert. Und auch das eigentliche Movens des Neuen Menschen ist selbstbezogen, nämlich nicht mehr die soziale Gleichheit, sondern die individuelle Freiheit. Das Ziel der

Herstellung einer Solidargemeinschaft wird indes nicht fallengelassen, sondern erfolgt über bestimmte gesellschaftliche Strukturen, die reziproken Altruismus fördern.⁶

Die Einschätzung, ob ein solcher Anarchismus tatsächlich zu einer Lösung der globalen Probleme beitragen kann, ist selbstverständlich abhängig von der politischen Grundüberzeugung des Urteilenden. In jedem Fall dürften die Innovationen, die »bolo'bolo« in den utopischen Diskurs einbringt, in von zukünftigen Utopien kaum ignoriert werden können.

6 Vgl. die entsprechende Forderung bei Peter Singer: *A Darwinian Left. Politics, Evolution and Cooperation*, London 1999, S. 61.

RICHARD DETJE

Konjunkturperspektiven

Zwischen Prosperitätserwartungen und
Krisenszenarien — Workshop von Helle Panke
und WISSENTTransfer am 16. Juni

In der Tradition der Kritik der Politischen Ökonomie sind es die ökonomischen Bewegungsgesetze, die den Lebensrhythmus in den entwickelten bürgerlichen Gesellschaften prägen. Die Kenntnis des Konjunkturzyklus, also der Periodisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in der kürzeren Frist, die Stärke der Zyklen und ihre Dauer, ist eine der entscheidenden Grundlagen für eine Politik, die am Anspruch festhält, regulierend in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess einzugreifen.

Der Zeitpunkt für einen Workshop zu diesem Thema war gut gewählt: Herrschte noch vor einem Jahr eine depressive Grundstimmung vor, die Deutschland nach dem Platzen der New-Economy-Blase und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über fünf Millionen als rote Laterne in Europa sah, konfrontiert mit massiven Deflationsgefahren, scheint nun – wie nach einem reinigenden Gewitter – Optimismus angesagt zu sein. War infolge der Mehrwertsteuererhöhung zunächst allgemein eine Belastung des Binnenmarktes mit negativen Effekten für die Gesamtökonomie erwartet worden, prognostizieren die wirtschaftswissenschaftlichen Institute nun Wachstumsraten für das laufende Jahr, die z. T. über drei Prozent liegen könnten, was einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit zu Folge hätte und frisches Geld in die klammen Staatskassen schwemmen würde.

Doch wie stabil und nachhaltig ist diese Entwicklung? Wie verlässlich sind die Prognosen?

Der Konjunkturzyklus

Udo Ludwig, Konjunktexperte beim IWH in Halle, und Dierk Hirschel, Chefökonom des DGB, stimmten darin überein, dass die Bewegung und Dynamik des Konjunkturzyklus weiterhin durch die Anlageinvestitionen bestimmt sind (Investitionszyklus). Die Verstärkung der Vermögenseffekte im Finanzmarktkapitalismus hat demnach noch kein Ausmaß angenommen, das die klassische realwirtschaftliche Grundlage des Investitionszyklus in Frage stellen würde. In Deutschland kam der Anstoß von der dynamischen Entwicklung des Weltmarktes, also von den exportstarken Bereichen, der zunächst für steigende Ersatz-, dann aber auch zu mehr Erweiterungsinvestitionen und damit auch zu einer Wiederbelebung der Bautätigkeit geführt hat. Beide stimmten auch darin überein, dass das Übergreifen des Aufschwungs auf die Konsumtion nach wie vor schwach und instabil ist.

Udo Ludwig beziffert die Länge des Konjunkturzyklus auf rund zehn Jahre. Nach Durchschreiten des unteren Wendepunktes in 2003

Richard Detje – Jg. 1954, Diplom-Sozialwissenschaftler, Geschäftsführer der »wissenschaftlichen Vereinigung für Kapitalismusanalyse und Gesellschaftspolitik« (WissentTransfer) und Redakteur der Zeitschrift »Sozialismus«. Diverse Zeitschriftenaufsätze, letzte Buchveröffentlichung gemeinsam mit Klaus Pickshaus und Hans-Jürgen Urban: Arbeitspolitik kontrovers, VSA-Verlag Hamburg

befinde sich die Republik gegenwärtig in einer Aufschwungphase, die noch über das Wahljahr 2009 anhalten und erst 2010/11 langsam in eine Abschwungphase übergehen dürfte. Die den Aufschwung in Deutschland vorantreibenden Investitionen sind – nach einer ersten Phase des Ersatzes von Fixkapital nach teilweise Desinvestment in den Jahren der Stagnation nach 2001 – in hohem Maße von der Weltmarktentwicklung abhängig, wie die Entwicklung im Maschinenbau bzw. in der Investitionsgüterindustrie zeigt. Ein Faktor der Unsicherheit ist demnach, ob die Bedingungen auf dem Weltmarkt einen bis in das nächste Jahrzehnt anhaltenden Investitionsaufschwung zulassen – abhängig u. a. von der weiteren Konjunkturontwicklung und der Immobilienkrise in den USA, der Entwicklung in Ostasien (China, Japan), der Devisenmärkte, auch externer Faktoren wie dem Ölpreis. Der zweite Unsicherheitsfaktor betrifft die Diskrepanz zwischen der Investitionskonjunktur und der anhaltend schwachen Binnennachfrage. Hier kommt u. a. Karl Georg Zinn (vormals RWTH Aachen) zu einer deutlich skeptischeren Bewertung, wonach der Aufschwung wegen Zurückbleibens der konsumtiven Nachfrage der privaten Haushalte bereits 2008 zu Ende gehen könnte. Und drittens liegen in der Vermögensentwicklung – Stichwort: spekulative Überhitzung der Kapitalmärkte – massive Gefahren auch für die realwirtschaftliche Entwicklung.

Über die Rolle der Lohnentwicklung in Deutschland gab es unterschiedliche Sichtweisen. Ludwig vertrat die Auffassung, dass die Wirkung über etliche Jahre sinkender Lohnstückkosten auf den Export deutscher Waren nicht unterschätzt werden dürfe, und dass die für die Binnenmarktentwicklung wichtige zahlungsfähige Nachfrage der Bevölkerung nicht allein von den Lohnerhöhungen, sondern wesentlich vom Zuwachs der Lohnsumme infolge der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung abhängig sei. Hirschel hob demgegenüber hervor, dass die Exportsteigerung nicht primär auf Lohnzurückhaltung zurückzuführen sei, sondern entscheidend durch die dynamische Erweiterung der Exportmärkte möglich wurde. Norbert Reuter (ver.di) betonte die Ambivalenz der Lohnstückkostentwicklung, einerseits ihre Rolle als Faktor zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und andererseits als Faktor, der die Inlandsnachfrage schwächt. Klaus Steinitz (Helle Panke) nannte noch als »drittes« Element dieser Ambivalenz, dass bei lohnpolitischen Forderungen die Auswirkungen des im Vergleich zu den alten Bundesländern noch weit stärkeren Zurückbleibens der Ostlöhne gegenüber der Produktivitätssteigerung zu beachten sei. Die anhaltend niedrigeren Löhne sind zusammen mit der doppelt so hohen Arbeitslosigkeit der Hauptgrund für die Abwanderung junger gut ausgebildeter Menschen.

Stagnation und Überakkumulation – die längere Frist

Zum zweiten Komplex referierten Karl Georg Zinn (Wiesbaden), Stephan Krüger (Berlin) und Jürgen Leibiger (Dresden). Zinn ging davon aus, dass Stagnation nicht im Sinne einer Phase des Konjunkturzyklus, sondern als langfristiger nachhaltiger Trend aufzufassen ist. Er setze sich unabhängig von der Politik und den Schwankungen in den jeweiligen Konjunkturzyklen aufgrund der langfristigen tech-

nologischen Entwicklung, von Sättigungstendenzen des materiellen Konsums und des sinkenden Grenzhangs zum Verbrauch durch. Kriterium dieser von Keynes und Fourastiè begründeten Tendenz zur Stagnation sei das Zurückbleiben der Produktionsentwicklung gegenüber der Produktivitätssteigerung. Krüger unterschied in der längeren Frist zwei Grundmuster des Konjunkturzyklus: Unter Bedingungen beschleunigter Kapitalakkumulation den Prosperitätszyklus, der nach konzentrierter Neuanlage von fixem Kapital eine mittlere Laufzeit von vier bis fünf Jahren bis Mitte der 1970er Jahre aufgewiesen hat, und den Überakkumulationszyklus, dessen Laufzeit seit den 1980er Jahren auf acht bis zehn Jahre zu taxieren sei. Eine wichtige Modifikation im Finanzmarktkapitalismus sei die Entwicklung der Zinssätze, die sich in der Krise nicht mehr hinreichend auf ein Niveau zurückbilden würden, das die Grundlage für einen neuen Aufschwung bilden könnte. Demgegenüber wirken sich hohe Aktienkurse (Vermögenswerte) stimulierend auf Investitionen aus, was die Ausschläge im Zyklus verstärkt. Leibiger untersuchte insbesondere die Beschäftigtenentwicklung im Konjunkturzyklus und in den zyklenübergreifenden langfristigen Trends. Er bekräftigte die tendenzielle Erhöhung der Sockelarbeitslosigkeit von einem Zyklus zum nächsten und begründete, warum eine Vollbeschäftigung durch Wirtschaftswachstum nicht möglich sei. Gegen eine Überbewertung der im letzten Jahr erreichten Zunahme der versicherungspflichtigen Beschäftigten wandte sich Kühn. Er wies an Hand empirischer Daten nach, dass einerseits dieser Zuwachs bei weitem noch nicht ausreicht, den Rückgang dieser Beschäftigtengruppe seit den neunziger Jahren auszugleichen, und dass er andererseits vorwiegend von versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten getragen wird.

In der Diskussion zu diesem Komplex standen insbesondere die Bestimmungsfaktoren des langfristigen Stagnationstrends im Zentrum. Mehrere Teilnehmer gingen davon aus, dass der langfristige Trend der Stagnation nicht gegeben sei oder aus allgemeinen Sättigungstendenzen erklärt werden könne. Das werde schon daran deutlich, dass dieser Trend in verschiedenen Ländern bzw. Ländergruppen eine unterschiedliche Gestalt annimmt. Des Weiteren könne nicht davon ausgegangen werden, dass der langfristige Trend unabhängig ist vom Verlauf und der Intensität der verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklus. Die Beziehungen zwischen Trend und Zyklus müssten noch mehr untersucht werden. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit gab es Übereinstimmung darin, dass überzyklische, nachhaltige Ergebnisse nur erreicht werden können, wenn es gelingt, eine substanzielle Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Herausforderungen alternativer Wirtschaftspolitik

Im letzten Komplex standen die Herausforderungen für alternative Wirtschaftspolitik im Vordergrund. Dazu referierten Norbert Reuter (ver.di Berlin), Joachim Bischoff (Sozialismus/WISSENTTransfer Hamburg), Klaus Steinitz (Helle Panke Berlin).

Reuter stellte fest, dass die in Deutschland wie in praktisch allen entwickelten Volkswirtschaften langfristig abnehmenden Wachstumsraten den stagnationstheoretischen Überlegungen von Zinn ent-

sprechen. Gleichzeitig zeigten die letzten Jahre, dass allein ein Wachstum von rund zwei Prozent nötig ist, um den Bestand an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu halten. Wirtschaftspolitisch ergebe sich hieraus die Anforderung, einerseits das Wachstum durch eine steuer- und lohnpolitische Stärkung der Massennachfrage zu stärken. Angesichts begrenzter Wachstumsspielräume müsse andererseits Arbeitszeitverkürzung als unverzichtbares Mittel zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit wieder eine stärkere Rolle in der wirtschaftspolitischen Debatte und vor allem in der Praxis spielen.

Bischoff behandelte in seinem Beitrag vor allem die gravierenden Veränderungen im gegenwärtigen globalen, finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, die entscheidende Auswirkungen auf den Inhalt und die Prioritäten wirtschaftspolitischer Alternativen sowie auf die Bedingungen ihrer Verwirklichung haben. Er analysierte dabei u.a. die Wirkungen des Shareholder-Value Prinzips auf die gegensätzliche Entwicklung der Vermögenseinkommen und der Löhne, die verstärkte Tendenz einer Lohnentwicklung, die dauerhaft und für zunehmend größere Teile der abhängig Beschäftigten unter dem Wert der Arbeitskraft liegt, der sich aus den für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft erforderlichen Aufwendungen ergibt, sowie die Bedeutung struktureller Veränderungen im Investitionsprozess, die auf der zunehmenden Rolle immaterieller Investitionen – Forschung und Entwicklung und Software – beruhen.

Steinitz befasste sich in seinem Beitrag mit Anforderungen an eine alternative Wirtschaftspolitik in und für Ostdeutschland. Diese sollte davon ausgehen, dass alle generellen Herausforderungen und Schlussfolgerungen alternativer Wirtschaftspolitik in einer konjunkturellen Aufschwungphase auch für Ostdeutschland gelten. Sie müssten jedoch eine spezifische Modifikation erhalten, um die Ost-West Konvergenz und die Herausbildung gleichwertiger Lebensverhältnisse unter Nutzung der günstigen Bedingungen einer Aufschwungphase wirksam zu befördern. Im Gegensatz zu den unverbindlichen Aussagen der Bundesregierung im letzten Bericht zum Stand der deutschen Einheit müssten in einem alternativen Konzept die grundlegenden Kriterien für das Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse eindeutig bestimmt und ein zeitlicher Rahmen hierfür festgelegt werden. Dazu wurden Vorschläge unterbreitet.

In der Diskussion zu diesem Komplex ging es insbesondere darum, inwieweit alternative Vorstellungen unter den Bedingungen des heutigen Kapitalismus überhaupt Chancen haben, verwirklicht zu werden und um die Akteure für eine Änderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse gegen den neoliberalen Mainstream.

Der Workshop, an dem rund 40 Interessenten teilnahmen, fand in Berlin an jenem Tag statt, an dem die LINKE ihren Gründungsparteitag mit dem Zusammenschluss von Linkspartei.PDS und WASG hatte. Die Debatte auf dem Workshop ordnete sich somit ein in den Diskussionsprozess der Linken um realistische Analysen des gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwungs, seiner Beziehungen zu langfristigen ökonomischen Entwicklungsprozessen und Trends des Kapitalismus sowie der Möglichkeiten darauf, im Interesse der Bevölkerungsmehrheit Einfluss zu nehmen.

WOLFGANG SABATH

Festplatte. Die Wochen im Rückstau

Wolfgang Sabath – Jg. 1937,
Journalist und Autor, Berlin.

Es passiert nicht allzuoft, daß eine – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – Doppelsinnigkeit des Titels einer Rubrik im dazugehörigen Text dermaßen bestätigt wird, wie in jenem Falle, der mir unlängst unter die Leselampe kam. Die Rubrik heißt »Fragwürdig«, und der gewitzte Zeitungsleser ahnt natürlich spornstreichs, daß er ein Interview zu erwarten hat. Die Rubrik »Fragwürdig« erscheint regelmäßig auf der *Meinung*-Seite des *Neuen Deutschland*. Am 11. Oktober durfte sich dort die Landrätin von Ostvorpommern Barbara Syrbe (*Linkspartei*) befragen lassen, warum sie den Bau eines Steinkohlekraftwerkes am Bodden befürwortet, obwohl eine Bürgerinitiative und viele Anhänger jener Partei, durch die und durch deren Wähler Dr. Barbara Syrbe zur Landrätin wurde, heftig gegen den Bau sind. Hier ist nicht der Platz und auch nicht die Sachkenntnis, im Für und Wider Stellung zu beziehen, aber ein schöneres Beispiel dafür, wie borniert sich auch Sozialisten äußern können, die es in die Dienstklasse dieser Republik geschafft haben (und sei es in Ostvorpommern ...), ist dieses Interview allemal. Und wer nach dem Lesen desselben keine Gänsehaut hat, kann absolut sicher sein, daß ihn niemand mehr für einen Sozialromantiker, sondern fortan für einen glühenden Anhänger der reinen PDS-Lehre von den Sachzwängen hält ... Eigentlich sollte man das Interview hier komplett abdrucken, da das aber den Charakter der *Festplatte* nachhaltig deformieren würde, muß ich es bei einem Zitat belassen (das selbstverständlich aus dem Zusammenhang gerissen ist, das haben Zitate so an sich): »... *Die Kraftwerksgegner sind da anderer Auffassung*. – Ich habe damit kein Problem. Auch in Lubmin muss gelten, dass ein Investor nach denselben gesetzlichen Kriterien beurteilt wird, wie jeder an-

dere – und nicht von Bürgerinitiativen. ... Wenn Bürgerinitiativen oder Politiker sagen, dass ihnen die Kriterien nicht streng genug sind, dann ist ihnen das unbenommen. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass sie ihren Protest deutlich machen. Als Landrätin bin ich natürlich nur für den Bebauungsplan Genehmigungsbehörde.« Frau Dr. Syrbe ist also nicht nur Landrätin, sondern auch eine Behörde – wer wollte da widersprechen.

Die Feuilletons im Oktober hatten durchweg ein Skandalchen abzuarbeiten, das auf die Namen Eva Herman und Johannes B. Kerner hört. Letzterer durfte jede Menge Belobigung abfassen, weil er die Moderatorin während seiner Talkshow des Studios verwies, als sich seine anderen Gäste darüber empörten, daß sich E. H. nicht von ihren verquastenen Ansichten lossagte. Die Zeitungen berichteten ziemlich übereinstimmend über diesen Vorgang, eine Übereinstimmung, die eine andere Person mit dem Kürzel E. H. noch im Grabe vor Neid erblassen lassen müßte, kam sie doch ohne ein ZK, ohne ein Politbüro, ohne eine Agitationskommission zustande. Ich schweife, und zwar ab. Doch schon vor diesem Eklat war Eva Herman Mode, und Michel Friedman zum Beispiel befand, Eva Herman sei »kein Lieschen Müller« und habe sich also dementsprechend zu erklären. Friedman muß die Talkshow *Herman & Tietjen* nicht kennen.

Zurück zu Kerner. Einer der wenigen, die aus der Reihe tanzten, war Kolumnist Harald Martenstein. Er meinte, Kerner hätte als Gastgeber die Pflicht gehabt, die Herman z. B. vor »einer so bedeutenden Moralistin und großen Steuerfrau wie Margarethe Schreinemakers« zu schützen. Abgesehen davon, daß die hinterfotzige Formulierung »große Steuerfrau« im Zusammenhang mit Frau Schreinemakers bei unsereinem nur Neidgefühle hervorruft, kommt Martenstein im E.-H-Zusammenhang auf einen viel wichtigeren Aspekt, er schreibt in einer Kolumne unter der Überschrift »Talk und Trampel«: »Sobald rechte Argumente ausgesprochen werden, versagt das öffentlich-rechtliche Fernsehen komplett. Es tut so, als könne man über rechte, tatsächlich oder vermeintlich nazinahe Thesen nicht diskutieren, als könne man davor nur die Flucht ergreifen, als seien diese Argumente so stark und unwiderlegbar, dass jeder, der sie hört, davon automatisch zum Rechtsradikalen wird. Wenn man jede Person, die Unsinn redet, aus den Sendungen hinauswerfen würde, wäre es bald leer auf den deutschen Bildschirmen. ... Hermans Argument, das zu ihrem Rauswurf führte – sinngemäß: im ›Dritten Reich‹ gab es auch Gutes, zum Beispiel die Autobahnen – habe ich in meiner Kindheit ziemlich oft gehört und, wissen Sie, der Satz als solcher ist gar nicht mal falsch. ›Münchhausen‹ ist ein guter Film, Max Schmeling war ein guter Boxer. Der Satz ›Die Autobahnen waren gut‹ ist als Aussage über die Nazizeit ungefähr so, als ob nach dem Untergang der ›Titanic‹ zwei Personen im Eiswasser treiben, und die eine sagt zur anderen: ›Aber das Abendessen hat hervorragend geschmeckt!‹ Anschließend geht man unter.«

Sonst was Neues? Nein – Müntefering ist immer noch in der SPD und Beck wieder, und Andrea Nahles wird immer noch als Linke tituliert. Und durchsehen, worum es eigentlich bei den inneren SPD-Queereen geht, tun nicht einmal mehr die Kollegen in den sonntäglichen *ARD-Presseklub*-Sendungen. Aber sie tun natürlich so. Wir auch.

Marcus Hawel:
 Die normalisierte Nation.
 Vergangenheitsbewältigung und
 Außenpolitik in Deutschland,
 Offizin-Verlag Hannover 2007,
 448 S. (24,80 €)

»Aufs überzeugendste«, meint Moshe Zuckerman im Vorwort, habe der Autor sein Thema – die »Erörterung von ›Normalisierung« – bewältigt (S. 13), und diesem Urteil ist unbedingt beizupflichten. Es ist politisch bedeutsam, dieses Buch des 34-jährigen Marcus Hawel, es ist wissenschaftlich gediegen, und es ist geschrieben in sicherem Stil und daher von höchst erfreulicher Lesbarkeit.

Politisch bedeutsam: Der Autor greift in eine Debatte ein, die von heftiger Brisanz ist und schon jetzt von einschneidender Folgenhaftigkeit. Soll, darf, kann Deutschland »normal« sein – und was, bitte, dürfen wir uns vorstellen unter solcher »Normalität«? Sich einzumischen in diesen Diskurs, zu dem der Meinungshauptstrom längst eine eindeutige Auffassung hat, ist schon für sich genommen mutig, aber mit von vornherein erklärter Parteinahme setzt Hawel noch eins drauf. »Der Normalitäts-Begriff wird in der vorliegenden Studie«, kündigt er einleitend an, »pejorativ entfaltet und abschließend einem utopischen Verständnis von Normalität gegenübergestellt, um zu zeigen, daß es eine Alternative zur vorherrschenden Realpolitik gibt« (S. 30).

Wissenschaftlich gediegen: Hawel ist souverän genug, sich gar nicht erst einzulassen auf die Idee, Parteinahme und Wissenschaftlichkeit könnten sich bei diesem Unterfangen, auf eine Alternative hinzuarbeiten, gegenseitig in die Quere kommen. Für die »immanente Kritik« hat er sich entschieden, die sich »bei Marx als säkularisierte Philosophie«, als »Eingriff in die bestehende politische Praxis der Herrschenden« verstehe (S. 21), und sie anzuwenden bedeute in der hier erörterten Frage des »Versprechens der Normalität«, nicht einfach »ein von außen als Abstraktion aus der reinen Vernunft gesetztes Dogma den herrschenden Eliten entgegenzustellen«, sondern an die in diesem »Versprechen verborgenen Bedürfnisse und Interessen anzuknüpfen, sie

freizulegen und an ihrem eigenen Anspruch zu bewerten« (ebenda).

Auf dem Weg dorthin diskutiert Hawel im Teil I seines Buches zunächst das Begriffspaar »Normalität und Normalisierung«, und er tut dies in bester an Marx geschulter Manier historisch-materialistisch und mit stets griffbarem Bezug zur Gegenwart. Ins »Zentrum einer Normalitätsapparatur« sieht er – im Ergebnis geschichtlicher Entfaltung des Normalitäts-Begriffs – die »Gaußsche Normalverteilung« gerückt, und aus dieser werde »im herrschenden Diskurs positivistisch Normalität abgeleitet« – eine Normalität, die »den Schein von gesetzmäßiger Objektivität erheischt« (S. 27). Es stecke aber »eine Willkür« in der Aufstellung einer Gaußschen Normalverteilung, und diese Willkür gehe auf nichts anderes zurück denn »Interessen und Machtfragen« (ebenda), und weil das so ist, verbindet Hawel die ganz auf Theorie konzentrierten Abschnitte, in denen es um die »Etymologie der Normalität« und um Jürgen Links »Versuch über den Normalismus« geht, dann auch sofort mit einer kritischen Beleuchtung der »Westlichkeit« als Normalfeld«, weiter mit einem Exkurs unter dem Titel »*allemande querelle* – Von der verspäteten Nation zum Faschismus«, darauf folgend mit einem Kapitel »Zum Verhältnis von Vergangenheitspolitik und außenpolitischer Normalisierung« und schließlich mit der Kernfrage, die ihn auch in den Teilen II und III des Buches umtreibt: der »Souveränität als Normalität«, und zwar hauptsächlich in der Verwobenheit der Souveränität mit dem *ius ad bellum*, dem Recht auf Krieg.

Im Teil II analysiert Hawel die »Außenpolitische Normalisierung seit 1989/90«, und im Teil III steht »Die europäische Integration als verlängertes Operationsfeld deutscher Normalisierung« zur Debatte, aber vorgeschaltet ist noch ein Abschnitt »Zur Homogenisierung von liberalen und konservativen Positionen in Politik und Gesellschaft«. Dort stellt Hawel fest, daß die »Politik der Normalisierung« einst ein »Kampffeld zwischen liberalen und konservativen Vorstellungen« gewesen sei, daß sich »im Zuge der Normalisierung« aber diese Vorstellungen immer mehr einander angeglichen hätten (S. 113). Und er kommt zu dem schmerzhaften Resultat: »Normalisierung verstanden als Eindimensionalisierung meint

postmoderne Einebnung utopischer Gehalte durch die alltagspragmatische Realpolitik« (ebenda).

Und gab es da gar keine Linke, die dieser »Einebnung utopischer Gehalte« etwas entgegenzusetzen hatte? Kaum, sagt Hawel, denn zum einen habe der Untergang des real existierenden Sozialismus und Kommunismus »selbst bei undogmatischen Linken (...) mehr als bloß Irritationen hervorgerufen«, vielen sei »im wahrsten Sinne des Wortes die Orientierung verloren gegangen« (per Fußnote fügt er hier den trefflichen Hinweis an, daß sich der Begriff »Orientierung« aus dem »lateinischen Wort *oriens* = Osten« ableitet und »sinngemäß: nach Osten schauen« bedeutet), und zum anderen sei in Reaktion auf diesen Untergang anstelle des »zur Legitimationsideologie korrumpierten Marxismus« gleich der ganze Marx zu Grabe getragen worden, woraufhin man »weitgehend auch der Begriffe verlustig gegangen« sei, mit denen »die veränderte Welt adäquat zu interpretieren« wäre (S. 137). Schließlich habe sich »die westdeutsche Linke (...) nicht frühzeitig genug mit den Möglichkeiten einer deutschen Einheit sowie der Auflösung der bipolaren Weltordnung auseinandergesetzt« und so im Herbst 1989 »nicht gesehen, wie wichtig auch für sie selbst es gewesen wäre, für ein Gelingen der ostdeutschen und osteuropäischen Reformbemühungen mit einzustehen« (S. 138). Womit die »Einebnung« eben zu jener fast kompletten werden konnte, mit der wir es heute zu tun haben.

Im historisch angelegten Teil II zeichnet Hawel zunächst ein Bild von der Herstellung der deutschen Einheit 1989/90 – unter anderem mit einem Abschnitt »Selbstbestimmung der ostdeutschen Bevölkerung als Farce« – und kommt dann zu den Kriegen der neunziger Jahre. Wie an vielen Stellen zuvor gelingt ihm auch hier wieder in beeindruckender Weise die Bloßlegung von Zusammenhängen, die das Maß der »Einebnung« erst so richtig sichtbar machen. So reflektiert er zunächst den »Druck, den ausländische Öffentlichkeiten in dieser Zeit ausübten« – gemeint ist die Zeit des ersten Irak-Krieges der USA und ihrer Verbündeten Anfang 1991 (S. 193) –, dann die Nutzung dieses Drucks durch jene Kräfte in Deutschland, die unter »Normalisierung« unbeding und vor allem die Teilnahme an Krie-

gen verstanden – Zitat Außenminister Klaus Kinkel: »runter von der Zuschauertribüne der Weltpolitik« (S. 196) –, und gelangt schließlich zu einer Auseinandersetzung mit Hans Magnus Enzensbergers Gleichsetzung von Hitler und Saddam Hussein (S. 196–200). An deren Ende resümiert er: »Wurde Enzensbergers Rhetorik 1991 (...) von der liberalen Öffentlichkeit noch mehrheitlich durchschaut und zurückgewiesen (...), hatte sich 1998/99, als Verteidigungsminister Rudolf Scharping und Außenminister Joschka Fischer (...) den jugoslawischen Staatschef Slobodan Milošević mit Hitler gleichsetzten, die Akzeptanz gegenüber solchen Vergleichen (...) beträchtlich erhöht« (S. 201). Es habe da, so Hawel, die Herausbildung eines »antifaschistischen Musters« der Kriegführungslegitimation stattgefunden, das bis zur Kosovo-Krise 1998/99 »bis zur Perfektion« entwickelt worden sei (ebenda).

Von der Analyse »militärpolitischer Weichenstellungen« und verschiedener Anstrengungen zur »Überwindung verfassungsrechtlicher Bedenken für Kampfeinsätze« gelangt Hawel zu einer Betrachtung von »Kontinuitäten preußisch-deutscher Außenpolitik auf dem Balkan«, die jetzt »im Gewand von Moral und Verantwortung« daher kämen, und er scheut sich dabei auch nicht, die deutsche Mitverantwortung für die Kriege in Jugoslawien zu benennen. Eine Verschärfung der sozialen Konflikte und ein Wiederaufleben des »Bluts- und Stammesdenken(s) in den sich separierenden Regionen« seien »ins Kalkül miteinbezogen« gewesen, »als die Bundesregierung den Teilrepubliken finanzielle Hilfen anbot, insofern sich diese vom Bundesstaat Jugoslawien lossagen« (S. 229). In einem gesonderten Abschnitt verfolgt Hawel die »deutsche Unterstützung des ethnischen Separatismus auf dem Balkan« bis zum Jahre 1977 (Franz Josef Strauß und die »Alpen-Adria-Gruppe«) zurück (S. 233), und auch Hans-Dietrich Genschers Verantwortung als Außenminister wird ausführlich thematisiert (S. 236–241).

Teil II endet mit einem Kapitel zur »uneingeschränkten Solidarität« im »Anti-Terror-Krieg« und zur damit verbundenen »Enttabuisierung des Militärischen«. Teil III behandelt den »Aufstieg Deutschlands zu einer Mittelmacht« und »Die Entstehung einer autarken europäischen Militärmacht«.

Und wie nun ist es mit der Alternative, die Hawel einleitend ankündigt? Der »Krieg gegen den Terror«, schreibt er, diene »als finaler Katalysator der Normalisierung des deutschen Staates« (S. 415) – mithin als Ereignis, mit dem die unikale deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg und am Holocaust vergessen gemacht und die im Ergebnis der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 entstandene »Sonderrolle« endgültig überwunden werden könne. Aber – warnt Hawel –: Schuld werde »nicht durch Sühne, insbesondere nicht durch Schuld anderer erledigt« (ebenda). Und: Die »Normalisierung« im Sinne der vollzogenen »Annäherung an ›westliche Werte« sei »allein kein Garant für Frieden und Freiheit«, denn diese Werte seien »in hohem Maße ambivalent«. »Gerade in der (westlichen) Moderne« sei »auch das Potential aufgehoben, welches in die Katastrophe führte«, und es seien »dieselben modernen Prinzipien«, die »auch heute (...) Staaten zu Kriegen veranlassen« (S. 417). Und so wäre Europa, zu dem Deutschland gehört, »erst dann eine Friedensmacht, wenn es von der Umsetzung einer europäischen Militärstaatlichkeit abläßt und auf die ›Weltintegration Europas« setzt« (S. 425). Absage an den Krieg als Alternative zu moderner »Normalität«.

So überzeugend Hawel dies alles dargestellt hat – ein genereller Makel des Buches darf nicht unerwähnt bleiben: Die DDR als Bestandteil deutscher Geschichte kommt nicht vor. Weder ist in den historischen Betrachtungen von ihr die Rede, noch spielt ihr Erbe irgendeine Rolle. Könnte es – zum Beispiel – nicht sein, daß das »Nein« der PDS gegen die Entsendung deutscher Truppen nach Kosovo im Februar 1999, mit dem sich diese Partei gegen alle anderen im Bundestag stellte (Hawel thematisiert es auf S. 265), eine Menge mit DDR-Geschichte zu tun hat? Und das »Ja« der Ostdeutschen in allen anderen Fraktionen eine Menge damit, wie diese Geschichte »eingeebnet« worden ist? Damit es reibungsloser geht mit der »Normalisierung«?

Hawel ist Jahrgang 1973. Es wäre verheerend, müßten wir uns damit abfinden, daß in dieser (westdeutschen) Generation die DDR nicht mal mehr fürs Nachfragen interessant ist.

WOLFRAM ADOLPHI

**Daniel Friedrich Sturm:
Uneinig in die Einheit.
Die Sozialdemokratie und die
Vereinigung Deutschlands
1989/90, Willy-Brandt-Studien,
J. H. W. Dietz Nachf. GmbH Bonn
2006, 520 S. (29,90 €)**

Als die aus einer mit »summa cum laude« bewerteten Dissertation hervorgegangene Veröffentlichung D. F. Sturms, Redakteur bei der Zeitung »Die Welt«, am 9. Mai 2006 im Berliner »Tränenpalast« vorgestellt wurde, war auf dem Podium einige Prominenz versammelt: der Generalsekretär der SPD, Hubertus Heil, der die Präsentation übernommen hatte, Markus Meckel, Klaus von Dohnanyi und Jürgen Schmude. Diese Aufmerksamkeit wurde der Arbeit Sturms gewidmet, weil sie sich als erste ausführlich und z. T. sehr detailliert mit den seinerzeitigen Auseinandersetzungen in der SPD über das Problem der deutschen Vereinigung beschäftigt. Noch sind nicht alle einschlägigen Archive geöffnet; wichtige Dokumente, die geeignet sein könnten, den internationalen Kontext der Vorgänge der Jahre 1989 und 1990 genauer zu analysieren, sind nicht zugänglich. Daher stützt sich Sturm in der Hauptsache auf Zeitzeugen, die ihm zu meist bereitwillig Fragen beantworteten und ihm Einblick in ihre Privatarchive gestatteten (nur Oskar Lafontaine und Heidemarie Wiczorek-Zeul antworteten nicht auf Anfragen). Protokolle, Memoiren und Medien werden im großen Umfang herangezogen.

Das Thema, mit dem Sturm sich befasst, ist äußerst vertrackt. Die Einheit war bekanntlich eine Sturzgeburt. Die handelnden Akteure waren zu keiner Zeit Herr der Lage. Damals drehte sich das Rad der Geschichte nicht relativ gemächlich, sondern mit größter Beschleunigung, weshalb die Situation ständig unübersichtlich blieb und Analysen, die am Vormittag gefertigt wurden, sich schon am Abend als veraltet erwiesen. Die Schnelligkeit, mit der sich die von vielfältigen widerstreitenden Kräften beeinflussten Prozesse entwickelten, machte es unmöglich, die politischen Abläufe zu beherrschen und in die gewünschten Bahnen zu lenken. Entspricht

schließlich die Konfliktlösung im Großen und Ganzen den Wünschen der einen Partei und missfällt sie der anderen, so stehen dann zwar die Sieger und die Verlierer fest, doch auch der Sieger kann nicht wirklich nachweisen, dass er mit seinen Analysen und Strategien das Gesehehen zu lenken vermochte. Mit diesem komplizierten Sachverhalt hat Sturm beträchtliche Schwierigkeiten. Vom Leiter des oben genannten Podiumsgesprächs, Alfred Eichhorn, Redakteur beim rbb, wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es Sturm nicht gelungen sei, die Zusammenhänge zwischen der internationalen Politik, der deutsch-deutschen Politik, den innerparteilichen Differenzen und der Innenpolitik hinreichend darzustellen. Sturm erschwert sich selbst das Erkennen der Motivation für die jeweiligen Positionierungen der agierenden Politiker, indem er aus methodischen Gründen auf eine scharfe Trennung von innen-, außen- und wirtschaftspolitischen Fragen setzt. Darüber hinaus drängt sich dem Leser sehr rasch der Eindruck auf, dass Sturm von Anfang an aus Parteilichkeit für die Befürworter einer schnellen Vereinigung auf eine Differenzierung abzielt, die die Einen als »patriotisch« und die Anderen als »ideologisch verbohrt« erscheinen lassen muss. Das gipfelt gegen Ende seiner Arbeit in der durch nichts nachzuweisenden Behauptung, dass »viele führende Sozialdemokraten das bundesrepublikanische Gesellschaftssystem kritischer als das der DDR« betrachteten. (S. 460) Obwohl dieser Generalverdacht erst ganz am Schluss explizit erhoben wird, durchzieht er doch die gesamte Publikation. Mit einem solchen Ausgangspunkt fällt es Sturm leicht, als Befürworter der Einheit nur jene zu sehen, die für die rasche Vereinigung eintraten, und jene, die über eine andere Weise der Vereinigung nachdachten, als Gegner der Einheit abzustempeln.

Die beachtliche, mitunter schon fast erdrückende Fülle der zitierten Aktennotizen, Zeitungsmeldungen und mündlichen Erinnerungen wird manchen Leser beeindrucken und zu der Schlussfolgerung führen, dass diese Vielfalt an »Beweisen« völlig ausreiche, um die Thesen Sturms unwiderleglich zu untermauern. Ein genaueres Hinschauen lässt die Schwächen der Arbeit dann doch deutlich hervortreten. In dem Podiumsgespräch wies Jürgen Schmude darauf hin, dass in der damali-

gen Situation bei einem Verzicht auf Gespräche mit der SED ein friedlicher Verlauf der Dinge nicht unbedingt zu gewährleisten war, und Markus Meckel meinte, dass die Gegner einer überstürzten Vereinigung keineswegs gegen die Einheit, jedoch für eine »ausgehandelte Lösung« eingetreten seien. Mit solchen Einlassungen kann Sturm infolge seines alternativlosen Denkens nichts anfangen. Das beginnt damit, dass Sturm nicht verstehen kann oder nicht verstehen will, was den Inhalt und die Zielsetzung der Strategie des »Wandels durch Annäherung« ausmachte. Sturm hält sie für verfehlt und für ein Hindernis bei der Herbeiführung der Einheit. Im Streit zwischen den Befürwortern der Politik eines »Wandels durch Annäherung« und denjenigen, die sie seit 1989 mit einem »Wandel durch Abstand« ersetzen wollten, folgt Sturm – was nicht verwundert – vollständig den Letzteren. Hier glaubt er sogar den von ihm sonst so konsequent kritisierten Egon Bahr als Kronzeugen für die Richtigkeit seiner Ansichten anführen zu können, indem er Bahr folgendermaßen zitiert: »Zeichen der hochgradigen Lähmung und Zersetzung des SED-Regimes sind gesehen worden. ... Ich war blind für die Situation, als sie unvermittelt eintrat.« (S. 184, zit. nach Egon Bahr: *Zu meiner Zeit*, München 1996, S. 574) In der von Sturm zu verantwortenden Auslassung zwischen den beiden zitierten Sätzen heißt es aber: »Ich erkannte nicht, dass reif wurde, was mit dem Wandel durch Annäherung angestrebt war.« (Bahr, a. a. O.) Und schon auf der folgenden Seite des von Bahr verfassten Buches hätte Sturm lesen können: »Nur weil keiner der relevanten Faktoren im Westen seine berechenbare Position ausschaltete, das Regime nicht unter Druck von außen gesetzt wurde, konnte der Druck von innen zu einer friedlichen Revolution werden. Damals, ohne den Ausgang zu wissen, haben wir weniger klug als blind das Richtige getan und kooperativ dem Regime den Vorwand genommen, scharf gegen eine erkennbar von außen gesteuerte Bewegung vorzugehen.« (Ebenda, S. 575) Die selbstkritische Aussage Bahrs bezog sich also keineswegs auf die von ihm initiierte Politik des »Wandels durch Annäherung«, sondern auf den genauen Zeitpunkt, zu dem der Erfolg dieser Politik eintrat. In seinem von Einseitig-

keit bestimmten Herangehen an die Bewertung des seinerzeitigen Agierens der von ihm kritisierten SPD-Politiker unterschlägt Sturm völlig, dass die SED-Führung genau wusste, welche Strategie sie am meisten beunruhigen musste. »Wandel durch Annäherung« galt der SED-Führung bekanntlich als der subversive Versuch einer »Aggression auf Filzlätschen«. Es fehlt bei Sturm eben an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Frage, wie die damaligen Entwicklungen im Hinblick auf ihren friedlichen oder unfriedlichen Verlauf einzuschätzen sind. Es sei hier noch einmal auf Egon Bahr verwiesen, der seine ihn zu jener Zeit umtreibenden Sorgen so formulierte: »Aber wer hätte garantieren wollen, dass das Regime davor zurückgeschreckt wäre, Panzerrollen zu lassen, wie es auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking geschehen ist? Ich fühlte mich da weniger sicher als diejenigen, die fast schizophoren der DDR-Führung alles Böse zutrauten und gleichzeitig dennoch die friedliche Zwangsläufigkeit des abgelaufenen Prozesses behaupteten.« (Ebenda, S. 576) Sturm misst diesen Fragen keine besondere Bedeutung bei. In seinem Eifer, von ihm verortete Gegner der Einheit festzumachen, führt ihn seine forsche Urteilsfreudigkeit nicht nur des Öfteren in die Irre, mitunter gerät er gar an den Rand der politischen Denunziation (siehe S. 71). Lafontaine, der ihm ein besonderes Ärgernis ist, wird fast durchgängig mit abfälligen Bemerkungen abgetan. So sagt er ihm nach, die DDR nur aus Begegnungen mit der SED und der FDJ, d. h. aus »plumper Parteipropaganda« zu kennen, was nahe legt, dass Lafontaine folglich keine Ahnung von der Situation in der DDR gehabt haben könne. Beim Eingehen auf die ökonomische Dimension des Vereinigungsprozesses kommt Sturm daher stark ins Schlingern. Schließlich lässt sich nicht unterschlagen, dass es Lafontaines Analysen gewesen sind, die die gegebene Lage genauer und ehrlicher erfassen, als das bei jenen der Fall war, die die Einheit »aus der Portokasse« finanzieren wollten. Doch ein positives Wort über Lafontaine ist Sturm zutiefst zuwider. Nachdem er Lafontaine bescheinigt hat, dieser habe völlig richtig prognostiziert, dass riesige Transfersummen für die DDR nötig sein würden (S. 393), fügt Sturm später denunziatorisch hinzu: »Doch

die Warnungen Lafontaines gingen einher mit den Analysen Helmut Schmidts und der Bundesbank, denen es offenkundig um die Sache ging. Lafontaine hingegen trachtete nach jedweder Möglichkeit, den Einigungsprozess zu verzögern, wenn nicht gar zu verhindern.« (S. 472) Den nüchternen ökonomischen Faktor der Einheitsbestrebungen in der DDR, der sich in der Losung »Kommt die D-Mark nicht zu uns, kommen wir zur D-Mark« widerspiegelte, stuft Sturm ziemlich herunter. Stattdessen moralisiert er viel, indem er auf die »bewegenden Szenen auf der Straße« und auf die »Einheit in den Herzen der Menschen« verweist.

Mit großer Beharrlichkeit schmähst Sturm jeden, der für einen modifizierten Weg zur Einheit und gegen eine »Einverleibung« auftrat, unbekümmert als »Gegner der Einheit«. Ja, er geht noch weiter, indem er diesen so genannten Gegnern schon dann, wenn sie im Zusammenhang mit der künftigen Vereinigung auch nur über eine eventuelle »Modernisierung« der BRD nachzudenken wagten, unterstellt, sie äußerten »Wünsche zur Änderung der bundesrepublikanischen Gesellschaftsordnung« (S. 259). Man fragt sich, was Sturm eigentlich unter dem Begriff »Gesellschaftsordnung« verstehen mag.

So facettenreich und minutiös Sturm den Verlauf der Auseinandersetzungen in der SPD um das Problem der Einheit auch darstellt: die Einseitigkeit seiner Einschätzungen, seine Einteilung in Gute und Böse, sein Versuch, den Geschichtsprozess als alternativlos hinzustellen, und seine mangelnde Fähigkeit, wichtige Zusammenhänge zu verdeutlichen, mindern den Wert der Publikation beträchtlich.

HARALD LANGE

Rüdiger Bernhardt:
Gerhart Hauptmann.
 Eine Biographie, verlag atelier
 im bauernhaus Fischerhude 2007,
 224 S. (18 €)

In der zweiten Ausgabe des Jahres 2006 hat unsere Zeitschrift Rüdiger Bernhardts Buch über den späten Gerhart Hauptmann vorstellen

können (»... geschehen ist der Götter Ratschluß«. Gerhart Hauptmanns *Delphi* lag auf Hiddensee. Der Dichter in der Zeit von 1933 bis 1945, Projekte-Verlag 188, Halle/Saale 2006). Inzwischen ist eine weitere Hauptmann-Publikation erschienen: Der Literaturwissenschaftler und Vorsitzende der Hauptmann-Stiftung in Kloster auf Hiddensee legte jüngst eine umfassende Biographie des Dichters vor. Bernhardt in beiden Werken zentrale und überzeugend belegte These lautet: Als Autor, öffentliche Person und Privatmensch folgte Gerhart Hauptmann zeitlebens dem »Prinzip der Unentschiedenheit«. Der Kehrreim, der in Bernhardt's Darstellung stets anklingt, ist der Ausruf der Figur des Ansoerge aus dem frühen Drama »Die Weber«: »Nu ja ja, nu nee nee.« Oder mit den Worten seines Biographen: »Es ist das Bekenntnis zu einem Leben, das die Nichtentscheidung zum Prinzip und die Unentschiedenheit zum Wert macht.« Das gilt für den opportunistisch und stets kompromissbereit gestimmten *Homo politicus*, dessen öffentliche »Erklärungen und Meinungen von Naivität« (Bernhardt) gekennzeichnet waren, in gleicher Weise wie für den Ehemann und Liebhaber, der, um sich nicht entscheiden zu müssen, wie der thüringische Graf Lambert II. von Gleichen am liebsten eine Ehe mit zwei Frauen geführt hätte. Hauptmann, der eine erkennbare Vorliebe für Kindfrauen hatte, träumte wenigstens in seinem Tagebuch von einem »Leben zu dreien auf eine edle und harmonische Weise«. Eine zweite, damit ursächlich verbundene These Rüdiger Bernhardt's lautet: Hauptmann's eigene Biographie war »das wichtigste Stoffreservoir des Dichters«. Sie war für den Erzähler und Dramatiker ein nie versiegender Brunnen der Inspiration. Freilich muss man, wie die vorliegende Darstellung lehrt, den Auskünften Hauptmann's immer dann misstrauen, wenn er sich autobiographisch äußert. Das 1937 erschienene Buch »Das Abenteuer meiner Jugend« etwa nennt Bernhardt eine »Wunschbiografie, die oft wenig mit dem Erlebten zu tun hatte«. So kritisch hat sich Eberhard Hilscher in seiner 1969 erstmals erschienenen Biographie nicht zu äußern gewagt.

Gerhart Hauptmann trat als Skandalautor in die Literatur ein. Mit dem 20. Oktober 1889 und nicht mit der Geburt des Dichters am

15. November 1862 beginnt das Buch: Es war der Tag der Premiere von Hauptmann's »Vor Sonnenaufgang«, das seither als exemplarisches Stück des Naturalismus gilt. Mit diesem Drama wurde er bekannt, mit den »Webern« weltberühmt. Für den Nobelpreis hat es nie gereicht, ansonsten wurde Hauptmann im Laufe seines langen Lebens überreich geehrt. Schon sehr früh war er von der eigenen Bedeutung überzeugt. In einem 1885 an den dänischen Literaturvermittler Georg Brandes gerichteten Brief schrieb der junge Hauptmann den (nochmals unterstrichenen!) Satz: »Ich glaube, ich bin ein Genie.« Man darf, was Hauptmann selbst als Genialität deutete, *Hybris* nennen. Dennoch ist er – sub specie aeternitatis – einer der wichtigsten Autoren des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Frühwerke wie »Vor Sonnenaufgang« und »Die Weber« können dafür ebenso als Exempel angeführt werden wie die »Atriden«-Tetralogie, Gerhart Hauptmann's Schwanengesang, der vor 1945 als Apologie auf den Nationalsozialismus, nach 1945 aber als Friedensstück verstanden wurde. Diese vieldeutige Interpretierbarkeit resultiert wohl nicht zuletzt aus Hauptmann's steter Beschwörung einer mythischen Vergangenheit, des Faustischen und »Chthonischen«.

Breiten Raum nimmt in Rüdiger Bernhardt's Darstellung Hauptmann's recht bedenklich stimmende Rolle im Dritten Reich ein. Das Thema hatte der Autor bereits in »... geschehen ist der Götter Ratschluß« detailliert behandelt und damit weit tiefgehender erörtert als es u. a. der ebenfalls ausführliche Hilscher konnte. In dessen Hauptmann-Biographie wird – um nur ein Beispiel zu nennen – der Gauleiter von Niederschlesien und Oberpräsident von Breslau, Karl Hanke, erstaunlicherweise nur einmal und dann auch noch mit falschem Vornamen »Kurt [!] Hanke« erwähnt. Richtig ist, dass den Dichter mit diesem skrupellosen Nazi-Schergen, den Hitler testamentarisch zum Himmler-Nachfolger bestimmt und Goebbels »nicht besonders klug« genannt hatte, eine solch innige Freundschaft verband wie zu dem Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien, Baldur von Schirach. Letzteren charakterisiert Bernhardt als »entschiedene(n) Anhänger und Freund Hauptmann's«. Beide hatten die Feierlichkeiten zu

Hauptmanns 80. Geburtstag 1942 zur Chef-sache erklärt, so viel Bedeutung maßen sie dem »Goethe des Dritten Reichs« zu. Angesichts der Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus muss es den Leser verwundern, dass der greise Dichter nach dem Ende der Hitler-Diktatur umgehend von der sowjetischen Militäradministration und Johannes R. Becher umworben wurde. Die nicht unbedingt naheliegende Antwort bleibt Bernhardt nicht schuldig: »Ihre (der sowjetischen Besatzungsmacht, K. A.) größte Schwierigkeit war, für die kulturelle Neugestaltung eine repräsentative Identifikationsgestalt zu finden, die sich für die Mehrheit der Deutschen eignete. Das konnte weder ein Emigrant noch ein politisch eindeutig ausgewiesener Antifaschist sein.« Also fragte man Hauptmann, ob er – der sich zeitlebens politischen Gruppierungen, Vereinen und Parteien entzogen hatte – gewillt sei, mit seinem Namen für den Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands zu werben. Der Tod des Dichters im Juni 1946 vereitelte eine Teilhabe am kulturellen Aufbau in der Sowjetzone.

Das im verlag.atelier im bauernhaus in Fischerhude erschienene Porträt ist dezent gestaltet und mit vielen, zum Teil sehr seltenen Fotos illustriert. Nach der Lektüre überlegend, wie Gerhart Hauptmann, der seinen Mantel nur zu gern in den Wind des Zeitgeistes hing, moralisch zu bewerten sei, wird das Resümee des Lesers ganz unentschieden lauten müssen: »Nu ja ja, nu nee nee.« Das literarische Urteil hingegen ist eindeutig: Gerhart Hauptmann ist ein Dichter von europäischem Rang. Mit dem Fragment gebliebenen Spätwerk »Der große Traum« (1942) hebt Bernhardt den Schriftsteller explizit in den literarischen Olymp, wenn er am Ende seines Buches schreibt: »Mit dem »Großen Traum« erreichte Hauptmann das angestrebte Maß Dantes und Goethes.« Rüdiger Bernhards Biographie kann zweifellos die würdige Nachfolge jener Darstellung antreten, mit der Eberhard Hilscher vor gut vier Jahrzehnten Maßstäbe setzte.

KAI AGTHE

Hans-Hermann Hertle,
Konrad H. Jarausch (Hrsg.):
Risse im Bruderbund.
Die Gespräche Honecker –
Breshnew 1974 bis 1982,
Ch. Links Verlag Berlin 2006,
273 S. (24,90 €)

Von den rund 30 in verschiedenartigen Aufzeichnungen überlieferten Gesprächen zwischen den beiden Parteiführern wählten die Herausgeber für diese Publikation neun aus, die sich schon durch ihre Dauer (zwei bis drei Stunden) und die »Breite des Themenspektrums« auszeichnen, doch insbesondere erkennen lassen, wie aus »Erfolgsgesprächen« ab 1979 »Krisendialoge« wurden (vgl. die Vorbemerkung S. 63 ff.).

Themen in wohl allen Gesprächen sind zum einen die Sorge um Polen, Ärger über Ceauşescu und Empörung über die chinesische Außenpolitik, zum anderen die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowohl der Sowjetunion als auch der DDR sowie die deutsch-deutschen Beziehungen. »(...) mit den PKW kommt die Ideologie«, warnt Breshnew im Oktober 1975 (S. 110), und im Juli 1977 erkundigt er sich schon nach »Möglichkeiten, den Besucherstrom einzuengen«. Auch fragt er Honecker, ob es ihm keine Sorgen bereite, »daß es in der DDR praktisch zwei Währungen gibt« (S. 141 f.). 1979 äußert er bereits einen Verdacht: Ob nicht maßgebliche Wirtschaftsfunktionäre »die Gefahr übermäßig enger Beziehungen mit dem Westen (...) unterschätzen?« Und fast schon drohend: »Ich werde jetzt keine Fakten anführen, aber ich verfüge über Material« (S. 167). – Schließlich, beim 1980er Krimtreffen kommt es zum Eklat.

Während es für alle anderen Gespräche deutsche Aufzeichnungen gibt (analoge russische standen den Herausgebern nicht zur Verfügung), fehlen sie bislang für den 11. August 1980. Doch spricht vieles dafür, dass die angebliche »Westorientierung« sowie die Wirtschaftspolitik der SED nunmehr zum »offenen Konflikt« führten, wobei Breshnew auch Informationen verwertete, die er von einer »Gruppe moskauhöriger SED-Politbüromit-

glieder« erhalten hatte (S. 188, siehe auch die Literatur- und Quellenangaben S. 66 u. 188 ff.). Wie Breshnew die Wirtschaftspolitik der DDR beurteilte, lässt sich weitgehend einem Berliner »Nachbereitungsmaterial« entnehmen (hier S. 193 f.), und die Atmosphäre jenes Krim-Gesprächs können wir uns in etwa vorstellen, wenn wir lesen, wie Honecker den neu ernannten Botschafter Egon Winkelmann für Moskau präparierte: Das von Breshnew am 11. August Vorgetragene sei zu 70 Prozent eine »Verzerrung der Politik der DDR« gewesen. Doch: »Solange keine Union sozialistischer Länder besteht, bestimmen wir unsere Politik selbst.« – So jedenfalls in Winkelmanns Aufzeichnung (hier S. 195 f.).

Inwieweit es Akte der Selbstbestimmung waren, das für Ende August verabredete Treffen mit Bundeskanzler Schmidt zu verschieben, den Umtausch-Tagessatz für westdeutsche Besucher auf 25 DM zu erhöhen und vier Vorbedingungen für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten zu verkünden, wie es Honecker am 13. Oktober 1980 in Gera tat, sei dahingestellt. Jedenfalls fand es in Moskau Anerkennung. Dennoch erinnerte Breshnew im August 1981 daran, dass es im vorjährigen Gespräch um »einige wunde Punkte« von »langfristiger Natur« gegangen war (S. 202). Auch beim folgenden Krimtreffen (es sollte das letzte sein: Breshnew starb im November 1982) beklagte er den »besorgniserregenden Charakter« technologischer und finanzieller Abhängigkeit vom Westen (S. 235), erinnerte Honecker an dessen Geraer Rede und forderte »aktiven Widerstand« gegen alle Versuche, die zwischenstaatlichen Beziehungen »auf sogenannter innerdeutscher Grundlage zu gestalten (...)«. Bonner Ziel sei die »Einverleibung« der DDR (S. 247).

Die Dokumentation ist in vieler Hinsicht aufschlussreich. So geht es auch in den »Krisendialogen« immer wieder um Polen. Honecker urteilt härter als Breshnew, wenn er die dortige Bruderpartei als »kampfunfähige, innerlich zerrissene« bezeichnet, »die immer mehr ihren marxistisch-leninistischen Charakter verliert« (S. 216). Er warnt sogar: »Wir dürfen die Möglichkeit, daß die polnische Krankheit sich ausbreitet, nicht unterschätzen« (S. 217). Auch über den Rat für Gegen-

seitige Wirtschaftshilfe sagt er eher skeptisch, dass es »bei allen Erfolgen der sozialistischen ökonomischen Integration« doch auch »sehr ernst zu nehmende Tendenzen der Desintegration gibt« (S. 244). – China wiederum ist für die DDR kein solches Problem wie für die UdSSR. Breshnew prangert die »unablässige, feindselige Kampagne Pekings gegen die UdSSR«, die »Linie zur Blockbildung mit dem Imperialismus« an, um Honecker vorzuhalten: Und eure Presse schweigt! (S. 250) Selbstverständlich versichert der, »daß die DDR in der chinesischen Frage stets an der Seite der UdSSR steht« (S. 257).

Nun bleibt noch anzumerken, dass ich dieses Buch nicht nur Historikern empfehle (die genau über die Beschaffenheit und das Umfeld der veröffentlichten Archivalien informiert werden), sondern auch interessierten Laien, die einer rund sechzigseitigen Einleitung alles entnehmen können, was ihnen zum besseren Verständnis der Aufzeichnungen sowie der Bedeutung dieser Gespräche verhilft.

JOCHEN ČERNÝ

Dirk Mellies:
Trojanische Pferde der DDR?
Das neutralistisch-pazifistische
Netzwerk der frühen Bundes-
republik und die Deutsche
Volkszeitung, 1953-1973;
Peter Lang Verlag 2007,
181 S. (39 €)

Dirk Mellies untersucht in seiner Magisterarbeit das »personelle Spektrum der neutralistisch-pazifistischen Opposition in der frühen Bundesrepublik«. Unter diese Personengruppe fasst der Autor diejenigen, die sich gegen die Westbindung der Bundesrepublik und für ein blockfreies entmilitarisiertes Gesamtdeutschland aussprechen. Der Autor hat in einer Netzwerkstudie die Autorinnen und Autoren der im Juni 1953 gegründeten *Deutschen Volkszeitung* (DVZ) untersucht und so das personelle Netzwerk konstruiert. Die DVZ war, neben den Ende 1956 gegründeten *Blättern für deutsche und internationale Politik*, das wichtigste

Organ eines sehr breiten politischen Ansatzes, der sowohl kommunistische, nationalneutralistische, linkskirchliche und dann zusehends auch demokratisch-sozialistische Sichten umfasste.

Zwei Organisationen spielen in diesem Milieu eine wichtige Rolle: Im Mai 1953 wurde der *Bund der Deutschen für Einheit, Frieden und Freiheit* (BdD) gegründet, der als Organisation dann faktisch die DVZ trug, obwohl die DVZ formal unabhängig vom BdD war. Die DVZ wurde, so Mellies, in der gesamten Zeit ihres Bestehens bis 1989 von Kommunisten dominiert, obwohl sie sich definitiv an ein nicht-kommunistisches Publikum wandte. Ihre Anbindung an die *Deutsche Kommunistische Partei* (DKP) wurde ab deren Gründung 1968 stärker als vorher an die illegale KPD. Im Dezember 1960 schließlich wird im Hinblick auf die Bundestagswahl 1961 die *Deutsche Friedensunion* (DFU) als Partei gegründet, in der der BdD aufgeht. Sie tritt zuerst für die »Schaffung einer kernwaffenfreien und militärisch verdünnten Zone in Europa« ein und streitet dann später für die »militärische Neutralisierung unseres zwischen Ost und West zerrissenen Landes«. Analog zu den außenpolitischen Zielen der DDR geht sie im Programm von 1968 von der (friedlichen) Koexistenz zweier deutscher Teilstaaten aus. Diese Kongruenz zu den außenpolitischen Kurskorrekturen der DDR wird auch für andere Strömungen oder Organisationen des neutralistisch-pazifistischen Milieus nachgewiesen.

Mellies gibt einen Überblick über die Vielzahl der Personen und Klein- und Kleinstorganisationen, die in diesem Milieu anzutreffen waren und untersucht ihre politischen Positionen. Diese sind aus heutiger Warte als befremdlich anzusehen, erinnern doch Aussagen wie die 1953 von Joseph Wirth getroffene »eine verantwortungslose Mehrheit des Bundestages (habe sich) dem Lebenswillen unseres Volkes entgegengestellt« an alles andere als ein emanzipatorisches Programm.

Mit diesem Band, der trotz seines Titels nicht zur dumpfen antitotalitären Literatur der Extremismusforschung gehört, liegt eine Untersuchung zur Vorgeschichte von »1968« vor. Sie zeigt eindringlich, wie wenig das hier untersuchte Milieu mit dem Selbstverständnis,

den Inhalten und Aktionsformen der »Studentenbewegung« genannten Sozialrevolte anfangen konnte, und wie dies zu ihrem Niedergang beitrug. Die deutsch-deutsche Entspannungspolitik der 1970er Jahre und die zunehmende Nähe zur dogmatischen DKP machten ihm vollends den Garaus, zumal diejenigen, die sich noch aus der Weimarer Zeit kannten, als Knotenpunkte des Netzwerkes ausfielen, weil sie mittlerweile verstorben waren.

BERND HÜTTNER

HANS JÜRGEN KRYSMANSKI
 The Quiet Class Struggle From Above
 Structures and Players of Wealth

Reflecting upon the recent British Defence Ministry's »Future Strategic Context« report and its prognosis, that the threat of civil wars and class conflicts is growing because of a growing gap between rich and poor, the author first discusses wealth itself, then turns to the question of whether there is already a new »European ruling class« – here he defines what he calls an »apparatus of money power« – to finally debate the contemporary epoch as an age of a »capitalism-based high-tech re-feudalization of Europe«.

WOLFGANG RUGE
 From the Red October to the Absolute Power of the
 Bolsheviks. Power Struggles After Seizing Power

This is an article in memory of the 90th anniversary of the October revolution in Russia and – simultaneously – the 90th birthday of the well-known historian Wolfgang Ruge (1.11.1917-26.12.2006). Ruge – who, as a young communist, emigrated to the Soviet Union in 1933, survived fourteen years in the GULag (1941-1955) to finally become a historian in the GDR – describes in this, as yet unpublished, article, the bloody fight for absolute power waged by Lenin and the Bolsheviks in the period between the October revolution and the Summer of 1918.

ULLA PLENER
 On Lenin's Democratic Strategy on the Road
 to Socialism 1917-1921

Resuming articles on Luxemburg, Lenin, Paul Levi and the October Revolution that were published in UTOPIE kreativ over the past two – three years, the author defends Lenin and discusses, what she calls, the common views of Lenin and Luxemburg concerning the dialectical understanding of democracy and socialism. They both – she says – were consequent socialists as well as radical democrats, and decisions like Lenin's restriction of individual rights in 1918 have to be regarded as exceptional and short-term rather than typical. It was only under Stalin that individual freedoms and the rule of law were permanently eradicated.

WERNER RUF, PETER STRUTYNSKI
 Military Interventions: Devastating and in Violation
 of International Law

When the Bundestag in March, 2007 voted for the German Tornado mission in Afghanistan, there were more votes in opposition than ever. 157 members disagreed with the Parliament's majority – thus representing the majority in the population that also opposes this mission. This situation – the authors hold – strongly demands a thorough discussion about the sense or non-sense of military interventions in general, and therefore they delve deeper not only into obviously failed interventions, such as in Iraq, but into apparently successful ones, such as in Makedonia.

RAOUL DIDIER, AXEL TROOST

»Tax Transparency« and Manager's Jargon

The authors analyse the new German »Law for the Modernization of Capital Partnership« and demonstrate how the Private Equity Branch and managers will profit from this law, while, on the other hand, the small and medium-sized enterprises, often praised as the hope of the economy, will not be able to share the benefits. The general public will pay the costs, through making up for the substantial losses in tax revenues. Some enterprises, the authors say, will be cleared for use by international funds, while the public is being deceived, through more exaggerated lyrical descriptions of what is really taking place.

RONALD BLASCHKE

The Myth of Productive Labour. A New Book on Labour and Basic Income by Manfred Füllsack

This is another contribution to UTOPIE kreativ's discussion on an unconditional basic income. Reviewing Füllsack's book »Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne« (Too Much Knowledge? On the Appraisal of Labour and Knowledge in Modern Times) he discusses how politics and social policies are caught in a »trap« by being linked to the usual understanding of »labour society«. He further debates, what Füllsack calls »post productivity of labour« and the idea that an unconditional basic income would make post productive labour possible.

JOCHEN MATTERN

Negative Learning

Discussing Heiner Müller's poem »Lernprozess« (The Process of Learning), the author demonstrates that the category of »learning«, which usually is positively understood, also has an underlying negation. This underlying negation makes the conflict between rationality and nature evident. Learning, being a process of emancipation from nature, carries a heavy price: Man loses the attitude that had enabled him to spontaneously discern the world. He learns – and, as a result – discovers himself being forced into emotional and moral indifference.

MARTIN D'IDLER

»bolo'bolo« (1983) by P. M. The Draft of Global Anarchism as a Classic of Political Utopia

The author reviews the book »bolo'bolo« by P. M. from Switzerland, which, he says, due to its translation into seven languages and its high value for research in scientific utopia, can be regarded as a modern classic in this field – and unique, because of its draft of a global anarchism. He particularly acknowledges that P. M. does not repeat the traditional utopian search for the »New Man« but views Man as »unreliable, paradoxical and perverted«, one who finds his limits of his own individual freedoms, as well as in the individual freedoms of others.

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Hinweise für unsere Autorinnen und Autoren

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Texten ein. Es können jedoch nur Beiträge veröffentlicht werden, die in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht bereits anderswo erschienen sind oder erscheinen werden. Manuskripte können per E-Mail (als Attachment) oder auf Diskette (zusammen mit einem Ausdruck) im Word-Programm, vorzugsweise als Rtf-Datei, eingesandt werden. Grafiken sind als gesonderte Datei beizufügen. Aufsätze sollten einen Umfang von **30000 Zeichen**, wovon ein Fünftel auf

Marginalien entfällt, nicht überschreiten. Den Texten ist eine Zusammenfassung/Summary in deutsch und englisch (500 Zeichen) anzufügen. Ferner bitten wir um Angaben zur Autorin/zum Autor (Geburtsjahr, akademische Titel und Grade, Ausbildung, Tätigkeit, Publikationen und, sofern gewünscht, der E-Mail-Adresse) sowie, bei erstmaliger Veröffentlichung, um ein Porträtfoto.

Rezensionen sollten 6000 Zeichen, Annotationen 3000 Zeichen nicht überschreiten. Im Kopf müssen jeweils folgende Angaben – in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion – enthalten sein: Vorname und Name der Autorinnen/Autoren oder Herausgeberinnen/Herausgeber: Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenzahl und (Preis). In Zweifelsfällen wird empfohlen, bei Formfragen ein aktuelles Heft unserer Zeitschrift zu Rate zu ziehen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Bei Ablehnung eines Beitrages werden die betreffenden Daten auf den Rechnern der Redaktion gelöscht. Beiträge für unsere Zeitschrift werden nicht honoriert.

Die Redaktion

Impressum

Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI, GERD KURZE,
ULLA PLENER, MARTIN SCHIRDEWAN,
JÖRN SCHÜTRUMPF (V.i.S.d.P.),
MARION SCHÜTRUMPF-KUNZE, DIETMAR WITTICH

Adresse: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,
Tel.: 030- 44 310-127/123, Fax-122

Internet: www.utopiekreativ.de

E-Mail: utopiekreativ@rosalux.de

Verlag: NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH,
Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: RUTH ANDEXEL

Satz: ELKE SADZINSKI

Druck: MediaService GmbH

BärenDruck und Werbung

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Franz-Mehring-Platz 1,
10243 Berlin (Tel.: 030 – 29781627)

Einzelverkaufspreis: 6 €

Jahresabonnement (incl. Versand):

57 € (Inland), 75 € (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): 75 €

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 170:	je	1 €
Heft 171 bis 182	je	2,50 €